

**Schulentwicklungsplanung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz
2022 – 2027**



Redaktion:
Geschäftsbereich III, Jugend, Kultur, Soziales
unter maßgeblicher Mitwirkung
der Fachbereiche 15, 23, 40, 61
und der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
Arbeitsstand: 16. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Kernaussagen	9
3. Planungsgrundsätze.....	13
4. Daten der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung	16
4.1. Bevölkerungsentwicklung	16
4.2. Geburten	19
4.3. Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler	20
5. Schulformunabhängige Themen.....	23
5.1. Zügigkeiten der Schulen	23
5.2. Entwicklung der Schülerzahlen.....	26
5.3. Situation an den Schulen – Swotanalyse.....	28
5.4. Barrierefreiheit.....	30
5.5. Akustik und Raumlüftung.....	31
5.6. sonderpädagogische Förderung / Inklusion	34
5.7. Einpendler / Auspendler	39
5.8. Sorbische/Wendische Unterrichtsangebote	40
6. Grundschulen in Ortsteilen	42
6.1. Übersicht	42
6.2. Prognose Einschulungen, Kapazitäten	43
6.3. Sachsendorf, Madlow	52
6.4. Sandow	53
6.5. Mitte	55
6.6. Ströbitz.....	56
6.7. Spremberger Vorstadt	57
6.8. Schmellwitz, Saspow.....	59
6.9. Sielow, Döbbrick, Skadow, Maiberg	61
6.10. Dissenchen, Merzdorf, Branitz, Kahren, Willmersdorf	62
6.11. Groß Gaglow, Kiekebusch, Gallinchen	63
7. Förderschulen	64
7.1. Übersicht	64
7.2. Bauhausschule.....	66
7.3. Spreeschule	68
8. Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien.....	72
8.1. Übersicht	72

8.2.	Prognosen	76
8.3.	Paul-Werner-Oberschule	83
8.4.	Sachsendorfer Oberschule	84
8.5.	Schmellwitzer Oberschule	85
8.6.	Theodor-Fontane-Schule	86
8.7.	Lausitzer Sportschule	87
8.8.	Humboldt-Gymnasium	88
8.9.	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	89
8.10.	Niedersorbisches Gymnasium	90
8.11.	Max-Steenbeck-Gymnasium	91
8.12.	Oberstufenzentrum	92
8.13.	Schule des Zweiten Bildungsweges	97
9.	Schulen in freier Trägerschaft	98
9.1.	Evangelisches Gymnasium Cottbus	99
9.2.	Bewegte Grundschule Cottbus	100
10.	Digitalisierung, IT-Ausstattung	101
11.	Sonstiges Personal	104
12.	Außerschulische Lernorte	105
12.1.	Vorbemerkung	105
12.2.	Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU)	106
12.3.	Zooschule	107
12.4.	Bibliothek	108
12.5.	Planetarium	109
12.6.	Städtische Sammlungen, Wendisches Museum	109
13.	Ganztagsbetreuung nach Ganztagsförderungsgesetz ab 2026	111
14.	Anlagen:	113
14.1.	Liste der Cottbuser Schulen 2022/23	113
14.2.	Auswahl von relevanten Rechtsvorschriften für die Schulentwicklungsplanung ..	114
14.3.	verwendete Abkürzungen	115
14.4.	Investitionsstau, Investitions-, Entwicklungsbedarfe	116

1. Einleitung

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist ein komplexes Thema. Viele Faktoren und Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Damit die im Plan aufzunehmenden Veränderungen und Entwicklungsvorschläge rechtzeitig und ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert werden konnten, wurden wichtige Themen im Rahmen von Ausschuss- und Fraktions-sitzungen beraten. Die Anregungen und Vorschläge aus der öffentlichen Diskussion konnten somit im Plandokument ihren Niederschlag finden.

Erstmalig wurde der Planungsprozess von einer ca. 20-köpfigen Arbeitsgruppe begleitet, deren Mitglieder hälftig den Cottbuser Schulen angehörten und im Übrigen der Stadtverwaltung sowie der Stadtverordnetenversammlung. Diese Begleitung hat den Planungsprozess beschleunigt und für schnelle Rückkopplung in die jeweiligen Bereiche gesorgt.

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine standen alle planerischen Überlegungen – nicht nur im Schulbereich – erneut auf dem Prüfstand und ließen die Frage aufkommen, ob eine seriöse Planung in die Zukunft überhaupt möglich ist. Cottbus hat aktuell ca. 1.300 aus der Ukraine Vertriebene aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass diese Menschen – in der Mehrzahl Frauen mit ihren Kindern – längere Zeit in Cottbus bleiben werden. Die Landesregierung wird der Stadt Cottbus nach ihren Planungen bis zu 1.500 Vertriebene zuweisen. Ein Anteil von ca. 35% sind Kinder 0 bis 18 Jahre.

Im städtischen Melderegister sind im Zeitraum April bis Juli 2022 358 schulpflichtige SuS aus der Ukraine registriert worden. Mit Stichtag 13.10.2022 waren an den öffentlichen Schulen in Cottbus 264 ukrainische Schülerinnen und Schüler gemeldet: 161 an Grundschulen, 21 in Gesamt- und Oberschulen und 65 an Gymnasien, davon 30 in Vorbereitungsgruppen (Kl. 7-10).

Diese Zahlen überlagern sich mit den weiterhin anhaltenden Zuzügen anderer Nationalitäten nach Cottbus/Chóśebuz. So war Ende 2021 festzustellen, dass der Anteil Einzugliedernder in Grundschulen durchschnittlich 12,2% betrug (Spitzenwert 31,2% in der 21. Grundschule) und bei den weiterführenden Schulen 8,2% (Spitzenwert 17% in der Sachsendorfer Oberschule).

Im vorliegenden Plan ist der gegenwärtige und weiterhin zu erwartende Zuzug von schulpflichtigen Kindern aus der Ukraine und weiteren Ländern mit einem zusätzlichen Korrekturwert von 2% in den Primarstufen und 1,5% im SEK I–Bereich berücksichtigt.

Unabhängig vom Anstieg der Kinderzahlen in den Schulen der Stadt Cottbus/Chóśebuz durch weiteren Zuzug von Menschen aus Kriegs- und Konfliktgebieten dieser Welt, beinhaltet die Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027 bezüglich der zu prognostizierenden Bevölkerungszahlen und damit mit Blick auf die Fortschreibung der Schülerzahlen besondere Herausforderungen.

Die Ursache dafür ist hauptsächlich der Widerspruch zwischen der langfristigen Bevölkerungsprognose des Landes und der Prognoserechnung der Stadt Cottbus/Chósebus unter dem Aspekt des Strukturwandels bis 2038. Einerseits prognostiziert das Land einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung bis 2035, dem die Stadt Cottbus/Chósebus mit ihren Prognosen zur „Digitalen Stadt“ und zum „Innovativen Strukturwandel“ eine positive Entwicklung der Bevölkerung entgegenhält, auch wenn diese Entwicklung zeitlich verzögert einsetzt.

Es ist erkennbar, dass die begonnenen und in Aussicht gestellten Ansiedlungen in Bereichen der Wirtschaft, der Gesundheit, der Wissenschaft und von Bundes- und Landesbehörden zu einem positiven Trend der Bevölkerungsentwicklung führen. Verstärkt wird diese optimistische Sicht durch die sukzessive Aktivierung von Flächen für den Wohnungsbau, die bis zum Jahr 2040 den Bau von etwa 10.000 Wohnungseinheiten im Stadtgebiet ermöglicht. Der Flächennutzungsplan¹ weist neben den Flächen für den Wohnungsbau 18 weitere Standorte für soziale Folgebedarfe (z. B. Kitas und Schulen) aus.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich insbesondere mit dem Strukturwandel für die Stadt Cottbus ergeben, ist es essentiell, Vielfalt an Bildungsangeboten zu fördern und Qualitätsentwicklung durch Wettbewerb zu ermöglichen. Dazu können verstärkt private Schulträger einbezogen werden.

Bei der Finanzierung der sozialen Infrastruktur sind die Möglichkeiten von Kostenbeteiligungsmodellen in Betracht zu ziehen.

Um die Dimension für die Schulentwicklungsplanung deutlich zu machen, sollen die Vorhaben im Zusammenhang mit dem Strukturwandel konkreter benannt werden:

- Das Land Brandenburg plant im Zusammenwirken mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU C-S) in Cottbus/Chósebus nach Vorbildern erfolgreicher Wissenschafts- und Technologieparks – wie bspw. in Berlin Adlershof oder in Potsdam Golm – den Aufbau eines sogenannten Lausitz Science Park, kurz LSP. Der LSP soll perspektivisch eines der bedeutendsten Leuchtturmprojekte für die Region darstellen. Er schafft eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze und mit einem Fachkräftezustrom verbunden ist. Die derzeitige Schätzung geht von etwa 10.000 Beschäftigten sowie nach Hochrechnungen bis zu 2.500 zusätzlichen Wohneinheiten (davon mit Schwerpunkt im Bereich Stadtfeld) samt Folgebedarfen und der sozialen Infrastruktur aus. Neben dem vorbezeichneten Kernbereich (ca. 424 Hektar) mit seinen Erweiterungen (zzgl. ca. 218

¹ https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/fnp/flaechennutzungsplan_planfassung_2022.html

Hektar) soll die Implementierung des LSP in die Stadt modular gestaltet werden und sich in weitere strukturentwicklungsbedeutende Projekte integrieren.

- Insbesondere werden die Errichtung des CHESCO (Center for Hybrid Electric Systems Cottbus) auf dem LSP und die Ansiedlung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft sowie des deutschen Zentrums der Luft und Raumfahrt (DLR) am Zentralcampus der BTU C-S Impulse für weitere Ansiedlungen liefern.
- Nördlich des Hauptbahnhofs wird das bestehende Bahnwerk zum künftig modernsten Werk Europas durch die DB AG umgebaut und erweitert. Dies bedeutet einen Fachkräftezuwachs von 1.200 Beschäftigten zusätzlich zu den bestehenden 450 Arbeitsplätzen mit einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mrd.€.
- Im Bereich des Carl-Thiem-Klinikums sowie das Sana Herzzentrums soll das Großprojekt „Innovative Universitätsmedizin“ mit den Bereichen der Mediziner Ausbildung und dem Digitalen Leitkrankenhaus realisiert werden (1,9 Mrd.€). Das bedeutet einen Zuwachs von etwa 1.500 neuen Arbeitsplätzen, von 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen und ein Studierendenangebot für ca. 2.200 Studierende in der entsprechenden Ausbaustufe.
- Zahlreiche Bundes- und Landesbehörden als auch außeruniversitäre Forschungsinstitute siedeln sich in Cottbus/Chósebus an (Bundesnetzagentur, Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesumweltamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR, usw.).
- Der Cottbuser Ostsee wird mit 19 km² der größte künstliche Binnensee Deutschlands. Aus dem teilweise brachliegenden Areal zwischen Zentrum und See wird mit der Seevorstadt ein ca. 300 ha großes grünes Zukunftsquartier entstehen und neue Impulse für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung setzen. Die Planungen in einem Zeitraum von Jahrzehnten beinhalten auch neue Wohnbereiche (500 - 2.500 WE je nach Entwicklungsstufe), attraktive Büro- und Gewerbeflächen, einen innovativen Energiecampus als Denkfabrik, ein geplantes Bildungs- und Behördenzentrum mit zahlreichen neuen Arbeitsplätzen und die grüne Seeachse.

Insgesamt umfassen diese Schlüsselprojekte des Strukturwandels in Cottbus/Chósebus ein Investitionsvolumen von mehr als 4 Mrd. €. Hinzu kommen Großprojekte vor allem zur Verbesserung der überregionalen verkehrlichen Anbindung der Stadt, u.a. der zweigleisige Ausbau und die Taktverdichtung der Strecke Berlin - Cottbus/Chósebus oder die Elektrifizierung der Strecke Cottbus/Chósebus - Görlitz einschließlich der geplanten ICE-Anbindung, neben den verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen im Bereich der Straßen.

Diese Vorhaben sind nur in Verbindung mit einem Vorgriff und der Bereitstellung von nachfragegerechtem Wohnraum und flankierend adäquater sozialer Infrastruktur zu realisieren. Dabei wird der Zuwachs bei den 10.000 bis 15.000 Beschäftigten nicht nur durch den Zuzug von

außen erfolgen. Jedoch werden es die Nachfrage am Wohnungsmarkt sowie die infrastrukturellen Folgebedarfe erforderlich machen, rechtzeitige planerische und investive Vorsorge zu treffen.

In der folgenden Tabelle ist für ausgewählte Schulbezirke der Zuwachs an Wohnungsbau dargestellt wie er sich aus den Unterlagen der Stadtplanung ableiten lässt. Allein im Mittelfrist-Zeitraum (3 – 5 Jahre) wäre damit ein Zuwachs an Grundschulkindern zu vermuten, der die ohnehin schon stark belasteten Kapazitäten der Grundschulen überfordern könnte.

Bereits 2023 wird auf der Entwicklungsfläche „Stadtfeld“ Baurecht für etwa 800 Wohneinheiten hergestellt sein. Die nächstgelegenen Grundschulen sind davon recht weit entfernt, sie liegen in Ströbitz (neu Schule Hallenser Str.), in Mitte (Kästner Grundschule) und in Nord (A.-Lindgrén-Grundschule).

Insgesamt sollen im Bereich des Lausitz-Science-Parks 2.500 Wohneinheiten in den nächsten Jahren errichtet werden. Die Forderung nach dem Neubau einer Grundschule (als Bestandteil eines Schulzentrums gemeinsam mit einer Gesamtschule – s. Abschnitt 9.1) auf dem Stadtfeld erhält damit eine alternativlose Bestätigung.

Schulbezirk	Wohnungsbau-Potenziale			
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Gesamt
Dissenchen	156	816	1.105	2.077
21. GrS	480	471	588	1.539
Mitte	255	783	203	1.241
Sadow	76	258	1.128	1.462
Ströbitz	178	106	1.560	1.844

Anzahl der Wohnungseinheiten (Quelle: FB Stadtentwicklung)

Die Herausforderung im Bereich der Schulentwicklungsplanung besteht nun darin, diese Entwicklungen für den Planungszeitraum der nächsten 5 Jahre möglichst genau für die Prognose der Schülerzahlen zu erfassen, um daraus Schlussfolgerungen für die Bestandsentwicklung und die möglichst stadtteilkonkrete Vorbereitung weiterer Schulstandorte bzw. Erweiterungen an bestehenden Schulstandorten zu ziehen.

Dafür ist es notwendig, die Entwicklungen in der Stadt Cottbus/Chósebusz weit über den Planungszeitraum von 5 Jahren zu betrachten, um vor allem Entwicklungs- und Erweiterungsentscheidungen für das Schulnetz im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zu begründen.

2. Kernaussagen

➤ Maßnahmen im Planungszeitraum

Jahr	Standort	Vorhaben	Bezug
2022	T.-Fontane-Schule	Abschluss Sanierung Haus A	S. 86
2025		Abschluss Sanierung Haus B	
2023	Spreeschule E.-Wolf-Str.	Inbetriebnahme Spreeschule, 1. BA	S. 67
2023	Schmellwitzer Oberschule	Unterbau Aula, Sanierung Sporthalle	S. 85
2023	Grundschule Dissenchen	Planungsbeginn Ergänzungsbau	S. 62
2024	C.-Kolumbus-Grundschule	Planungsbeginn Ergänzungsbau	S. 53
2024	Hallenser Straße	Inbetriebnahme Grundschulgebäude	S. 42
2024	R.-Hildebrandt-Grundschule	Umbau Haus C zum Hortgebäude	S. 52
2024	Stadtfeld	Planungsbeginn neues Schulzentrum ²	S. 6
2024	Merzdorf, Dissenchen (Ostseenähe)	Planungsbeginn neue Grundschule	S. 62
2024	Spreeschule E.-Wolf-Str.	Planungsbeginn 2. BA ³	S. 67
2025	Villa Puschkinpromenade	Umbau für E. Kästner Grundschule	S. 55
2025	Lutki-Grundschule	Planungsbeginn Sanierung/Neubau	S. 61
2025	R.-Lakomy-Grundschule	Planungsbeginn Sanierung	S. 63
2025	Bauhausschule / W.-Nevoigt-Grundschule	Planungsbeginn Neubau Hort	S. 66
2026	Lausitzer Sportschule	Inbetriebnahme Trampolinhalle	S. 87

- Fertigstellung und Übergabe im Planungszeitraum
 Vorbereitung im Planungszeitraum
 Vorhaben, die durch Strukturwandel erforderlich werden

Die folgenden Themenkomplexe sind nicht Beschlussgegenstand des Schulentwicklungsplanes. Sie werden als „Prüfaufträge“ untersucht und gesondert entschieden. Die genannten Vorhaben bilden die Priorität ab.

² Grundschule und Gesamtschule

³ Die Finanzierung für den 2. BA ist noch nicht gesichert.

➤ **Prüfaufträge**

Vorhaben	Auftrag	Bezug
Schulzentrum Stadtfeld (Grund- und Gesamtschule)	Prüfung der Errichtung einer Gesamtschule auf dem Stadtfeld (LSP) im Verbund mit einer Grundschule (Schulzentrum). Während der Bedarf einer neuen Grundschule direkt ableitbar ist, ergibt sich der Bedarf für eine Gesamtschule aus der gesamtstädtischen Situation.	S. 6, 47, 76
Förderschule „Lernen“ Förderklassen „emotional-soziale Entwicklung“	Prüfung der Errichtung einer Förderschule „Lernen“ und der Schaffung von Förderklassen für den Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“.	S. 36, 65, 76
Ergänzungsbau OSZ	Erweiterungsbau zur Fachkräftesicherung im Strukturwandel. Zu prüfen sind die Möglichkeiten einer Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz durch den besonderen Fokus auf behinderte und benachteiligte junge Menschen	S. 92-96
Schulzentrum Seevorstadt (Projekt „Kommunale Schule“: Grundschule und Oberschule)	Planerische Vorbereitung erst mit Bedarfsnachweis bei entsprechender Entwicklung. Die Prüfung des Vorhabens schließt die Konzipierung und Antragstellung eines Modellversuches gegenüber der Obersten Schulbehörde ein.	S. 6
Schule Zweiter Bildungsweg	Die Perspektive der Schule scheint angesichts rückläufiger Schüler- und Studierenden-Zahlen nicht gesichert. Es ist zu prüfen, wie das Konzept der Schule, vor allem für das Nachholen schulischer Abschlüsse, erhalten werden kann, insbesondere durch ein Zusammengehen mit OSZ oder VHS.	S. 97
Barrierefreiheit	Die Belange der baulichen Barrierefreiheit, hier insbesondere mit dem Schwerpunkt der Lärminderung in Schulräumen, sind in einem gesonderten Konzept gemeinsam mit externen Partnern zu erarbeiten.	S. 30-33
Witaj-Schule	Gemeinsam mit den Vertretungen des Sorbischen Volkes in der Region ist ein Konzept zu erarbeiten, damit für den Erhalt der Sorbischen Sprache zielstrebigere als bisher Potenziale erschlossen werden. Insbesondere sind mehr Absolventinnen und Absolventen des Niedersorbischen Gymnasiums für ein Sorbisch-Lehrerstudium in Leipzig zu gewinnen.	S. 40

➤ **Die Bevölkerung in Cottbus wird wachsen**

Entgegen der immer noch aktuellen Landesprognose ist angesichts der aktuellen mit dem Strukturwandel verbundenen Entwicklungen davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl nicht weiter absinkt, sondern bis zum Jahr 2040 um ca. 15.000 Personen ansteigen wird. Bereits jetzt ist absehbar, dass der durch den Strukturwandel bedingte Zuwachs an Arbeitskräften

bereits begonnen hat und durch die forcierte Herstellung des Baurechts für den Wohnungsbau die Ansiedlung zusätzlicher Fachkräfte mit ihren Familien kurzfristig beginnen wird.

➤ **Die Einschulungszahlen steigen weiter an**

Die jährlichen Einschulungszahlen werden sich im Bereich 800 bis 900 Kinder einstellen. Daraus ergibt sich ein weiter steigender Bedarf an Grundschulkapazität, der voraussichtlich im mittleren Stadtbereich (Ströbitz, Mitte, Sandow) und in Ostseenähe (Merzdorf) den Neubau weiterer Grundschulen rechtfertigt.

➤ **Die Kapazitäten im Bereich der Gesamt- und Oberschulen sind überlastet**

Eine steigende Nachfrage verschlechtert die räumlichen Bedingungen und erschwert die Integration nichtdeutscher Kinder und die Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller SuS. Die Relationen zwischen der Nachfrage nach Gymnasialplätzen und Plätzen in Oberschulen und Gesamtschule hat sich weiter zugunsten der Gymnasien verschoben. Im Ergebnis dieser Entwicklung haben vor allem die Oberschulen einen immer größeren Anteil an sonderpädagogischen Aufgaben zu bewältigen.

➤ **Es fehlen Plätze in Gesamtschulen**

Die Übernachfrage nach Plätzen an der T.-Fontane-Schule ist seit Jahren im Ü7-Verfahren offensichtlich. Die Verwaltung sollte den Auftrag erhalten, die Erweiterung der Gesamtschulkapazität zu prüfen.

➤ **Die sonderpädagogischen Bedarfe nehmen zu**

Auch Cottbus/Chósebus folgt dem bundesweiten Trend, nach dem die Förderbedarfe in den Bereichen „Sprache“, „emotional-sozial“, „körperlich-motorisch“, „geistig“, „Hören“, „Sehen“, „Autismus“ steigen. Die vorhandenen Strukturen an Cottbuser Schulen und der Mangel an ausgebildeten Sonderpädagogen sind dieser Entwicklung nicht gewachsen. Daraus ist der Bedarf für die Errichtung einer Förderschule „Lernen“ und die Einrichtung von Förderklassen „emotional-soziale Entwicklung“ ableitbar.

Die Verwaltung sollte den Auftrag erhalten, die Errichtung einer Förderschule „Lernen“ und die Schaffung von temporären Förderklassen für den Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ zu prüfen.

➤ **Der Bau- und Sanierungsbedarf im Schulnetz übersteigt auf lange Sicht die finanziellen Möglichkeiten der Stadt**

Auch wenn Cottbus/Chósebus einen ausgeglichenen Haushalt haben wird, ist der Investitionsstau in Schulen (ca. 120 – 140 Mio. €⁴) auf lange Sicht nicht zu beseitigen. Es braucht dringend

⁴ Schätzung, Stand 10/2021

Förderangebote von Bund und Land, die den Kommunen bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „moderne Bildung“ Unterstützung geben.

➤ **Mit einer gezielten Förderstrategie fördert der Bund die schnelle Internetverbindung und Verfügbarkeit moderner digitaler Technik in den Schulen**

Die zwei Förderprogramme DigitalPakt Schule und die Breitband-Förderung des BMVI ergänzen sich: Über das Breitbandprogramm wird die Internetanbindung bis in den Keller eines Schulgebäudes finanziert. Die Vernetzung innerhalb des Gebäudes und die WLAN-Ausleuchtung wird aus dem DigitalPakt finanziert. In Cottbus/Chóseebuz sollen der Bau von Glasfaseranschlüssen und die Ausstattung mit Endgeräten bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

➤ **Sonstiges pädagogisches Personal in den Schulen unterstützt den pädagogischen Prozess**

125 Gruppenbetreuer, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Physiotherapeuten und weitere Beschäftigte befördern die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sind 64 Integrationshelfer nach SGB VIII und IX im Einsatz. Die Helfer können den Bedarf nicht decken, denn die pädagogischen Herausforderungen an den Schulen werden komplexer und umfangreicher und der Mangel an ausgebildeten Pädagogen (der durch Seiteneinsteiger nur unzureichend kompensiert werden kann) und vor allem an Sonderpädagogen wird auch weiterhin an der Chancenungleichheit im Bildungssystem des Landes Brandenburg nichts verändern.

➤ **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 kann weitere Raum- und Personalbedarfe erforderlich machen**

Beginnend mit den 1. Klassen wird der Rechtsanspruch ab 2026 umgesetzt. Es liegen derzeit noch keine landesrechtlichen Regelungen dazu vor.

➤ **Wachsende Bedeutung außerschulischer Lernorte**

Umweltbezogene und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bildung gewinnt nicht nur im Schulalltag an Bedeutung. Mit Pädagogischem Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU), Zooschule, Bibliothek, Städtischen Sammlungen und Planetarium hat Cottbus/Chóseebuz leistungsfähige außerschulische Lernorte mit ausgebildeten Pädagogen, die das Lernen in zahlreichen Unterrichtsfächern unterstützen können.

3. Planungsgrundsätze

Die Schulträger sind bei der Planung, Fortschreibung, Errichtung und Auflösung von Schulstandorten nicht frei in ihren Entscheidungen. Das brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) und zahlreiche Verordnungen und Verwaltungsvorschriften⁵ geben einen Rahmen vor, der die Schaffung und Gewährleistung vergleichbarer schulischer Bedingungen im Land Brandenburg gewährleisten soll. Die Schulentwicklungsplanung ist damit eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune.

Für die Errichtung von Schulen ist der gemäß §§ 100 und 101 des BbgSchulG genannte Träger zuständig. Der Schulträger ist berechtigt und verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht insbesondere, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Cottbus/Chósebus als erforderlich bezeichnet ist.

Der Beschluss des Schulträgers zur Errichtung z.B. einer Grundschule bedarf der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium. Bei der Errichtung von Schulen muss die Mindestzügigkeit für wenigstens fünf Jahre ab der Eröffnung gesichert sein. Dabei sind die benannten Richtwerte für Klassenbildung, Klassenfrequenz und geordneten Schulbetrieb zugrunde zu legen.

Die folgende Übersicht enthält die nach Schulformen und Bildungsgängen gegliederten Frequenzrichtwerte für die Klassenbildung. Die Abweichungen von diesen sind in den jeweils benannten Bandbreiten zulässig.

Im Hinblick auf die Forderungen im § 102 (2) BbgSchulG (Schulentwicklungsplanung) wird auf die kommunalen Erlasse (i. d. R. Satzungen) des Schulträgers als Grundlage für das Erstellen einer Schulentwicklungsplanung verwiesen. Beispielhaft sind hier Satzungen über die Schulbezirke, über die Schülerbeförderung und Maßnahmen für sichere Schulwege zu nennen. Das innerstädtische Verkehrsnetz mit Bussen und Bahnen gewährleistet, dass jede Schülerin, jeder Schüler in zumutbarer Zeit die jeweilige Schule erreicht. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), der Flächennutzungsplan (FNP), das Stadtumbaukonzept (STUK), das Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung usw. finden unmittelbare Berücksichtigung und verdeutlichen die enge Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche in der Verwaltung.

Nicht unerwähnt bleiben sollen – weil wichtigstes Arbeitsmaterial – die Zahlenbasen aus Bundes-, Landes und kommunalen Bevölkerungsstatistiken.

⁵ Die Anlage enthält eine Auswahl an Vorschriften des Landes Brandenburg

Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung und Gruppengröße:

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	Frequenzrichtwert	oberer Wert
Grundschulen, Grundschulteile zusammengefasster Schulen		15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen		20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien		20	27	28
Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport		16	22	25
Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	Nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife	15	20	28
	Nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	18	25	31
Oberstufenzentren	Bildungsgang: Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach Berufsausbildungsgesetz	16	24	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung u. Berufsorientierung o. Berufsvorbereitung u. zur Berufsausbildungsvorbereitung, Bildungsgang gemäß §1 Nr. 2 GrBiBFSV ⁶	12	15	23
	Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes o. § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden	8	11	15
	Berufsfachschule	16	24	31
	Fachoberschule	16	24	31
	Fachschule	16	24	31
Förderschulen	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“	8	11	15
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	9	12
	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	4	6	8
alle	Vorbereitungsgruppen gemäß EinglSchuruV ⁷		15	
alle	Muttersprachlicher Unterricht gemäß EinglSchuruV	12		
alle	Sorbisch/Wendischer Sprachunterricht	5		15

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend, Sport, Anlage 1 zur VV Unterrichtsorganisation

⁶ Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsbildungsverordnung - GrBiBFSV)

⁷ Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV)

In der VV Schulbetrieb⁸ ist geregelt:

26 – Raumausstattung (Auszug)

(1) Allgemeine Unterrichtsräume sollen mindestens eine Fläche von 1,7 m² und einen Luftraum von 5 m³ je Schülerarbeitsplatz aufweisen. Dies entspricht einer lichten Raumhöhe von mindestens 3,00 m. Unter einzelnen Unterzügen und Leitungen genügt eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m.

(2) Alle Räume der Schule müssen ausreichend und möglichst ausgewogen durch Tageslicht in Ergänzung mit künstlichem Licht beleuchtet sein. Das Farbspektrum der künstlichen Beleuchtung sollte möglichst dem des natürlichen Lichts entsprechen. Beleuchtungsgütekriterien wie Blendigkeit, Gleichmäßigkeit, gleiche Lichtfarbe, Lichtrichtung/Schattigkeit sowie folgende Beleuchtungsstärken sind einzuhalten:

- Flure, Treppen, Eingangshallen, Ausstellungsräume, Aula 100 Lux,
- Unterrichts- und Funktionsräume, Bibliotheken, Mediotheken 300 Lux,
- Fachunterrichtsräume für Physik, Chemie, Biologie, Zeichnen, Technik und Arbeitslehre 500 Lux,
- Unterrichtsräume für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler 750 Lux.

Der Schulträger veranlasst die Durchführung einer entsprechenden Messung. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und in der Schule aufzubewahren.

⁸ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB)

4. Daten der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung

4.1. Bevölkerungsentwicklung

Angesichts des begonnenen Strukturwandels ist anzunehmen, dass die Bevölkerung in Cottbus/Chósebus nicht den Landes- oder städtischen Prognosen vergangener Jahre folgt. Cottbus hat sich mit zwei Prognosevarianten⁹ – „Digitale Stadt“ und „Innovativer Strukturwandel“ – eine Entwicklungslinie vorgegeben, die bis zum Jahr 2040 reicht und ein Bevölkerungswachstum auf 106.000 bzw. 114.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Aussicht stellt.

Die Prognose des Landes¹⁰ ist eine Trendfortschreibung und enthält keine Perspektiven und Entwicklungen zum Strukturwandel mit Raumbezug zu Cottbus/Chósebus und zu Neubau und Rückbaugeschehen auf kleinräumiger Ebene. Deshalb prognostiziert sie für Cottbus/Chósebus bis zum Jahr 2030 einen Rückgang der Bevölkerung auf 95.300 Einwohnerinnen und Einwohner (s. folgende Tabelle).

Mit dem Strukturwandel eröffnen sich völlig neue Chancen für die Ansiedlung von Firmen, Behörden sowie wissenschaftlichen und medizinischen Institutionen. Im Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturentwicklung wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2038 10.000 bis 15.000 Arbeitsplätze in Cottbus neu geschaffen werden können.

Dabei kann aber nicht vorhergesagt werden, wie viele Beschäftigte sich tatsächlich neu in Cottbus ansiedeln, wie viele Pendler aus anderen Wohnorten nach Cottbus kommen werden und wie viele Cottbuserinnen und Cottbuser z. B. aus der LEAG auf die neuen Arbeitsplätze wechseln.

Trotz der im Vergleich zur Geburtenrate höheren Sterberate ist also der Zuwachs an Bevölkerung für Cottbus/Chósebus wahrscheinlich. Denn „hinsichtlich der interregionalen Wanderung wird auf die mögliche Bedeutung der Stadt Cottbus/Chósebus als Entlastungsraum für Berlin verwiesen sowie auf die Sogwirkung der Stadt als Forschungs- und Wissenschaftsstandort. Auch der Cottbuser Ostsee könnte ab 2025 die Attraktivität der Stadt als Zuzugsort erhöhen“.¹¹

⁹ Es sind drei Szenarien: 1. stagnierendes Oberzentrum in Brandenburg, Bevölkerungsrückgang bis 2040 um 4,8%; 2. Digitale Stadt Cottbus, Bevölkerungszuwachs bis 2040 um 5,6%; 3. Innovativer Strukturwandel in der Lausitz, Bevölkerungszuwachs bis 2040 um 13,3%. Die erste Variante (stagnierendes Oberzentrum) wird hier nicht weiter betrachtet, weil die Auswirkungen erster Strukturwandel-Impulse in Cottbus/Chósebus bereits sichtbar sind. Dr. Gustav Lebhart, „Schwerpunkt Demographie und Daseinsfürsorge“, April 2021

¹⁰ Amt für Statistik, Statistischer Bericht 2021

¹¹ wie Fußnote 8, Dr. Lebhart S. 5

Bevölkerungsentwicklung von Cottbus – vier Szenarien

Jahr	Bevölkerung IST	Bevölkerung Landesprognose ¹²	Bevölkerung digitale Stadt ¹³	Bevölkerung innovativer Strukturwandel ¹⁴	Bevölkerung Annahme ¹⁵
2000	115.970				
2005	106.415				
2010	101.671				
2015	99.591				
2017	100.945				
2019	98.665	99.700			
2020	98.693	98.400			
2021	98.363	97.800	102.794	104.193	98.363
2022		97.400	102.942	104.769	99.200
2023		97.200	103.031	105.262	99.300
2024		96.900	103.099	105.717	99.400
2025		96.700	103.180	106.179	99.500
2026		96.400	103.296	106.661	99.750
2027		96.100	103.415	107.142	100.000
2028		95.900	103.551	107.629	100.800
2029		95.600	103.705	108.124	101.500
2030		95.300	103.882	108.637	102.100
2031			104.043	109.132	102.900
2032			104.251	109.669	103.500
2033			104.481	110.219	104.200
2034			104.729	110.783	104.700
2035			104.997	111.362	105.500
2036			105.294	111.975	106.300
2037			105.612	112.594	107.000
2038			105.947	113.218	107.800
2039			106.293	113.838	108.500
2040			106.651	114.461	110.000

 Planungszeitraum Schulentwicklungsplan 2022-2027

Das Problem, das sich aus den Prognosewerten für die Planung der Schülerzahlen ergibt, ist in der folgenden Grafik ersichtlich: Die Prognosezahlen für beide Varianten „Digitale Stadt“ und „Innovativer Strukturwandel“ sind zumindest im Zeitraum bis 2025 zu optimistisch angenommen worden. Sie kollidieren mit den tatsächlichen

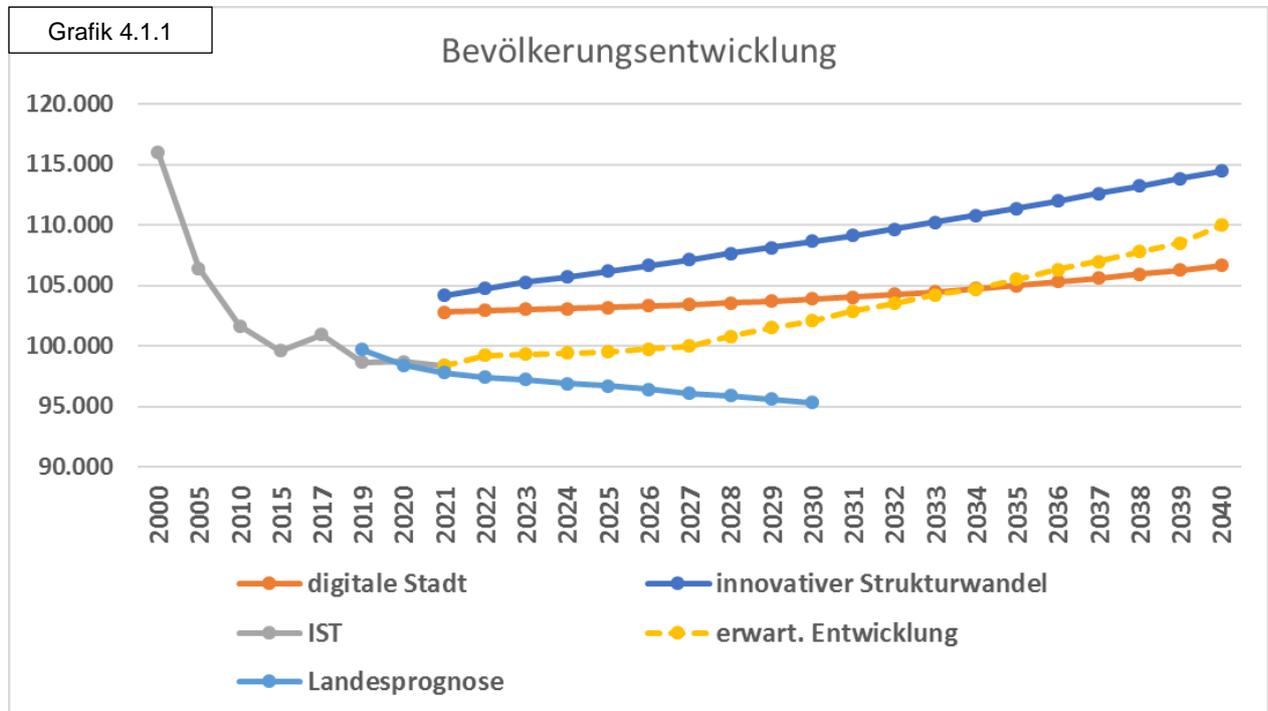
¹² Amt für Statistik, Statistischer Bericht, 2021

¹³ NAKOFI, Schwerpunkt Demografie und Daseinsvorsorge, Dr. Lebhart, April 2021

¹⁴ ebenda

¹⁵ aktuelle Abschätzung der Stadtverwaltung Cottbus

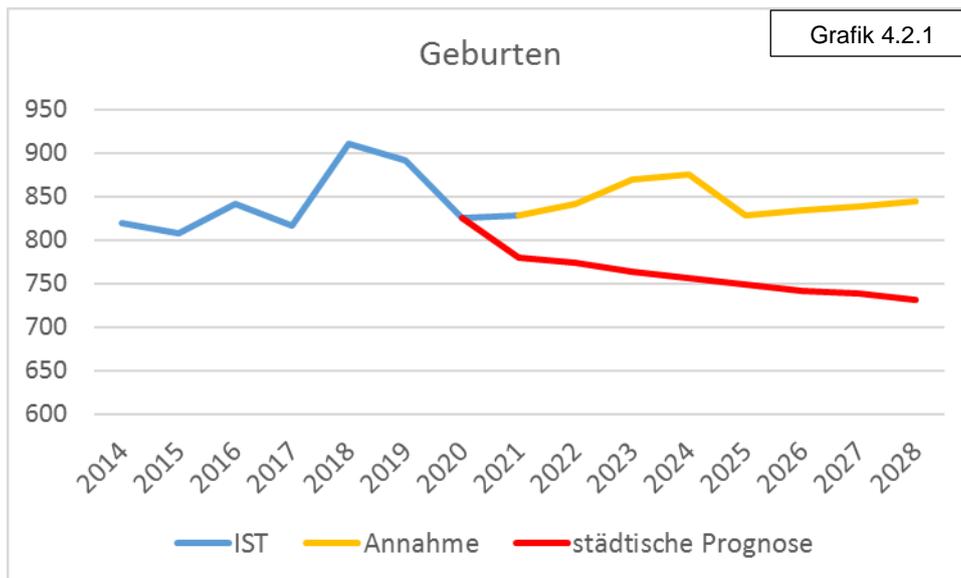
Bevölkerungszahlen. Es muss deshalb angenommen werden, dass die Anstiege der Bevölkerungszahlen flacher verlaufen als prognostiziert. Die Auswirkungen der langanhaltenden Covid19-Pandemie und verzögerte Ausreichung von Fördermitteln sind teilweise Ursachen für die später einsetzende Entwicklung.



Erläuternd sei ergänzt:

- Für die Berechnung der Einschulungszahlen im Planungszeitraum werden die Zahlen der erwarteten Entwicklung zugrunde gelegt (letzte Spalte Tabelle „Bevölkerung Annahme“, gelbe Linie in obiger Grafik „erwart. Entwicklung“).
- Eine erste Bestätigung erhält diese Annahme durch die Dimension der rasch vorschreitenden Entwicklung im Rahmen des Strukturwandels (s. 1. Einleitung)
- In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitalisierung, Strukturentwicklung wird die Bevölkerungsprognose der Stadt Cottbus/Chósebus im Jahr 2023 neu berechnet. Damit lassen sich fundierte stadtteilkonkrete Schlussfolgerungen für schulische Standorte ableiten.
- Die Bevölkerungszahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen (Kita, Schule) müssen angesichts sich ständig verändernder Rahmenbedingungen kontinuierlich fortgeschrieben werden, sodass Entwicklungsprognosen schnell ableitbar sind und rechtzeitig kapazitätsrelevante Entscheidungen vorbereitet werden können.

4.2. Geburten



Das Statistische Bundesamt prognostiziert für das Land Brandenburg ab 2023 eine leicht sinkende Geburtenrate¹⁶. Die Anzahl der geborenen Kinder (0-1 Jahre) im Zeitraum 2020 bis 2035 reduziert sich in Bezug auf die Gesamtbevölkerung auf einen Anteil von aktuell 0,8% auf 0,7% je Jahrgang. Die Anzahl der Kinder im Einschulungsalter geht im gleichen Zeitraum von aktuell 1% auf 0,8% zurück. Die Prognose für Cottbus/Chósebusz basiert auf der Annahme eines stagnierenden Oberzentrums. In Cottbus/Chósebusz wird die Geburtenentwicklung jedoch den Impulsen der Strukturentwicklung folgen.

Vergleicht man in der obigen Grafik die Ist-Werte (blau) mit Prognosen aus dem Planungszeitraum der vorherigen Schulentwicklungsplanung, so ist festzustellen, dass die tatsächlichen Geburten deutlich über den damaligen Prognosezahlen liegen (Beispiel: 2018 IST: 910 Geburten; Prognose aus 2015 für das Jahr 2018: 750 Geburten). Diese Abweichung wurde maßgeblich durch die unvorhersehbare Zuwanderung in den Bereichen Asyl und Migration verursacht.

Für 2023 wird weiterhin eine hohe Anzahl zugewanderter Menschen erwartet, für die Folgejahre im Prognosezeitraum ist die Abschätzung aus jetziger Sicht schwierig. Jedoch erfolgt ein stetiger Zuzug von Familien, der pro Altersjahrgang im schulischen Bereich einen Aufwuchs von 15-20 Kindern pro Schuljahrgang (2%) bewirkt. Zusätzlich entwickeln sich weitere Bedarfe durch den Strukturwandel und die damit einhergehende Schaffung neuer Arbeitsplätze, ebenso wie die Verfügbarkeit neuer Wohnungsstandorte.

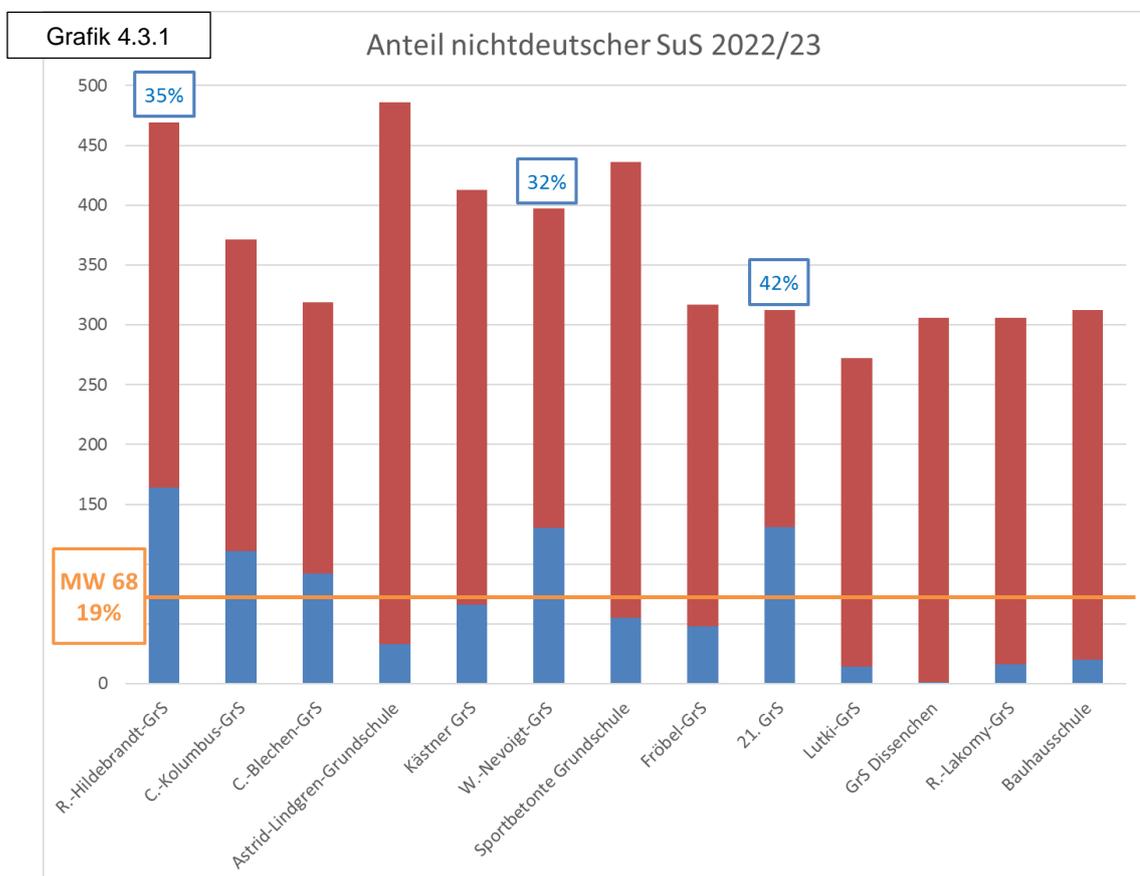
¹⁶ „Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020“ Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035 (30. September 2021), Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021.

Deshalb wird angenommen, dass die Geburten, die bereits aktuell von der Prognose „Digitale Stadt“ abweichen, auf hohem Niveau verbleiben werden (Grafik Geburten: gelbe Linie „Annahme“). Diese Entwicklung wirkt sich im Schulentwicklungsplan 2022-2027 noch nicht aus, sie wird jedoch im Bereich der Kindertagesstätten aufmerksam verfolgt.

Allerdings werden sich die Schülerzahlen in allen Schulformen durch die Auswirkungen des rasch voranschreitenden Strukturwandels erhöhen. Die im Folgenden dargestellten Prognoseaussagen werden das so weit möglich darstellen.

4.3. Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler

Grundschulen:

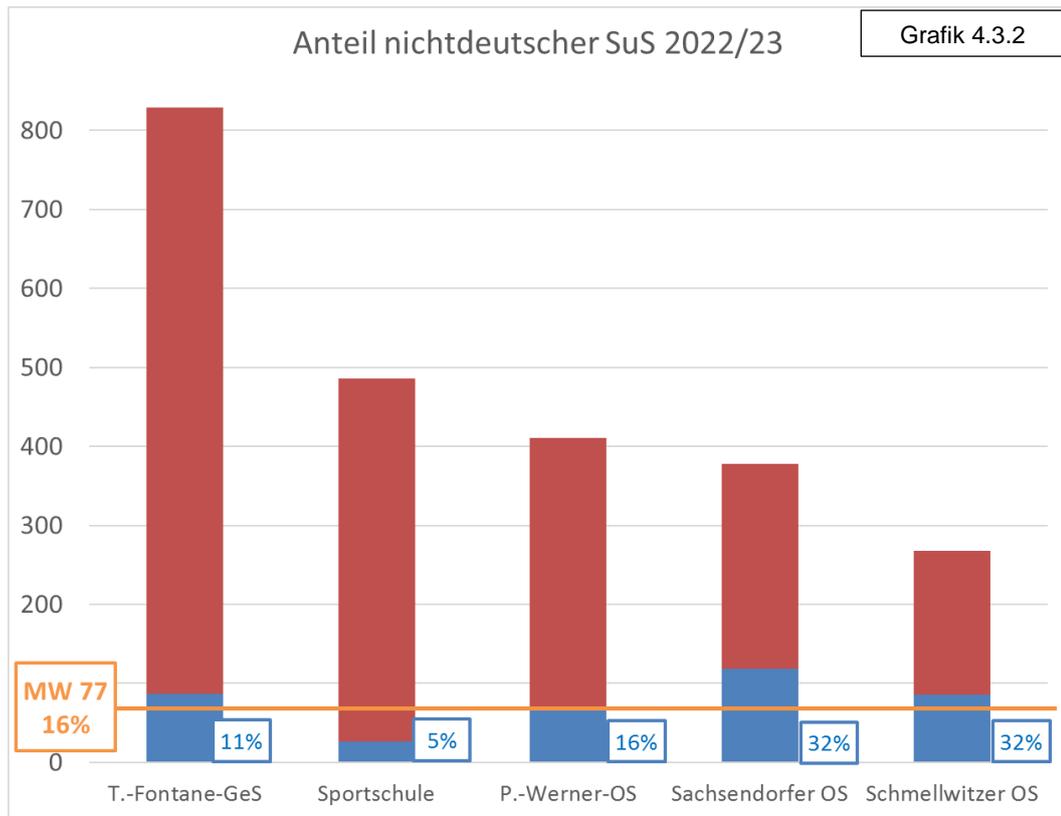


Quelle: Zensos IV. Quartal 2022

Der Anteil fremdsprachiger SuS soll je Klasse 30% nicht übersteigen.¹⁷ Die Grafik zeigt den Anteil nichtdeutscher SuS in den Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2022/23, wobei neben den Einzugliedernden auch weitere nichtdeutsche SuS erfasst sind.

¹⁷ Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV)

In den Gesamt- und Oberschulen ergibt sich folgendes Bild:



Betrachtet man in den Klassenstufen nur den Anteil der nichtdeutschen SuS, wird deutlich, dass die pädagogischen Herausforderungen in Klassen mit hohem Anteil ausländischer SuS nur im Team mit Sozial- und Sonderpädagog*innen sowie DAZ-Lehrer*innen bewältigt werden können. In den meisten Schulen ist diese erforderliche Personalausstattung nicht vorhanden.

Die folgende Tabelle listet nur die Schulen auf, bei denen es in wenigstens einer Klassenstufe zur Überschreitung der in der EnglSchuruV festgelegten 30%-Grenze kommt.

Die Zahlen sind der Schulstatistik im Schuljahr 2021/22 entnommen.

	Klassenstufe (Angaben in %)												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
R.-Hildebrandt-G.	34	30	29	24	36	18							
C.-Blechen-G.	36	28	19	31	20	23							
W.-Nevoigt-G.	22	21	26	15	36	13							
21. Grundschule	40	43	42	32	25	47							
Sachsendorfer OS							27	30	28	39			
SZBW									40	26	41	11	14

Aus diesen Darlegungen wird deutlich, dass der Ruf aus dem politischen Raum nach Zuzugsstopp bzw. planbarem Zuzug gerechtfertigt ist, allein schon deshalb, weil die

Schulen der Stadt nicht nur an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, sondern auch ihre pädagogischen Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

Deshalb hat die Forderung nach ausreichender pädagogischer Ausstattung der Schulen, vor allem mit DAZ-Lehrerinnen und -lehrern weiterhin Bestand ebenso wie die Forderung nach außerschulischen Beratungs- und Begleitstrukturen, denn auch die Elternhäuser nichtdeutscher Kinder sind auf vielen Ebenen auf zusätzliche Unterstützung angewiesen.

5. Schulformunabhängige Themen

5.1. Zügigkeiten der Schulen

Die Aufnahmekapazität einer Schule ist von vielen Faktoren abhängig. Grundsätzlich bestimmt die Gebäude- und Raumstruktur der jeweiligen Schule die Anzahl der beschulbaren Klassen und damit auch die Anzahl der Klassen, die jährlich als Eingangsklassen neu zu bilden sind. Das ist die Zügigkeit, die vom Schulträger durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung festgelegt wird. Schulen müssen mindestens zweizügig betrieben werden.¹⁸

Wie viele SuS dann pro Klasse aufgenommen werden, hängt von räumlichen, technischen und pädagogischen Faktoren ab und wird für jede einzelne Schule gesondert festgelegt.

Räumliche Faktoren resultieren z. B. aus den in den Planungsgrundsätzen (s. Abschnitt 3) beschriebenen Vorgaben für die Abmessungen der Unterrichtsräume.

Technische Faktoren können z. B. sein:

- Einbau von Lüftungsanlagen, Unterzüge und Versorgungsleitungen

Pädagogische Faktoren können z. B. sein:¹⁹

- Projekt „gemeinsames Lernen“ (maximal 25 SuS)
- ein hoher Anteil nichtdeutscher SuS
- SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- körperlich beeinträchtigte Kinder mit Geh- und Rollhilfen

Im Rahmen des Schuleingangsverfahrens (Ü1) und beim Wechsel in die Sekundarstufe I (Ü7-Verfahren) stimmen Schule, Schulträger und Schulamt die Klassenbildung ab. Das Schulamt kann bei begründetem Bedarf die Zügigkeit um eine Klasse heraufsetzen, wenn die räumlichen Bedingungen der Schule das zulassen.

So nahmen die Th.-Fontane-Schule und das L.-Leichhardt-Gymnasium in vergangenen Schuljahren jeweils einen 5. bzw. 4. Zug auf, zum Schuljahr 2022/23 hat das L.-Leichhardt-Gymnasium einen 5. Zug aufgenommen und darüber hinaus drei Vorbereitungsgruppen mit ukrainischen SuS. (s. Abschnitte 6.2 und 8.2)

¹⁸ BbgSchulG, § 103

¹⁹ s. auch Abschnitt 3: Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung

Die zugrundeliegenden Satzungsbeschlüsse enthält folgende Übersicht:

Beschluss	Schule	Aufnahmekapazität in Zügen	
		SEK I	SEK II
III-009/17	Schmellwitzer Oberschule	2	-
A-13-48/08	Humboldt-Gymnasium	3	3
A-13-48/08	L.-Leichhardt-Gymnasium	3	3
A-13-48/08	Niedersorbisches Gymnasium	2 plus 1 Leistungs- und Begabten- klasse	3
A-13-48/08	M.-Steenbeck-Gymnasium	2 plus 1 Leistungs- und Begabten- klasse	3
III-002/08	Theodor-Fontane-Schule	4	4
III-063-50/03	Sachsendorfer Oberschule	3	-
III-033-42/02	Paul-Werner-Oberschule	3	-
IV-006/98	Lausitzer Sportschule	4	3

Die folgende Tabelle enthält für das Schuljahr 2022/23 ausgehend von den per Satzung beschlossenen Zügigkeiten eine Übersicht über die Kapazitäten der städtischen Schulen.

Schule	Unterrichtsräume	Fachräume	Zügigkeit	Anzahl Klassen	max. Plätze je Klasse	Plätze je Zug	Plätze gesamt
R.-Hildebrandt-Grundschule*	26	10	4	24	25	88	528
C.-Kolumbus-Grundschule	15	4	3	18	24	72	432
C.-Blechen-Grundschule	17	3	2	12	26	52	312
A.-Lindgrén-Grundschule	19	6	3	18	25	75	450
E. Kästner Grundschule	18	3	3	18	25	75	450
W.-Nevoigt-Grundschule	17	3	2	12	26	52	312
Sportbetonte Grundschule	24	7	2	21	26	52	384
Fröbel-Grundschule	14	5	2	12	24	48	288
21. Grundschule*	17	1	2	12	25	50	300
Lutki-Grundschule	13	3	2	12	26	52	312
Grundschule Dissenchen	13	2	2	12	26	52	312
R.-Lakomy-Grundschule	12	5	2	12	26	52	312
Bauhaus-GrS	20	2	1	6	28	28	168
					Summe	748	4.560
T.-Fontane-Schule*	32	9	4	28	25	100	550
Lausitzer Sportschule	20	13	4	28	24	96	528
Humboldt-Gymnasium	14	11	3	18	28	84	504
L.-Leichhardt-Gymnasium	41		3	18	28	84	504
Niedersorbisches Gymnasium	20	11	3	20	28	81	504
M.-Steebeck-Gymnasium	18	24	3	20	24	73	432
P.-Werner-Oberschule	18	10	3	12	25	75	300
Sachsendorfer Oberschule*	19	15	3	12	25	75	300
Schmellwitzer Oberschule*	12	8	2	8	25	50	200
* Inklusionsprojekt "Gemeinsames Lernen"					Summe Sek. I & II	718	3.822
					Gesamt	1.466	8.382

Die Tabelle bildet die Realität nicht korrekt ab, stellt aber die verfügbaren Kapazitäten in ihren Größenordnungen je Schule dar. Dazu sind folgende Erläuterungen notwendig:

- Die Spalte „maximale Plätze je Klasse“ enthält die Anzahl an Plätzen, die sich aus räumlichen oder pädagogischen Gegebenheiten (z. B. „Gemeinsames Lernen“) ergibt. Sie kann weiter eingeschränkt werden, z. B. durch eine größere Anzahl von SuS mit Förderbedarf.
- In den Spalten „Plätze je Zug“ und „Plätze gesamt“ stehen die daraus errechneten Anzahlen.
- Die Sportbetonte Grundschule ist eine Schule „besonderer Prägung“ und führt ab Klassenstufe 4 eine zusätzliche Spezialklasse „Sport“.
- Die W.-Nevoigt- und die Sportbetonte Grundschule sind als zweizügige Schulen konzipiert, müssen aber aufgrund der Nachfrage aus dem Schulbezirk jährlich einen dritten Zug aufnehmen.

- Der Grundschulteil der Bauhausschule ist zwar einzügig, jedoch werden jährlich ca. 30 Kinder aufgenommen, die gemeinsam mit den SuS der Förderschule auf zwei Klassen aufgeteilt werden.
- Niedersorbisches Gymnasium und M.-Steenbeck-Gymnasium sind 3-zügig, nehmen aber jährlich nur zwei 7. Klassen auf, weil bereits ab Klassenstufe 5 eine Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK) aufgenommen wurde.
- Die Kapazitäten in den Gesamtschulen und Gymnasien sind im Bereich der Sekundarstufe II rechnerische Größen, denn dort werden die Klassenverbände aufgelöst, der Unterricht findet im Kurssystem statt. Während bei den Gymnasien davon ausgegangen wird, dass 100% der SuS aus der Sek. I in die Sek. II wechseln, wird bei den Gesamtschulen ein Übergang in Höhe von 50% angenommen.
- In Gymnasien sind die Begrifflichkeiten von Unterrichts- und Fachraum nicht mehr klar zu trennen. So werden z. B. im L.-Leichhardt-Gymnasium alle Räume für den Unterricht als Fachräume bezeichnet, so dass die aufgelistete Anzahl von 41 Räumen sowohl den Unterrichts- als auch den Fachräumen zugeordnet werden kann.
- Die ehemalige J.-H.-Pestalozzi-Förderschule ist zum 31.08.2018 geschlossen worden und an ihrer Stelle wurde die Schmellwitzer Oberschule als zweizügige Schule errichtet (s. Abschnitte 5.6 und 7.1). Der dritte Zug sollte (entsprechend Errichtungsbeschluss) jährlich eine Förderklasse „Lernen“ aufnehmen. Da diese Klassenbildung seit 2018 nicht erfolgt ist, verfügt die Schule über Platzreserven. Besser wäre es natürlich, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen und zum Schuljahr 2023/24 die erste Förderklasse „Lernen“ an dieser Schule einzurichten.

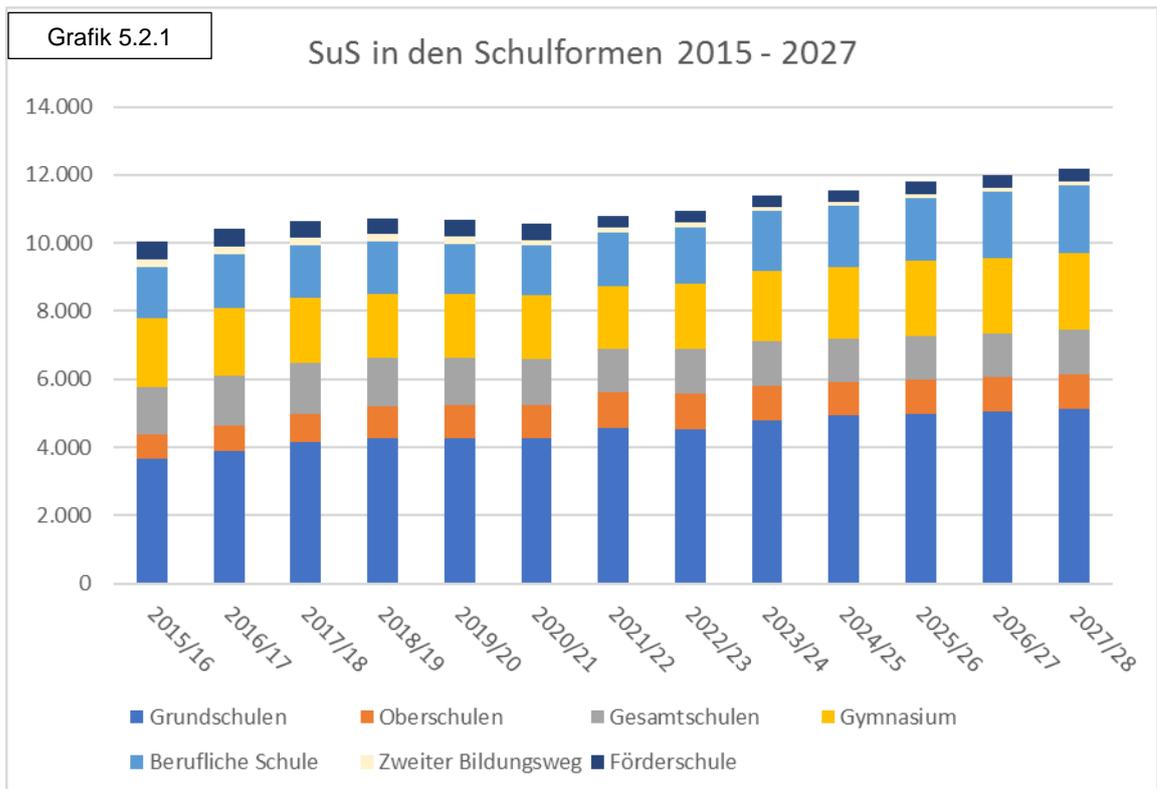
In den Abschnitten 6.2 und 8.2 wird für den Grundschulbereich und für die weiterführenden Schulen jeweils dargestellt, wie die Kapazitäten aktuell genutzt werden und welche Auswirkungen steigende Schülerzahlen haben.

5.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Mit den eingangs getroffenen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage der Strukturwandelprozesse und einer möglichen Erweiterung des Wohnungsbestandes ergibt die Abschätzung der Schülerzahlen vor allem in den Schulformen Grundschule, Gymnasium und Oberstufenzentrum im Prognosezeitraum 2022 bis 2027 eine deutliche Erhöhung. In den jeweiligen Abschnitten ist beschrieben wie der Schulträger auf diese voraussichtliche Entwicklung reagieren will.

Schulform	Grundschule	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium	OSZ	SZBW	Förder-schule	Summe	
Jahr									
2015/16	3.659	731	1.375	2.011	1.508	237	511	10.032	IST-Zahlen
2016/17	3.901	751	1.443	1.987	1.591	225	524	10.422	
2017/18	4.159	820	1.509	1.905	1.538	213	517	10.661	
2018/19	4.257	932	1.450	1.871	1.530	212	468	10.720	
2019/20	4.283	972	1.387	1.864	1.474	204	483	10.667	
2020/21	4.250	993	1.350	1.868	1.459	164	497	10.581	
2021/22	4.573	1.026	1.275	1.856	1.576	148	341	10.795	
2022/23	4.511	1.069	1.302	1.941	1.639	136	354	10.952	
2023/24	4.807	1.003	1.297	2.075	1.744	130	346	11.402	Prognose
2024/25	4.923	977	1.278	2.108	1.798	124	346	11.554	
2025/26	4.985	993	1.303	2.189	1.853	126	351	11.800	
2026/27	5.057	1.001	1.302	2.194	1.963	115	353	11.985	
2027/28	5.121	1.018	1.325	2.230	2.010	110	351	12.165	

Entwicklung der Schülerzahlen seit 2015/16 (Quelle: IST-Zahlen Portal Schulen)



Entwicklung der Schülerzahlen seit 2015/16

Bei den Grundschulen wird die Inbetriebnahme der neuen zweizügigen Grundschule in der Hallenser Straße zum Schuljahr 2024/25 im Westen der Stadt Entlastung bringen. Für die Erich Kästner Grundschule werden sich die räumlichen Bedingungen nach Übernahme der Villa in der Puschkinpromenade (ehemaliges Haus II der Spreeschule) verbessern, so dass eine stabile Dreizügigkeit möglich ist.

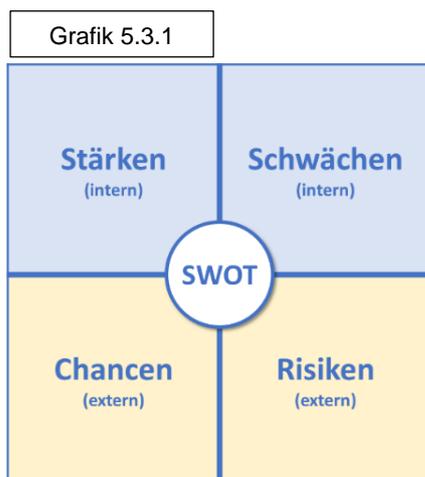
Bei den Gymnasien wird die jährliche Kapazitätserweiterung des L.-Leichhardt-Gymnasiums um zwei Züge den wachsenden Bedarf decken helfen.

Die Zahlen des Anstiegs der Schülerschaft in den Bildungsgängen des Oberstufenzentrums (OSZ) sind der „Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg“ von 2019 entnommen (s. S. 91).

Die Studierendenzahlen in der Schule des Zweiten Bildungsweges (SZBW) werden weiter abnehmen, weil die abiturbezogenen Bildungsgänge aufgrund fehlender Wahlmöglichkeiten im Kurssystem voraussichtlich nicht gehalten werden können.

Der Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen ist durch das Auslaufen der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ zum Ende des Schuljahres 2021/22 begründet.

5.3. Situation an den Schulen – Swotanalyse



Im Prozess der Schulentwicklungsplanung hatten die Schulen zu Beginn die Möglichkeit, ihre Sicht auf ihre jeweilige schulische Situation in einer SWOT-Analyse²⁰ darzustellen. Das Prinzip beruht darauf, die Stärken den Schwächen und die Chancen den Risiken gegenüberzustellen.

11 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen haben zurückgemeldet, sodass die Zusammenfassung durchaus als repräsentativ angesehen werden kann.

Auch wenn diese Darstellung keine Planungsrelevanz hat, so ergibt sie doch ein Abbild der schulischen Realität in Cottbus/Chósebuz.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

²⁰ Methode aus der Wirtschaft; Abkürzung für Analysis of strengths, weakness, opportunities and threats; die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse stellt eine Positionierungsanalyse der eigenen Aktivitäten gegenüber dem Wettbewerb dar.

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil erfahrener und engagierter LuL mit hoher Fortbildungsbereitschaft • die standortbezogenen Schulprogramme ermöglichen vielfältige Angebote zur Kompetenzentwicklung • die überwiegend modernen Räumlichkeiten befördern eine positive Lernatmosphäre • die migrantische Vielfalt der SuS ermöglicht die Verbesserung der kultursensiblen Erziehung • kommunale Unterstützung mit Sonstigem Personal (Schulsozialarbeit, Heilpädagogen) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungleichgewicht von Lehrkräften und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern – hoher Beratungs- und Begleitaufwand nicht zu leisten • hoher Anteil von SuS mit Entwicklungsverzögerungen und Teilleistungsstörungen • fehlende Sonderpädagogen • fehlende Lehrerarbeitsplätze • zu große Klassen • Schulprogramme angesichts belasteter Pädagogen und fehlender Ressourcen oft nicht umsetzbar • Veraltete IT, instabiles Internet, Modernisierung dauert zu lange • Speiseräume, Sporträume/-hallen zu klein • fehlende Räume für Schulsozialarbeit, Sonder- und Heilpädagogen • fehlende barrierefreie Ausstattung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Seiteneinsteiger durch Angebote des Landes und Förderung im schulischen Alltag • Weiterführung schulischer Projekte • Grundschul-Neubau, Modernisierung von Grund- und Förderschulen • Entwicklung und Ausbau „gemeinsames Lernen“ 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • sinkende Unterrichtsqualität durch wachsende Anzahl Seiteneinsteiger • „gemeinsames Lernen“ durch fehlende Rahmenbedingungen gefährdet (Teilungs- und Beratungsräume, Heilpädagogen, Schulbegleiter, Krankenpflegerin, Gruppenhelfer, ...) • hohe Anzahl ausscheidender erfahrener LuL aus dem Berufsleben • steigende Anzahl von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei fehlenden Sonderpädagogen • fehlende DAZ-LuL

5.4. Barrierefreiheit

„Inklusion ist in der Schule ohne Barrierefreiheit nicht möglich. Im Schulbau muss Barrierefreiheit heute als ein unzweifelhafter Auftrag zur Herstellung zukunftsfähiger Gebäude und einer inklusiven Infrastruktur betrachtet werden. Alle am Schulleben Beteiligten müssen die Schule barrierefrei nutzen können. Barrierefrei bedeutet, dass alle jederzeit ohne fremde Hilfe und besondere Erschwernis die Schule und ihre unterschiedlichen Räume auffinden, „begehen“ und nutzen können.

Kinder und Jugendliche, die in einer barrierefreien Schule das selbstverständliche Miteinander mit behinderten Kindern lernen, werden auch in ihrem späteren Leben eine barrierefreie Umwelt erwarten, wahrnehmen und gegebenenfalls einfordern.

Die Notwendigkeit und Forderung, Gebäude und Anlagen barrierefrei zu gestalten, ergibt sich also u. a. aus dem Selbstverständnis der Bildungseinrichtung und aus der gesetzlichen Forderung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.“²¹

Es ist in Cottbus/Chósebus selbstverständlich, dass Schulen bei Komplettsanierungen baulich barrierefrei²² ertüchtigt werden. Das ist nicht nur für SuS mit körperlichen Einschränkungen eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe, es erleichtert auch den Lehrkräften den Tagesablauf und verbessert die technischen Abläufe in der Schule. Übersehen wird dabei manchmal, dass nicht nur bauliche Barrieren zu überwinden sind.

Wie im Abschnitt 5.6 dargestellt, werden im gemeinsamen Unterricht von 12 Grundschulen, T.-Fontane-Schule- und 3 Oberschulen 385 Kinder (Stand: Oktober 2021) mit den Förderbedarfen in den Bereichen „Lernen“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „emotional-soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“, „Sehen“, „geistige Entwicklung“ und „Autismus“ beschult. Das sind – bildet man Durchschnitte – 1,2 SuS je Klasse im Grundschulbereich und 2,6 SuS je Klasse im Bereich der Sek. I²³, die auf sonderpädagogische Förderung angewiesen sind und dafür entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen müssen. Die dafür erforderlichen Hilfsmittel bzw. erforderliche Ausstattung können in der Regel unabhängig vom Baukörper der Schule geplant und bereitgestellt werden – sind ortsveränderlich. Baulich gebunden dagegen sind die meisten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Sprachverständigung im

²¹ Quelle: <https://www.sichere-schule.de/barrierefreiheit/barrierefreiheit/gemeinsam-lernen>

²² „Baulich barrierefrei“ heißt in diesem Dokument bezogen auf die Schulstandorte lediglich: Vorhandensein von Aufzug und barrierefreier Toilette

²³ Mit Blick auf die bereits vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr 2023/24 hat sich der Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiter erhöht: Die neuen 7. Klassen werden dann durchschnittlich vier Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen aufnehmen.

Unterricht – die Grundvoraussetzung für jedes Lernen – zu verbessern. Sprachverständigung wird sehr stark beeinflusst vom Lärmpegel und in Räumen von der Nachhallzeit.

5.5. Akustik und Raumlüftung

Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass zahlreiche Kinder in der Schule erfolgreicher lernen könnten, wenn die schulischen Gegebenheiten eine bessere akustische Wahrnehmung und sprachliche Verständigung zulassen würden. Die Lärmbelastung in Unterrichts- und Speiseräumen und in Sporthallen ist oft viel zu hoch. Die Nachhallzeiten der Räume liegen dann weit über den in der DIN 18041 und VV Schulbetrieb²⁴ geforderten Werten von 0,55 Sekunden. Abhilfe schaffen können hierbei nur professionell geplante und umgesetzte Maßnahmen, die idealerweise bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen realisiert werden.

„Schulisches Lernen basiert maßgeblich auf mündlicher Kommunikation. Schulräume sollten daher so gestaltet sein, dass sie das Kommunizieren mit und unter Kindern fördert. Hierzu gehört, dass die Sprache überall im Raum klar und mühelos zu verstehen sein sollte. Eine zunehmende Anzahl von Untersuchungen belegt jedoch, dass die akustischen Bedingungen in Schulräumen diese Anforderung oft nicht erfüllen. Lange Nachhallzeiten und hohe Grundgeräuschpegel in den Räumen erschweren das Lernen und Lehren. Der Lärm stellt nachweislich einen der wesentlichsten Belastungsfaktoren im Lehrerberuf dar.

In der genannten Studie wurden Wirkungen der akustischen Bedingungen in Schulräumen auf die dort lernenden Kinder analysiert. Den Hintergrund der Untersuchung bilden folgende Forschungsbefunde:

- Lärm und Nachhall bewirken bei Kindern erheblich stärkere Verschlechterungen des Sprachverstehens als bei Erwachsenen.
- Lärm beeinträchtigt nicht nur die Sprachwahrnehmung, sondern auch Aufmerksamkeits-, Arbeitsgedächtnis- und Lautverarbeitungsprozesse. Diese Wirkungen zeigen sich bereits im Bereich moderater Pegel und sind bei Kindern stärker

²⁴ Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB), §26 Raumausstattung, Abs. 5
„Die Schule soll gegenüber dem Schulträger darauf hinwirken, dass im Rahmen geplanter Schulbaumaßnahmen auch Schallschutz- und Akustikmaßnahmen geplant und realisiert werden, die eine Geräuschübertragung innerhalb des Schulgebäudes sowie von außen in das Schulgebäude verhindern und eine optimale multifunktionale Nutzung der Unterrichtsräume in Bezug auf eine Senkung des Lärmpegels und die Verbesserung der Akustik gewährleisten. Für Unterrichtsräume ist dabei die empfohlene Nachhallzeit von $0,5 \pm 0,05$ Sekunden zu beachten.“

ausgeprägt als bei Erwachsenen. Die betroffenen Funktionen sind für die kognitive Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

- In Feldstudien wurde wiederholt gezeigt, dass chronisch lärmexponierte Kinder Defizite im Bereich des Lesens aufweisen, die zum Teil durch lärmbedingte Störungen in der Entwicklung der Sprachwahrnehmung bedingt sind.²⁵

Die Studie, deren Probanden Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf waren, weist nach, dass sie in akustisch ungünstiger Umgebung schlechter lernen. Welche Auswirkungen haben diese Bedingungen dann wohl auf lernende Kinder, wenn sie in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigt sind oder auf besonders klares Sprachverstehen angewiesen sind, weil Deutsch nicht ihre Erstsprache ist?

Es ist nicht Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, die Aspekte baulich bedingter Barrierefreiheit in Schulen darzustellen. Deshalb wird angeregt, die Themen der Barrierefreiheit für alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere die Thematik der Lärmminde- rung in den Schulräumen in einem gesonderten Konzept zu bearbeiten. Der Schulträger hat längst erkannt, dass die Verbesserung der Akustik in den Schulen ein Thema der Gesundheit und Teilhabe ist. In komplexen Sanierungsmaßnahmen erfolgt seit mehreren Jahren konsequent die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schallakustik. Grundlage bildet eine Akustikplanung. In manchen Teilbereichen muss aus Kostengründen auf die Umsetzung verzichtet werden, z.B. in Treppenhäusern. Dort sind aber spätere Nachrüstungen möglich. In folgenden Schulen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Schallakustik umgesetzt:

- Wilhelm-Nevoigt-Grundschule (nur Klassenräume) inkl. Sporthalle
- Regine-Hildebrandt-Grundschule Haus A (ohne Treppenhaus) und mit Sporthalle
- Astrid-Lindgren-Grundschule (ohne Treppenhaus) inkl. Sporthalle
- Fröbel-Grundschule (ohne Treppenhaus) inkl. Sporthalle
- Max-Steenbeck-Gymnasium inkl. Sporthalle
- L.-Leichhardt-Gymnasium
- Sporthalle Sielow
- im Bau befindlicher 1. BA Spreeschule
- im Bau befindlicher Standort der Theodor-Fontane-Schule

²⁵ KLATTE, M.; WEGNER, M. & HELLBRÜCK, J. (2006): Feldstudie zur Akustik in Schulen und ihrer Wirkungen auf Kinder. Teil 2: Ergebnisse aus Leistungstests und Fragebogendaten. In: Fortschritte der Akustik. Beiträge zur Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Akustik, DAGA, Braunschweig

- im Bau beginnend Grundschulzentrum Hallenser Straße inkl. Turnhalle

In Bestandsgebäuden ohne aktuelle Sanierungsvorhaben werden in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel und vorliegender Bedarfsmeldungen (z.B. zur Sicherung der Beschulung hörgeschädigter Kinder) Teilnachrüstungen vorgenommen. Standorte dafür sind z. B.:

- Lutki-Grundschule Sielow
- Paul-Werner-Oberschule
- Sportbetonte Grundschule

Lange vor den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie standen die Fragen der Raumlufthygiene auf der Agenda. Die in der Pandemie als „Sofortlösung“ propagierte Verringerung der Virenlast über geöffnete Fenster trug bei winterlichen Wetterverhältnissen nicht zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bei. Der Schulträger hat deshalb auch für einige Cottbuser Schulen den baulichen Aufwand zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) forciert. In den nachfolgend genannten Schulen gibt es RLT-Anlagen für alle Unterrichtsräume. Die RLT-Anlagen tauschen automatisch die verbrauchte Raumluf unter Zurückgewinnung der Wärme mit frischer Zuluft. In Abhängigkeit der gemessenen CO₂-Werte wird dabei ein hygienisch einwandfreies Niveau der Raumluf gewährleistet. Dazu wird die Luft pro Unterrichtsstunde etwa dreimal komplett ausgetauscht.

- Max-Steenbeck-Gymnasium,
- Ludwig-Leichhardt-Gymnasium,
- Wilhelm-Nevoigt-Schule,
- Fröbel-Schule,
- Astrid-Lindgren-Schule,
- Regine-Hildebrandt-Schule Haus A,
- Theodor-Fontane-Schule Haus A und Haus B.

Insgesamt sind damit ca. 200 Unterrichtsräume mit RLT-Anlagen ausgerüstet.

Der Einbau von RLT-Anlagen erfolgt auch in den im Umbau befindlichen Standorten Spreeschule 1.BA (Sandow), im Neubau Grundschule Hallenser Str. und ist geplant im Sanierungsvorhaben Haus B der Theodor-Fontane-Schule.

5.6. sonderpädagogische Förderung / Inklusion

Im Brandenburgischen Schulgesetz, § 29, sind die Grundsätze für den gemeinsamen Unterricht formuliert, die inhaltlich der UN-Behindertenrechtskonvention²⁶ folgen und die Entwicklung inklusiver Schulstrukturen fördern sollen:

„(1) Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.

(2) Sonderpädagogische Förderung sollen Grundschulen, weiterführende allgemein bildende Schulen und Oberstufenzentren durch gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“

Die im Absatz (2) formulierte Einschränkung lässt es zu, dass die sonderpädagogische Förderung auch weiterhin in Förderschulen stattfindet, wenn in der jeweiligen Regelschule die Voraussetzungen (noch) nicht geschaffen werden konnten. Cottbus/Chósebuz hat die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Sprache“ (Sprachheilschule) im Jahr 2009 aufgelöst, die Förderschule mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ im Jahr 2013 und die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ im Jahr 2018. Angesichts der steigenden Bedarfe für sonderpädagogische Förderung und der dafür nicht ausreichenden personellen Absicherung mit Sonderpädagogen muss heute die Schließung beider letztgenannter Förderschulen zumindest als verfrüht eingeschätzt werden. Nicht nur, dass den Eltern damit das ihnen nach Schulgesetz zustehende Wahlrecht genommen wurde, den Regelschulen wurde damit auch eine wichtige Entlastungsmöglichkeit bei einzelfallbezogener fachlicher Überforderung verwehrt.

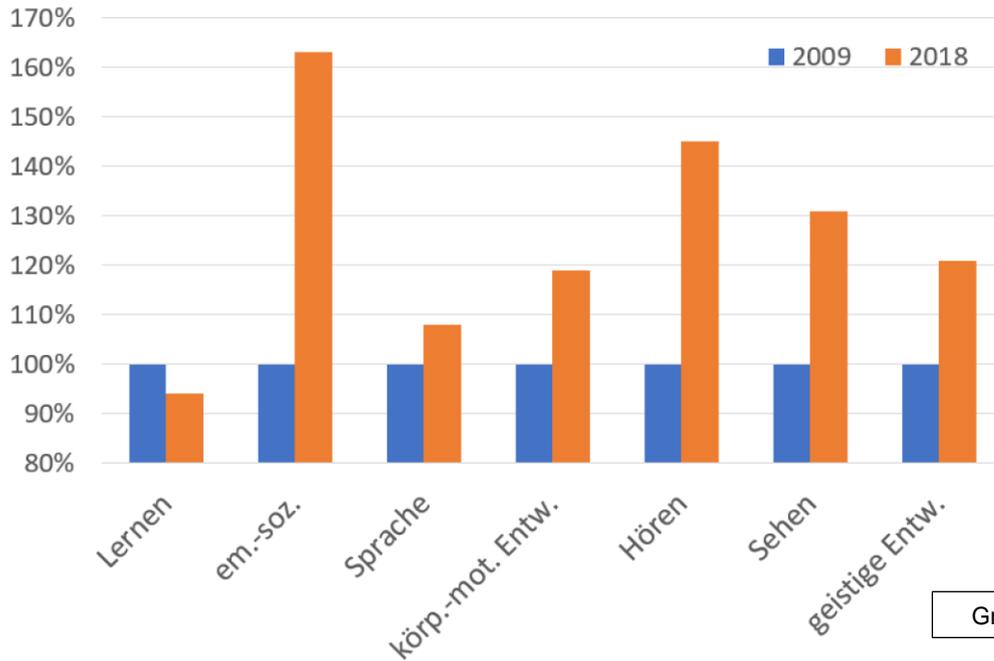
Der Anstieg der Bedarfe für sonderpädagogische Förderung in Cottbus/Chósebuz folgt dem bundesweiten Trend. Im Zeitraum von 10 Jahren (2009-2018) ist der Bedarf über alle Förderarten auf durchschnittlich 126% gestiegen.

In Cottbus/Chósebuz ist im Verlauf der letzten 5 Jahre der Anstieg sonderpädagogischer Förderbedarfe an fast allen Schulstandorten offensichtlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es neben dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf weitere von den

²⁶ „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Schulen zu bewältigende Fördertatbestände z. B. bei sozialer Benachteiligung, bildungsfernen Elternhäusern und nichtdeutschen Kinder gibt.

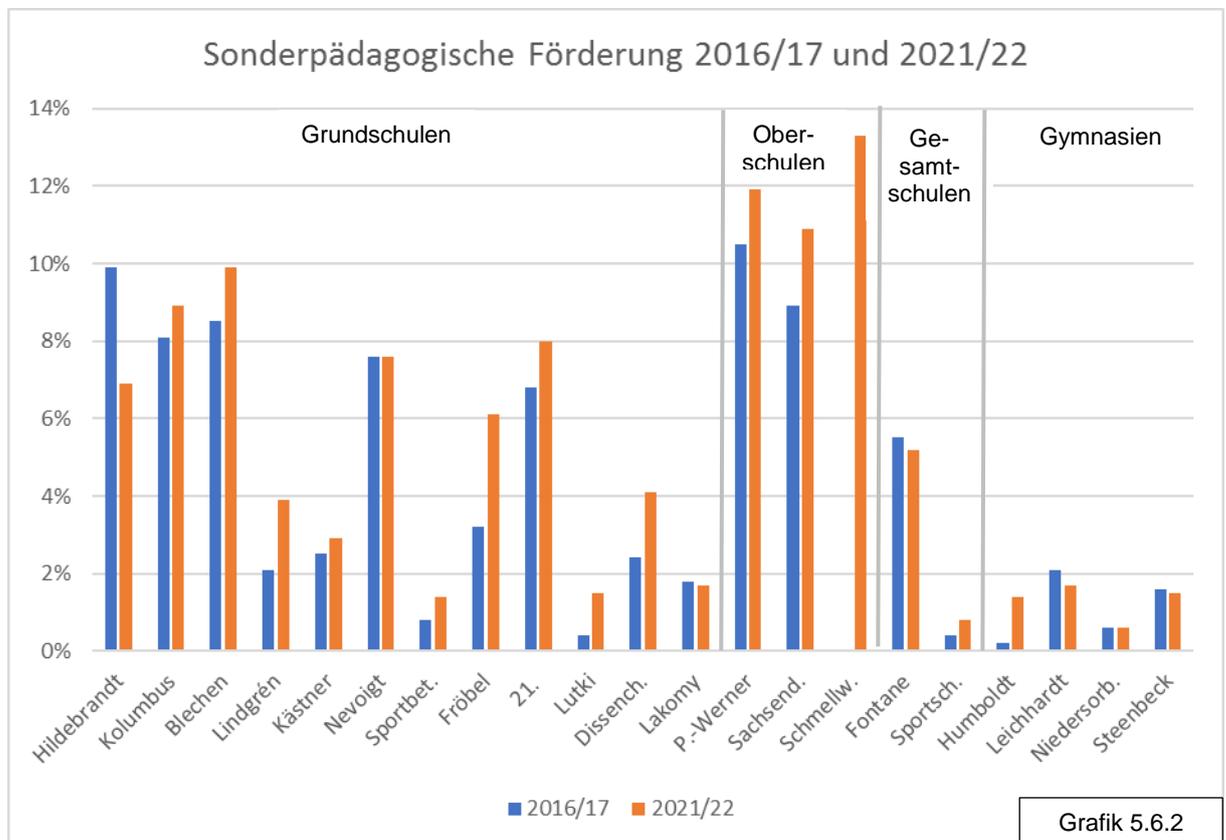
Bundesweiter Anstieg der Bedarfe für sonderpädagogische Förderung Zeitraum 2009 bis 2018



Grafik 5.6.1

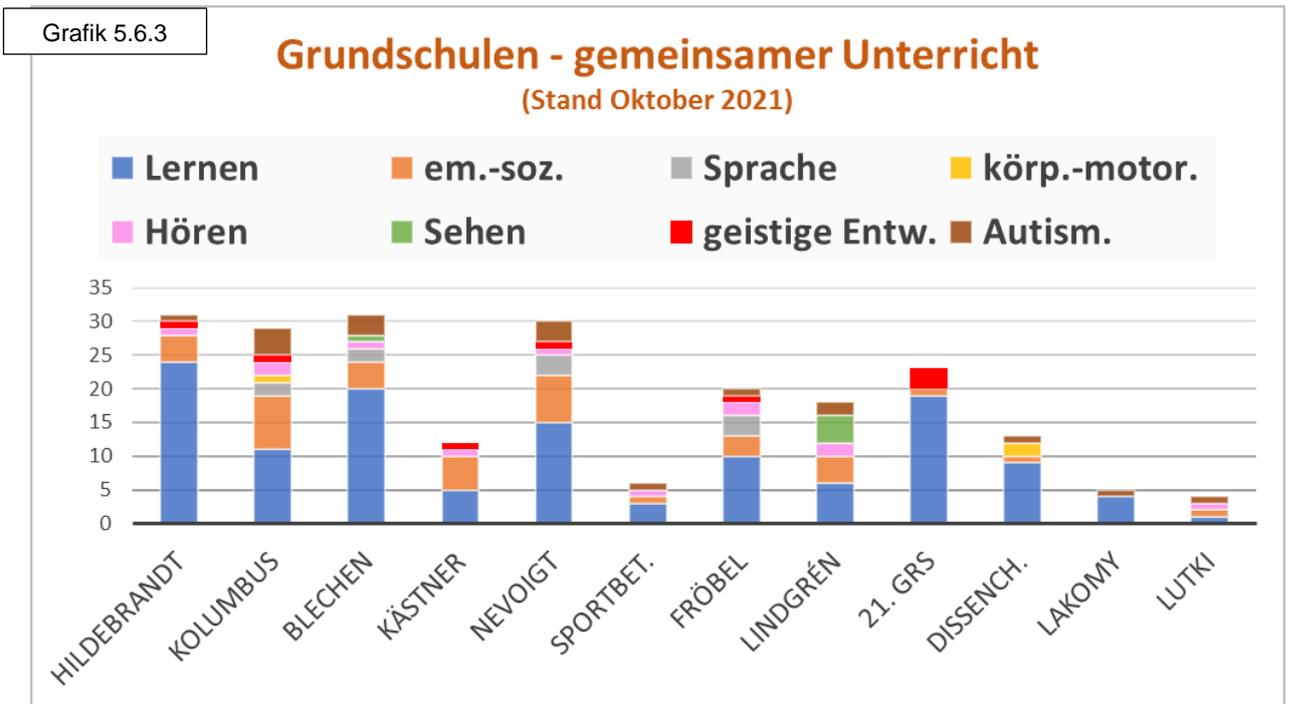
Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Februar 2020

Sonderpädagogische Förderung 2016/17 und 2021/22

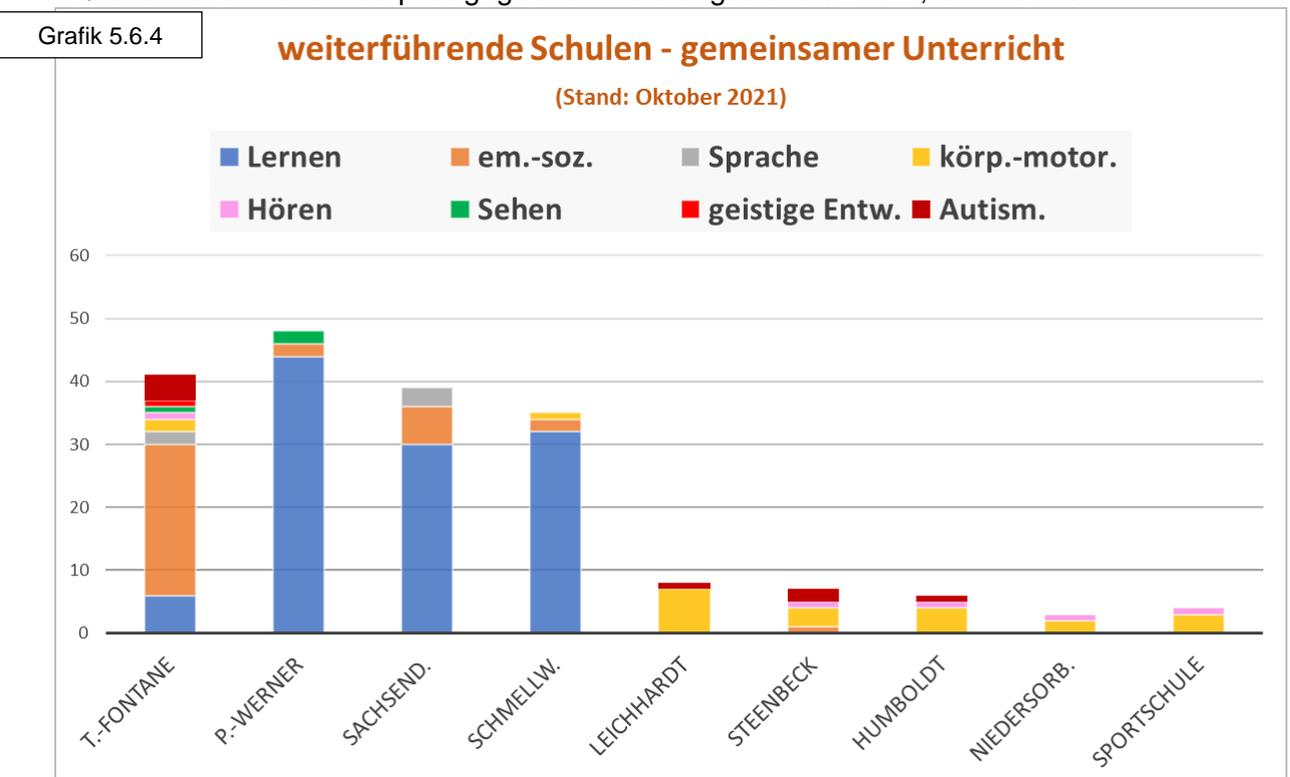


Grafik 5.6.2

Im Detail (folgende Grafiken) ist festzustellen:



Quelle: Daten der sonderpädagogischen Beratungsstelle Cottbus, Oktober 2021



- Bei regelmäßig hoher Auslastung der Horte, vor allem durch die Klassenstufen 1 – 4, ist offensichtlich, dass auch während der Betreuungszeit im Hort eine sonderpädagogische Begleitung der Kinder ermöglicht werden müsste. Dafür haben

die kommunalen und freien Träger der Horte weder eine Rechts- noch eine Finanzierungsgrundlage.

- Die Belastung der Schulen ist nicht gleichmäßig
- Auffallend ist der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“.
Das impliziert auch die Frage, warum es entgegen dem Errichtungsbeschluss der Schmallwitzer Oberschule (2018) bisher nicht zur Bildung von Förderklassen gekommen ist. Im Errichtungsbeschluss formuliert Beschlusspunkt 3:
„Errichtung von Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zum 01.08.2018 in der „Schmallwitzer Oberschule“²⁷
- Während im Grundschulbereich die sonderpädagogischen Bedarfe sich auf 12 Grundschulen verteilen, konzentrieren sie sich im Bereich der weiterführenden Schulen auf die Fontane-Schule und die drei Oberschulen.
- Die öffentliche Jugendhilfe kompensiert zunehmend das System Schule, obwohl sie dafür nicht zuständig ist. Die Auswirkungen ungenügender Reformansätze, die fehlende Antwort auf die Herausforderungen der Migration und der Mangel an Lehrkräften – vor allem Sonderpädagogen – führen zu einer Überforderung des vorhandenen Lehrpersonals und einer deutlichen Unterversorgung der Kinder mit besonderen Förderbedarfen.

Die Landesregierung Brandenburg hat mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2015 das Konzept zum „Gemeinsamen Lernen in der Schule“ auf den Weg gebracht.²⁸ Es soll die 2012 begonnenen Modellversuche zur Inklusion in Schulen fortsetzen.

Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.

Zentrale Elemente des Landeskonzpts sind der Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung von Schulen für gemeinsames Lernen. Damit wird der seit Jahren feststellbare Prozess einer zunehmenden Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf in allgemeinen Schulen gefördert und strukturell abgesichert. Dazu gehören:

²⁷ https://www.cottbus.de/.files/oparl/file/087b9313-d6d0-4593-a7f0-db338312788a/vorlage_7136_Dokument_1.pdf

²⁸ Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ - Drucksache 6/3157-B)

- ein verändertes Konzept für die Personalausstattung der Schulen (Pool-Ausstattung),
- die Ausweitung der Bereitstellung von sonstigem pädagogischem Personal an Schulen und in den Horten,
- eine Neuausrichtung von schulischer Diagnostik und Förderung,
- eine gezielte Fortbildung,
- eine langfristige, auf die wohnungsnahе Versorgung in allen Förderschwerpunkten orientierte Schulentwicklungsplanung.²⁹

Konkret heißt das:

- zusätzliche 3,5 Lehrerwochenstunden (LWS) je 6% der gesamten Schülerschaft; bei Oberschulen 3,5 LWS je 12% der gesamten Schülerschaft
- Begrenzung der Klassenfrequenz auf 25 SuS (als Empfehlung)
(Diese Obergrenze wird allerdings aktuell mit Zuweisung weiterer SuS durch das staatliche Schulamt unterlaufen)

In Cottbus/Chósebuz arbeiten nach diesem Konzept folgende Schulen:

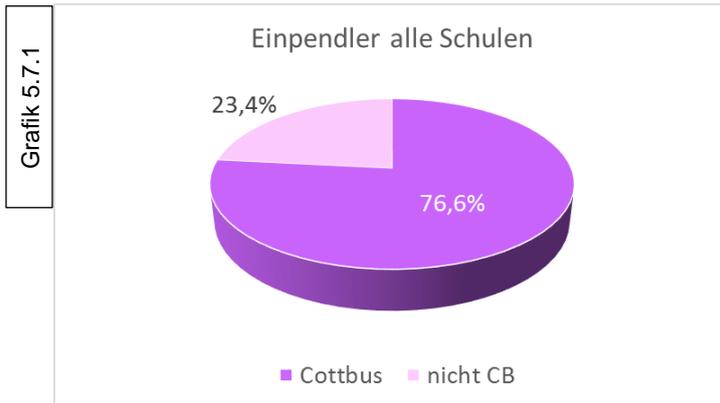
- R.- Hildebrandt-Grundschule
- 21. Grundschule
- T.-Fontane-Schule
- Schmellwitzer Oberschule
- Sachsendorfer Oberschule
- Oberstufenzentrum

Die Schlussfolgerung aus den Erkenntnissen zur Situation der sonderpädagogischen Arbeit in Cottbus/Chósebuz kann deshalb nur lauten (s. Abschnitt 7.1):

- Schaffung von Förderklassen bzw. einer Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“
- Temporäre Auskopplung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ aus dem Regelunterricht z. B. in Lerngruppen oder einer an Grundschule angegliederten Teilschule.

²⁹ <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-fuer-gemeinsames-lernen-inklusion.html>

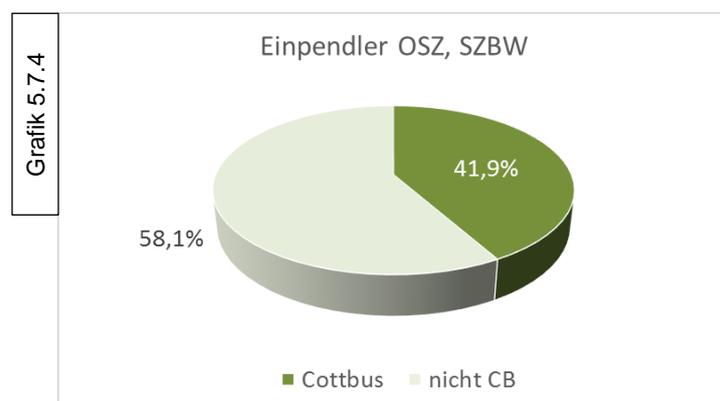
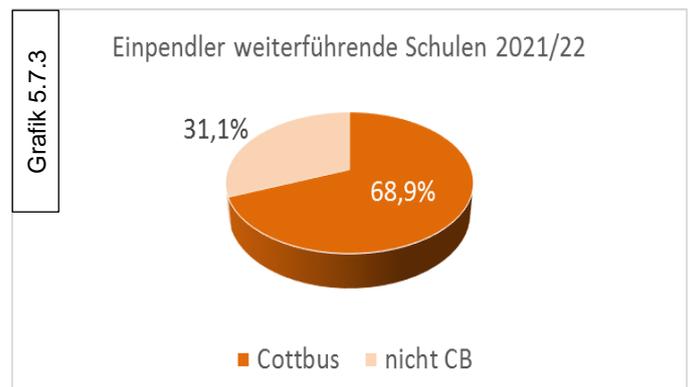
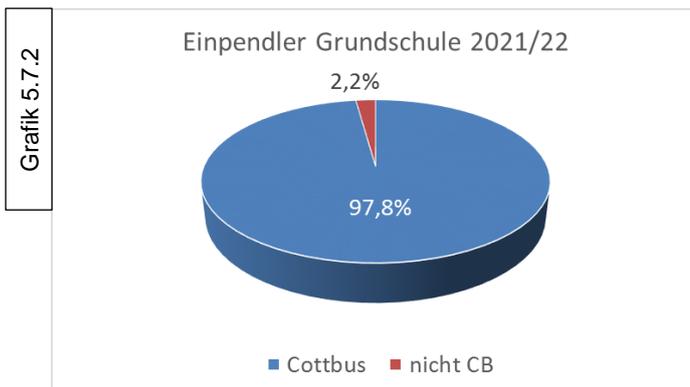
5.7. Einpendler / Auspendler



Die Anzahl der Aus- und Einpendler ist seit Jahren relativ konstant. Die Einpendlerzahlen schwanken jährlich im Bereich 120 bis 150 SuS. Die Zahlen der Auspendler bewegen sich in ähnlicher Dimension. Allerdings muss mit dem Blick auf die Gymnasialstruktur angemerkt werden, dass für viele

Eltern bei der Anwahl des Pückler-Gymnasiums die Trägerschaft des Spree-Neiße-Kreises kaum eine Rolle spielt, es ist ein Gymnasium auf dem Territorium der Stadt Cottbus/Chósebus.

Die obige Grafik verdeutlicht die Relation von 2.361 Einpendlern über alle Schulformen zu 10.109 SuS im Schuljahr 2021/22. Bei Betrachtung einzelner Schulformen ist das Bild sehr differenziert.



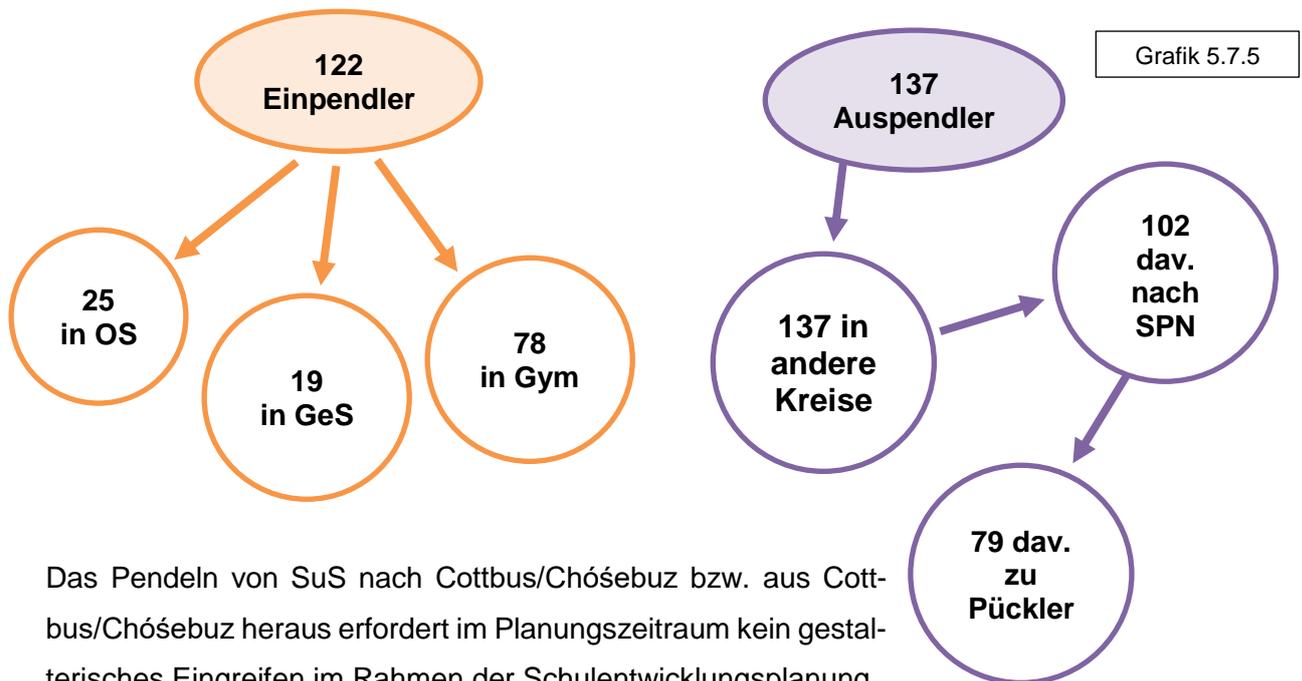
Die Klassenbildung am OSZ erfolgt für Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen nach Landesschulbezirksverordnung³⁰.

Die hohe Anzahl ein- und auspendelnder SuS sind im Bereich der beruflichen Schulen also ein Aus-

druck für eine gut abgestimmte Berufsausbildungspraxis über kreisliche und Ländergrenzen hinweg.

³⁰ Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung - LSchBzV) vom 2. Juni 2016

Im Schuljahr 2021/22 ergab sich im Ergebnis der Durchführung des Ü7-Verfahrens folgendes Bild:



Grafik 5.7.5

Das Pendeln von SuS nach Cottbus/Chósebus bzw. aus Cottbus/Chósebus heraus erfordert im Planungszeitraum kein gestalterisches Eingreifen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

Das betrifft auch die Frage nach der Einflussnahme der neuen Gesamtschule im Spree-Neiße-Kreis auf das Schulnetz der Stadt Cottbus/Chósebus. Trotz der Bildung von vier Klassen für die neue Gesamtschule (bis zur Fertigstellung der Schule werden die Klassen im OSZ II des Spree-Neiße-Kreises unterrichtet) haben die Schulleiter beider Gesamtschulen – in Cottbus/Chósebus und Kolkwitz – im Ü7-Verfahren zahlreiche Anmeldungen ablehnen müssen. Angesichts dieser Übernachfrage und dem weiteren Anwachsen der Einwohnerschaft in Cottbus/Chósebus durch Zuwanderung und Strukturwandel, erhält die Forderung nach zusätzlicher Gesamtschulkapazität deutliche Bestätigung.

5.8. Sorbische/Wendische Unterrichtsangebote

Die Witaj-Grundschule „Lutki“ in Sielow ist die bisher einzige Grundschule, die das Witaj-Projekt umsetzt. Die räumlichen und strukturellen Bedingungen für Unterricht und Hort entsprechen allerdings nicht den heutigen Anforderungen an einen modernen Unterricht. Die Sanierung des Standortes sollte eine hohe Priorität erhalten.

Mit der Neueröffnung der Grundschule in der Hallenser Straße 2024 wird eine zweite Grundschule in Cottbus/Chósebus entsprechend ihres Errichtungsbeschlusses nach Möglichkeit das Witaj-Projekt anbieten³¹. Der sorbische Schulverein begrüßt den zweiten

³¹ Im Errichtungsbeschluss vom 23.06.2021 steht: „Mit diesem Beschluss soll zum Schuljahresbeginn 2023/24 eine zweizügige Grundschule mit Hort im Ortsteil Ströbitz errichtet werden, die nach Möglichkeit ein Witaj-Projekt anbieten könnte.“

Standort ausdrücklich, ermöglicht doch damit der zentrale Standort in Ströbitz für die Kinder aus der Kita „Villa Kunterbunt“ mit dem Witaj-Konzept (Seminarstraße), die im Bereich der Stadtmitte und Süd wohnen, eine bessere Erreichbarkeit dieses Angebotes.

Problematisch war immer wieder die Absicherung des Unterrichts mit sorbisch/wendisch sprechenden LuL. Nach wie vor findet die Ausbildung in Leipzig statt. Angesichts sehr guter Möglichkeiten in Cottbus/Chóšebuz für die praktische Ausbildung von Sorbischlehrerinnen und -lehrern im Studienseminar und ABC³² sowie in den hier aufgelisteten Praktikumsschulen ist die Frage zu stellen, warum die Ausbildung nicht längst ins eigene Bundesland (Uni Potsdam oder BTU C-S) verlagert werden konnte.

Der Erhalt der Sorbischen Sprache in der Niederlausitz hängt maßgeblich von einem stabilen Netz an Witaj-Kitas, Witaj-Grundschulen und dem Niedersorbischen Gymnasium ab. Weder von sorbischer/wendischer noch von deutscher Seite wird gegenwärtig dafür genügend getan. Der alleinige Hinweis auf nicht vorhandenes, ausgebildetes pädagogisches Personal mit sorbischen/wendischen Sprachkenntnissen für Kitas und Schulen kann angesichts des fortschreitenden Rückgangs der Sprachanwendung nicht hingenommen werden.

Schule	Angebot sorbisch/wendisch
R.-Hildebrandt-Grundschule	als Fremdsprache
21. Grundschule	als Fremdsprache
E Kästner Grundschule	als Fremdsprache
A.-Lindgrén-Grundschule	als Fremdsprache
W.-Nevoigt-Grundschule	als Fremdsprache
Lutki-Grundschule	im bilingualen Unterricht
G.-Forck-Grundschule	als Fremdsprache
P.-Werner-Oberschule	als Fremdsprache
Niedersorbisches Gymnasium	im bilingualen Unterricht
neue Grundschule Hallenser Str. (Eröffnung 2023/24)	im bilingualen Unterricht
Oberstufenzentrum	in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

³² Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus

6. Grundschulen in Ortsteilen

6.1. Übersicht

Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist Trägerin von 12 Grundschulen. Ein Grundschulteil (einzügig Klassen 1 – 6) ist darüber hinaus Bestandteil der Bauhausschule (Abschnitt 7.2). Im Bau ist derzeit die 13. Grundschule am Standort Hallenser/Gulbener Straße. Sie wird zum Schuljahr 2024/25 – ein Jahr später als geplant – übergeben und zweizügig mit 288 Plätzen betrieben. Da der Errichtungsbeschluss mit Wirksamkeit für das Schuljahr 2023/24 gefasst wurde und wachsende Einschulungszahlen dies auch rechtfertigen, werden die ersten beiden Klassen bereits 2023/24 gebildet. Für ein Schuljahr muss dann der Unterricht und die Hortbetreuung an einem Ausweichstandort organisiert werden. Der Schulträger bereitet dafür folgende Lösung vor:

Der Ausweichstandort ist das Gebäude der Spreeschule in der Puschkinpromenade. Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts in der E.-Wolf-Str. erfolgt durch die SuS der Spreeschule aus dem Standort Rudniki die schulische Inbetriebnahme zum Schuljahr 2023/24. Zeitgleich zieht die Schülerschaft der Spreeschule aus dem Standort Puschkinpromenade in das Gebäude in der Rudniki. Das Gebäude in der Puschkinpromenade wäre damit zum Schuljahr 2023/24 frei für die Beschulung und Hortbetreuung von zwei ersten Klassen, die dann ein Schuljahr später nach Fertigstellung der Schule in der Hallenser Straße dort ihre schulische Heimat haben werden.

Mit Blick auf die verfügbaren Platzkapazitäten (s. Abschnitt 6.2) und die vielfältigen sonderpädagogischen Aufgaben sowie die Herausforderungen bei der Integration nichtdeutscher Kinder (s. Abschnitt 4.3) wird deutlich, dass zahlreiche Grundschulen an ihre Belastungsgrenze kommen. Das Land Brandenburg ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die Pädagogen-Stellen bedarfsgerecht zu besetzen. Das ist vor allem im Bereich der Sonderpädagogik spürbar. Im Regelschulbereich wird versucht mit „Seiteneinsteigern“ auszugleichen, was zurzeit weder quantitativ noch qualitativ gelingt.

Die Steuerung der pädagogischen und Verwaltungsarbeit durch die Schulleitung ist zunehmend komplexer und umfangreicher geworden und unterscheidet sich prinzipiell nicht von den Anforderungen in den weiterführenden Schulen. Unverändert hoch ist jedoch nach wie vor das zu leistende Wochenstunden-Soll der Schulleiterinnen und Schulleiter mit bis zu 16 Unterrichtsstunden.

Mit dem jahrelang vorgetragenen demografischen Argument des schrumpfenden berlinfernen „weiteren Metropolenraums“ ging man von sinkenden Bevölkerungs- und damit auch Schülerzahlen aus. Die im Schulentwicklungsplan 2017-2022 formulierten Empfehlungen gingen – abgesehen von den bereits vor 2017 formulierten Bedarfen in

Ströbitz (Grundschule) und Schmellwitz (Oberschule) – deshalb nicht von der Erweiterung schulischer Kapazitäten aus.

Der eingesetzte und an zahlreichen Beispielen nachweisbare Strukturwandel (s. Abschnitt 1) verleiht der Stadt Cottbus/Chósebez in den nächsten Jahren einen deutlichen Entwicklungsschub, der sich auf die wirtschaftliche und die Bevölkerungssituation positiv auswirkt. Für die Standortplanung und -entwicklung von Kitas, Horten und Schulen ist damit jedoch zurzeit die Unwägbarkeit verbunden, keine verlässliche Vorhersage über das stadtteilbezogene Bevölkerungswachstum treffen zu können. Die Stadtplanung hat deshalb im Flächennutzungsplan städtische Flächen ausgewiesen, die potenziell für eine Bebauung mit Kitas und Schulen geeignet sind. Für Schulen sind das z. B. die Flächen der ehemaligen Schulstandorte 9. Grund-, 3. Gesamtschule in Schmellwitz, im Stadtfeld (Nähe BTU Cottbus-Senftenberg), in Merzdorf und eine Fläche im zukünftigen Siedlungsgebiet „Seevorstadt“.

6.2. Prognose Einschulungen, Kapazitäten

Für den Planungszeitraum verdeutlicht die folgende Tabelle die angenommene Entwicklung der Einschulungszahlen, die daraus resultierende Gesamtzahl der SuS in Grundschulen und die Zahl der zu erwartenden Übergänge im Ü 7-Verfahren aus den 6. Klassen in die Sekundarstufe I (siehe auch folgende Grafiken).

Schuljahr	1. SJ	2. SJ	3. SJ	4. SJ	5. SJ	6. SJ	Σ Schüler	Teiln. Ü7
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
2022/ 2023	834	783	791	815	731	746	4.700	824
2023/ 2024	822	851	800	808	782	748	4.810	805
2024/ 2025	822	839	869	818	775	800	4.923	807
2025/ 2026	823	840	857	887	785	793	4.985	860
2026/ 2027	826	841	858	875	853	803	5.057	852
2027/ 2028	828	844	859	876	842	871	5.121	863

Die Schülerzahlen enthalten neben dem prognostizierten Bevölkerungswachstum einen jährlichen Zuwachs von 2% je Jahrgang durch die angenommene anhaltende Zuwanderung nichtdeutscher Menschen. Die Einschulungszahlen in der Tabelle (1. Spalte) sind um etwa 90 Kinder reduziert, weil ca. 60 Kinder von den drei privaten Schulen aufgenommen werden und ca. 30 von den beiden Förderschulen.

In der letzten Spalte (Teilnehmer Ü7) werden neben der 2%-igen Erhöhung weitere 44 SuS hinzugezählt: 50 SuS aus den beiden LuBK, 24 Abgänger aus der evangelischen Grundschule, 100 Einpendler aus umliegenden Kreisen, reduziert um 130 Auspendler (Pückler-Gym. 65, ev. Gym. 25, Gesamtschule Kolkwitz 40).

Die folgende Tabelle und die Grafik 7.2.1 stellen die Relation der vorhandenen Kapazitäten zu der Anzahl der aufgenommenen SuS im Schuljahr 2022/23 dar. Es besteht ein negativer Saldo in Höhe von 90 Plätzen. Dieser wird einerseits ausgeglichen durch eine jährlich erhöhte Zügigkeit bei Nevoigt- und Sportbetonter Grundschule und zusätzlich im Schuljahr 2022/23 durch die Aufnahme je einer weiteren 1. Klasse in der Lindgrén-, Fröbel- und Lakomy-Grundschule.

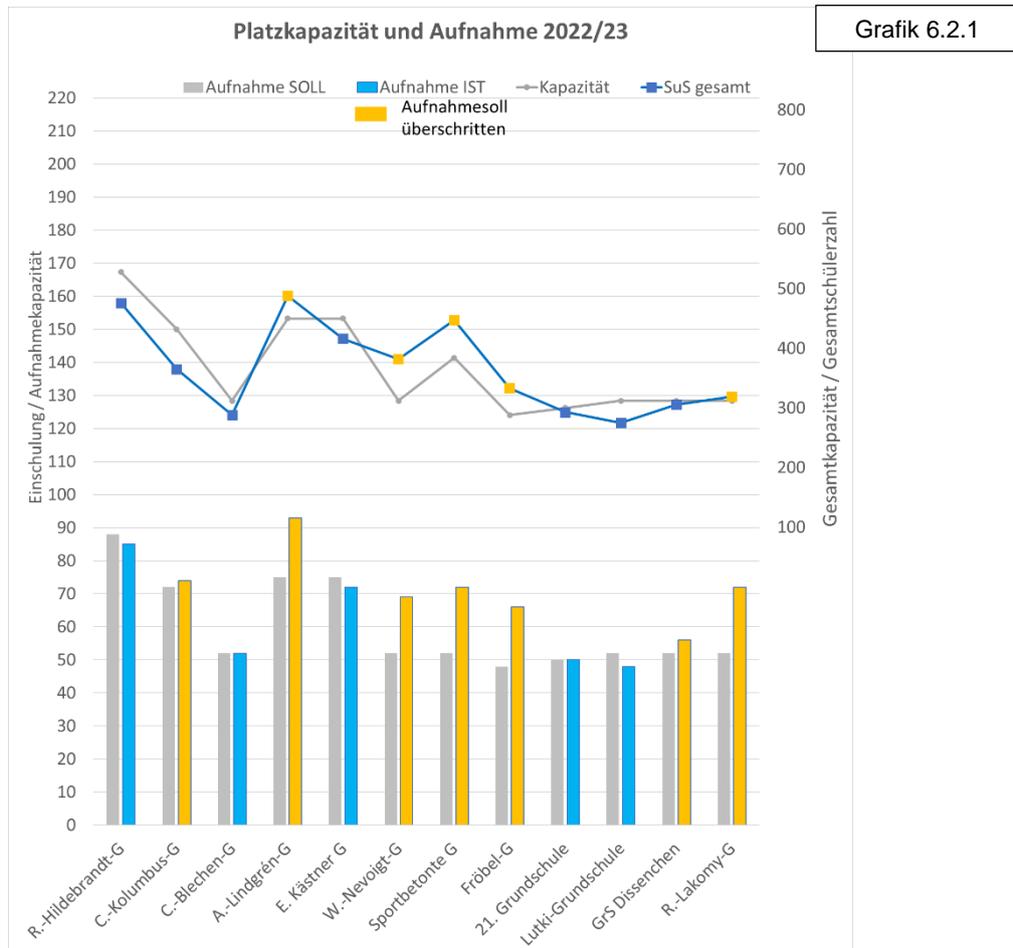
Schule	Unterrichtsräume	zusätzliche Fachräume	Zügigkeit	max. Plätze je Klasse	Plätze je Zug	Plätze gesamt	SuS in Eingangsklassen	SuS Gesamt	Saldo	Saldo
R.-Hildebrandt-Grundschule	26	10	4	25	88	528	85	476	3	52
C.-Kolumbus-Grundschule	15	4	3	24	72	432	74	365	-2	67
C.-Blechen-Grundschule	17	3	2	26	52	312	52	288	0	24
A.-Lindgrén-Grundschule	19	6	3	25	75	450	93	488	-18	-38
E. Kästner Grundschule	18	3	3	25	75	450	72	416	3	34
W.-Nevoigt-Grundschule	17	3	2	26	52	312	69	382	-17	-70
Sportbetonte Grundschule	24	7	2	26	52	384	72	447	-20	-63
Fröbel-Grundschule	14	5	2	24	48	288	66	333	-18	-45
21. Grundschule	17	1	2	25	50	300	50	293	0	7
Lutki-Grundschule	13	3	2	26	52	312	48	275	4	37
Grundschule Dissenchen	13	2	2	28	52	312	56	306	-4	6
R.-Lakomy-Grundschule	12	5	2	26	52	312	72	319	-20	-7
Bauhaus-GrS	20	2	1	28	28	168	29	168	-1	0
				Summe	748	4.560	838	4.556	-90	4

Vergleich Kapazität, Aufnahme – Schuljahr 2022/23

Je nach Schüleraufkommen ist es in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt immer möglich, die Zügigkeit temporär um einen Zug zu erhöhen, wenn es die räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule erlauben.

Diese zusätzlichen Aufnahmen sind aber regelmäßig nicht wiederholbar.

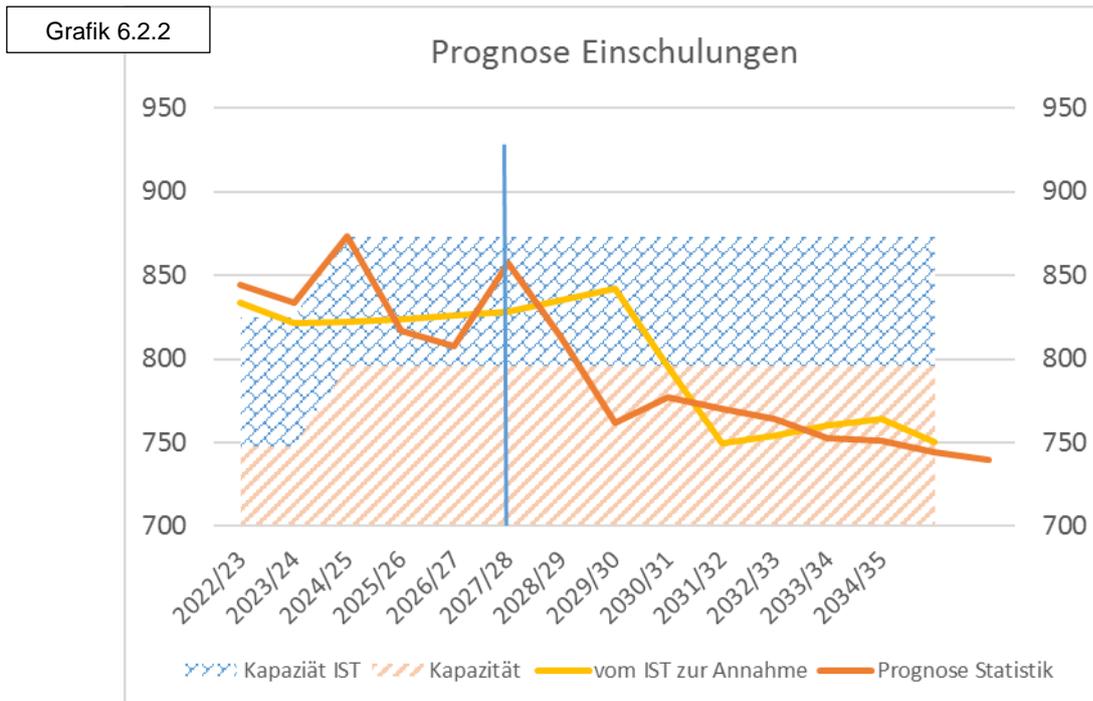
Mit dem Blick auf die Prognosezahlen für die Bildung der ersten Klassen in den nächsten Jahren wird deutlich, dass für das Abfangen des zu erwartenden Anstiegs der Schülerzahlen nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind. Die in den Schlussfolgerungen formulierte Forderung nach planerischer Vorarbeit für zunächst zwei weitere Grundschulstandorte (östlicher Stadtbereich, Stadtfeld – s. Abschnitte 1. und 4.1) sollte deshalb umgehend erfüllt werden.



Einschulungen

Mit der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in Cottbus durch Ansiedlung und Zuwanderung (Varianten Digitale Stadt und Innovativer Strukturwandel) wird der Anteil der Kinder im Grundschulalter bis 2035 auf einem höheren Niveau verbleiben und bis 2030 weiter ansteigen.

Die ab 2024 zusätzlich verfügbare Kapazität der neuen Grundschule in der Hallenser Straße verbessert die Situation. Das setzt allerdings voraus, dass die Anzahl der Rücksteller (2022/23 172) auf hohem Niveau verbleibt und jährlich ca. 90 Kinder in den drei freien Schulen und den beiden Förderschulen eingeschult werden. Auch die Anzahl der „Wiederholer“ in den ersten Klassen sollte nicht weiter steigen.



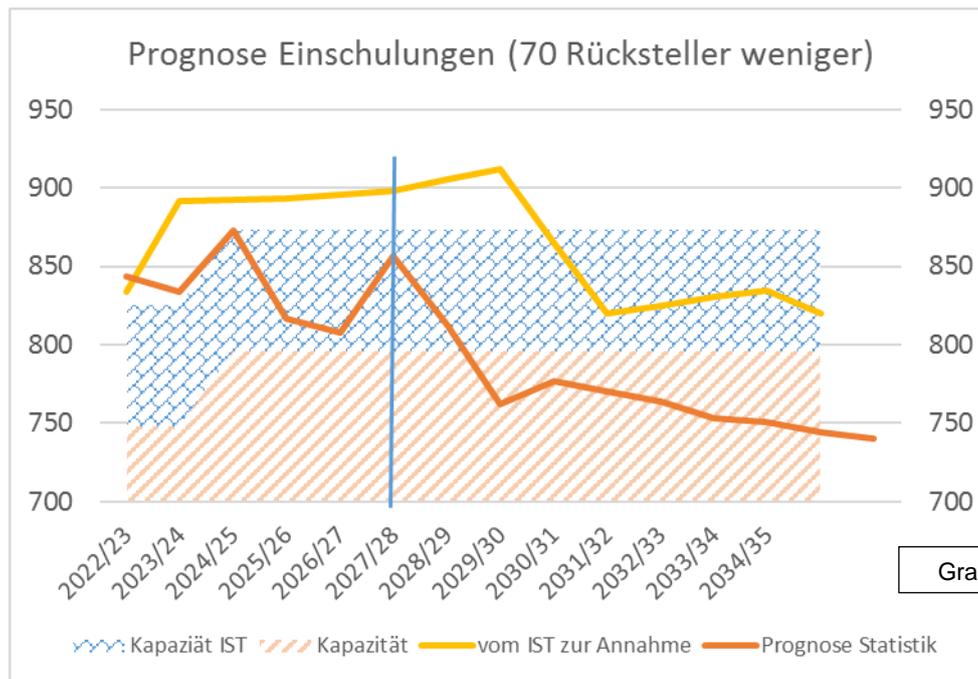
Allein die Annahme, dass die Anzahl der Rücksteller von jetzt 170 auf 100 Kinder sinken würde, bedeutet die Bildung von drei zusätzlichen Eingangsklassen, die aktuell in den Grundschulen nicht untergebracht werden könnten.

Schuljahr	Plätze	Anzahl SuS Prognose	Anzahl SuS +70	fehlende Plätze
2022/ 2023	748	834	904	-156
2023/ 2024	748	822	892	-144
2024/ 2025	796	822	892	-96
2025/ 2026	796	823	893	-97
2026/ 2027	796	826	896	-100
2027/ 2028	796	828	898	-102
2028/ 2029	796	835	905	-109
2029/ 2030	796	842	912	-116
2030/ 2031	796	795	865	-69

Die Tabelle stellt den hypothetischen Fall dar, dass 70 Kinder weniger zurückgestellt werden und damit die Anzahl der Einzuschulenden vergrößert. Grafik 6.2.3 veranschaulicht diese Zahlen und vergleicht sie mit den vorhandenen Kapazitäten.

Die beiden Grafiken³³ 6.2.2 und 6.2.3 zeigen die prognostizierten Einschulungszahlen einmal mit der Prognose aus den aktuellen Annahmen (2022/23) und einmal mit der Annahme, dass sich die Anzahl der Rücksteller von jetzt ca. 170 auf 100 verringert. Die verfügbare Kapazität in den Grundschulen wäre sofort überschritten.

³³ Die senkrechte blaue Linie zeigt das Ende des Planungszeitraumes an.



Grafik 6.2.3

Die Verteilung der Einzuschulenden ist nicht homogen über das Stadtgebiet verteilt. An den Grafiken ist nicht erkennbar, dass bereits jetzt in Ströbitz, Mitte, Sandow (incl. Dissenchen) und in der Spremberger Vorstadt die Hort- und schulischen Kapazitäten ausgelastet sind. In den durch Strukturwandel und begleitenden Wohnungsbau sich rasch verändernden städtischen Entwicklungsgebieten „Lausitz Science Park“ und Merzdorf/Dissenchen (s. Abschnitt 1.) kann der wachsende Bedarf nur mit dem Neubau jeweils einer Grundschule abgefangen werden.

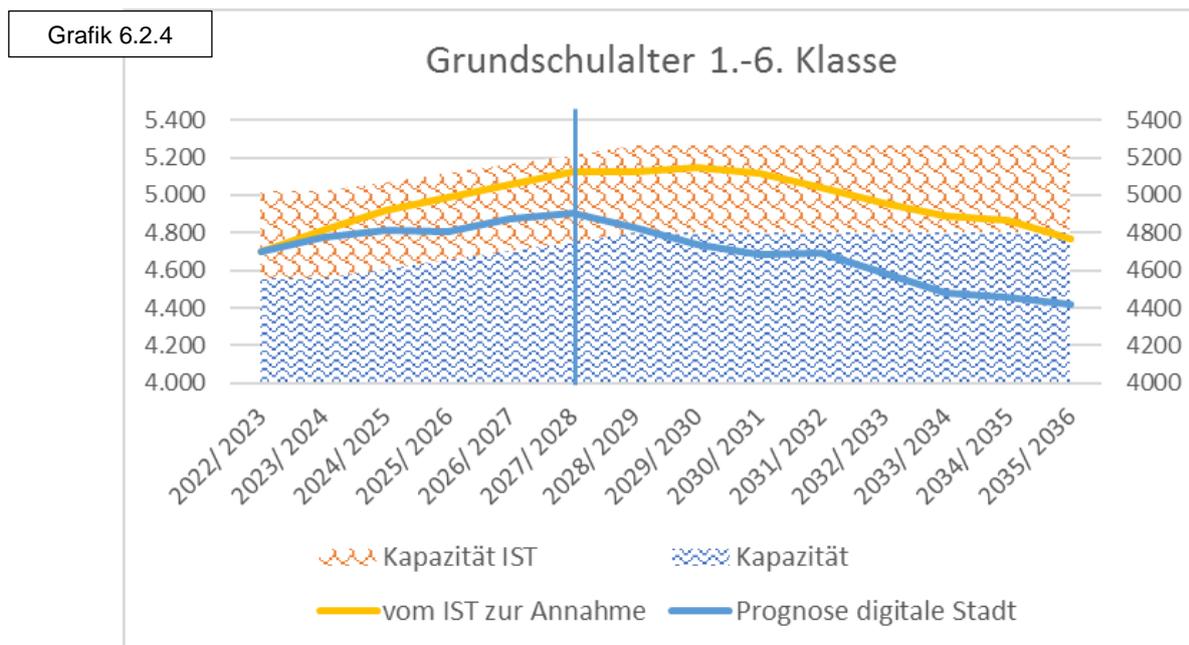
Darüber hinaus macht die Grafik 6.2.2 auch deutlich, dass die Kapazitäten – gemessen an den beschlossenen Zügigkeiten – längst überschritten sind („Kapazität Satzung“) und lediglich durch das „Gewohnheitsrecht“ vergangener Jahre („Kapazität IST“) die Aufnahme der SuS in die 1. Klassen gewährleistet werden konnte.

Daraus ergibt sich ein weiteres Argument für die schnellstmögliche Errichtung von zwei weiteren Grundschulen im Stadtgebiet, damit Nevoigt- und sportbetonte Grundschule wieder entsprechend ihrer beschlossenen Zügigkeiten aufnehmen können. Das hätte für alle Grundschulen die Verbesserung der Qualität des pädagogischen Prozesses zur Folge.

Kinder im Grundschulalter

Ab 2024/25 erhöht sich die Kapazität der Grundschulen jährlich um 48 Plätze durch die neue Schule in der Hallenser Straße, bis zum Schuljahr 2029/30 alle 288 Plätze am Netz sind.

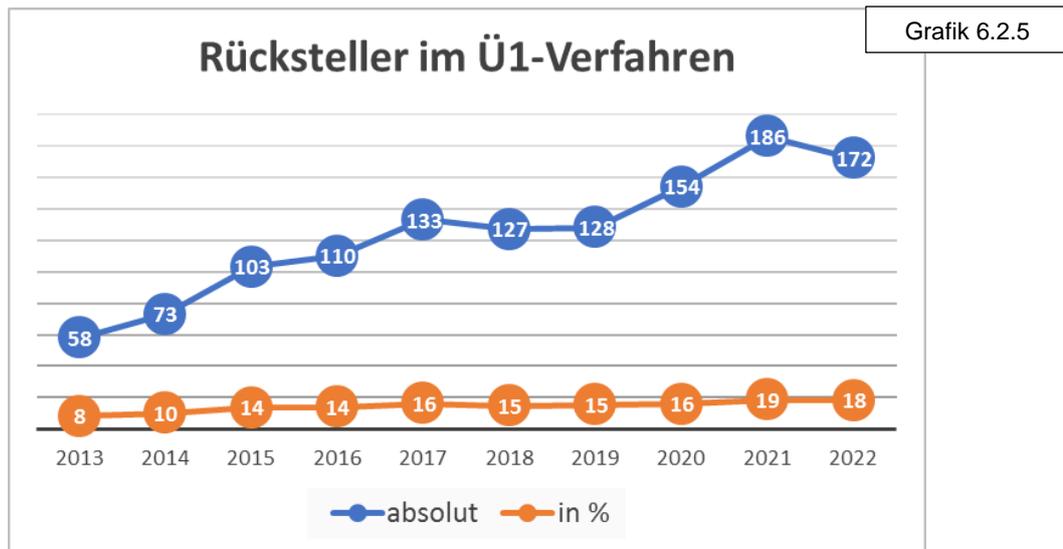
Aus der Grafik 6.2.4 ist ableitbar, dass die Inanspruchnahme der Kapazitäten der Grundschulen weit über den Planungszeitraum hinaus ständig über den per Satzung beschlossenen Kapazitäten liegen wird. Auch besteht die Gefahr, dass die erweiterte Kapazität („Kapazität IST“) bereits im Planungszeitraum überschritten werden könnte, wenn sich Rahmenbedingungen verändern (z. B. Rücksteller, Einpendler) und die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung eintreten, die von Strukturentwicklung (Zuzug Fachkräfte) und weiter anhaltenden Zuzügen geflüchteter und vertriebener Menschen geprägt sind³⁴.



Rücksteller

Die Anzahl der Rücksteller mag kritisch gesehen werden, weil sie eventuell auch aus der nicht umgesetzten Absicht des Landes zur Veränderung des Stichtages der Einschulungen resultiert. Dennoch darf nicht verkannt werden, dass die Anzahl der Rücksteller – 2022 mit 172 Kindern – im Einschulungsfall die Bildung von sieben zusätzlichen Klassen erfordern würde, die in den verfügbaren Kapazitäten der Grundschulen keinen Platz hätten.

³⁴ Wie bereits beschrieben, enthalten die Annahmewerte einen geschätzten Anteil von jährlich 2% Aufwuchs je Altersjahrgang durch Zuzug.



Einschulungszahlen schulkonkret

Die per Satzung beschlossenen Zügigkeiten decken nicht mehr den wachsenden Bedarf der jährlich einzuschulenden Kinder. Nur durch die Erschließung zusätzlicher Kapazitäten („Verdichtung“, zusätzliche Bildung von Klassen) kann die Zeit bis zur Verfügbarkeit zusätzlicher Kapazitäten überbrückt werden. Die zusätzlichen Kapazitäten sind aus aktueller Sicht auf dem Stadtfeld (Neubau Schulzentrum), im Osten (Neubau Grundschule) und in der Spremberger Vorstadt (Sanierung Grundschulzentrum Gartenstraße) zu schaffen.

Drei Grundschulen haben im Schuljahr 2022/23 eine zusätzliche Eingangsklasse zur Entlastung des Schulnetzes gebildet: A.-Lindgrén-, Fröbel- und Lakomy-Grundschule. Das ist nicht jedes Schuljahr möglich. Ab 2023/24 entlasten die zwei zusätzlichen Züge der neuen Schule in der Hallenser Straße, wobei das Gebäude selbst erst zum Schuljahr 2024/25 genutzt werden kann.

Die Sportbetonte Grundschule ist eine Schule mit besonderer Prägung. Sie ist damit unmittelbar „Kaderschmiede“ für die Lausitzer Sportschule. Bisher war sie zweizügig und ab 4. Klasse dreizügig (zusätzliche Spezialklasse Sport), muss jedoch auf Grund des hohen Schüleraufkommens im Schulbezirk in den nächsten Jahren drei- und vierzügig aufnehmen. Dafür wurde 2021 eine räumliche Erweiterung mit Raumzellen auf dem Schulhof gebaut.

Die W.-Nevoigt-Grundschule ist entsprechend dem Bedarf einer zweizügigen Schule konzipiert, die Einschränkungen der schulischen Bedingungen sind offensichtlich (z. B. Hort, Teilungsräume, Größe Schulhof, Speiseversorgung).

Die Bauhausschule kann 30 Kinder aufnehmen, weil gemeinsam mit den aufgenommenen Kindern mit dem Förderschwerpunkt „körperliche Entwicklung“ zwei Klassen gebildet werden.

Die folgende Tabelle vergleicht die im Ortsteil vorhandenen Kapazitäten mit der Anzahl der einzuschulenden Kinder.

Vergleich Kapazitäten - Einschulung nach Stadtteilen				2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
Stadtgebiet	Grundschulen	OT	Kapazität	EinSch	Saldo	EinSch	Saldo	EinSch	Saldo	EinSch	Saldo	EinSch	Saldo
Ost	Kolumbus, Blechen	Sadow	124	156	-32	163	-39	140	-16	180	-56	166	-42
Ost	Dissenchener GrS	Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren, Willmersdorf	52	56	-4	47	5	46	6	46	6	50	2
Süd	Hildebrandt, Lakomy	Sachsendorf, Madlow, Groß Gaglow, Gallinchen, Kiekebusch	140	158	-18	159	-19	149	-9	120	20	132	8
Süd	Fröbel, Sportbetonte	Spremberger Vorstadt	100	88	12	102	-2	114	-14	99	1	99	1
Nord	Lindgren, 21. GrS	Schmellwitz, Saspow	125	146	-21	136	-11	151	-26	123	2	127	-2
Nord	Lutki	Sielow, Döbrick, Skadow	52	50	2	43	9	61	-9	48	4	38	14
West	Bauhaus, Nevoigt, Hallenser	Ströbitz	128	140	-12	142	-14	162	-34	146	-18	123	5
Mitte	Kästner	Mitte	75	68	7	62	13	61	14	58	17	61	14
Gesamt			796	862	-66	854	-58	884	-88	820	-24	796	0

Die Einschulungszahlen sind nicht die aus der Prognoserechnung des Schulentwicklungsplans abgeleitete Zahlen, sondern die von der Statistikstelle (Nov.2022) errechneten Werte aus den tatsächlichen Geburten in Cottbus/Chósebus.

Trotz der unterschiedlichen Prognosewerte ist zu sehen, dass die Mehrzahl der den Ortsteilen zugeordneten Grundschulen ihre Kapazitäten überschreiten.

Wie bereits beschrieben, muss diese Übernachtfrage im Planungszeitraum durch die zusätzliche Bildung von Klassen und die Erhöhung der Klassenfrequenz aufgefangen werden.

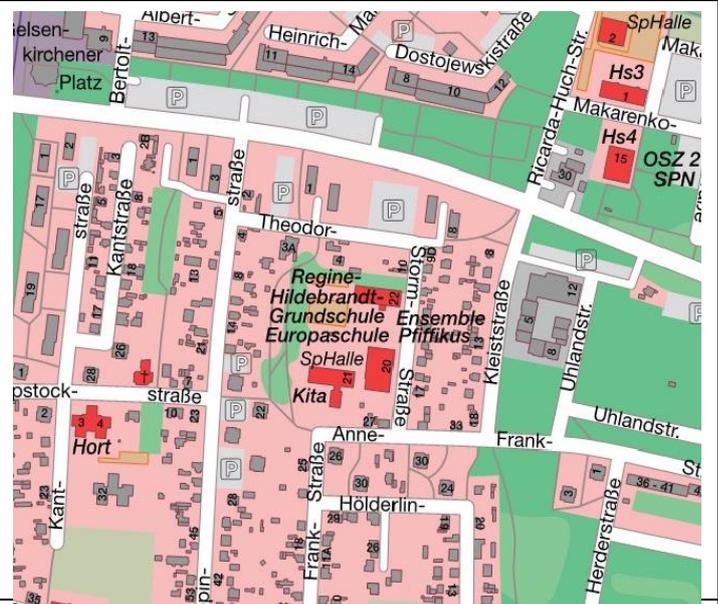
Die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich - schulkonkret

Schuljahre	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
R.-Hildebrandt-Grundschule (88 Plätze)							
Einschulung	72	85	97	96	98	94	90
SuS gesamt	449	471	512	547	553	559	561
C.-Kolumbus-Grundschule (72 Plätze)							
Einschulung	66	74	75	72	72	72	72
SuS gesamt	327	371	390	410	419	431	430
C.-Bleichen-Grundschule (52 Plätze)							
Einschulung	37	52	52	52	51	53	52
SuS gesamt	311	318	325	293	291	298	301
A.-Lindgrén-Grundschule (75 Plätze)							
Einschulung	74	93	75	75	75	75	75
SuS gesamt	465	487	496	495	494	512	495
E. Kästner Grundschule (75 Plätze)							
Einschulung	72	72	75	72	72	75	72
SuS gesamt	414	415	435	443	444	443	439
W.-Nevoigt-Grundschule (52 Plätze)							
Einschulung	65	69	66	66	65	67	66
SuS gesamt	396	401	407	411	409	417	422
neue Grundschule (Hallenser Str., 48 Plätze)							
Einschulung	0	0	48	48	48	48	48
SuS gesamt	0	0	48	96	151	194	242
Sportbetonte Grundschule (52 Plätze)							
Einschulung	70	72	62	65	62	67	70
SuS gesamt	422	440	452	494	512	515	514
Fröbel-Grundschule (48 Plätze)							
Einschulung	48	66	48	46	46	46	48
SuS gesamt	326	318	340	335	306	301	312
21. Grundschule (50 Plätze)							
Einschulung	49	46	50	50	50	50	50
SuS gesamt	295	309	299	305	313	295	300
Lutki-Grundschule (52 Plätze)							
Einschulung	45	48	50	42	50	52	44
SuS gesamt	267	269	290	266	271	270	266
Grundschule Dissenchen (52 Plätze)							
Einschulung	54	56	43	54	53	43	55
SuS gesamt	315	307	308	312	307	308	320
R.-Lakomy-Grundschule (52 Plätze)							
Einschulung	55	72	51	54	51	54	56
SuS gesamt	295	306	327	336	336	335	339
Bauhausschule, Grundschulteil (28 Plätze)							
Einschulung	27	29	30	30	30	30	30
SuS gesamt	168	168	178	180	179	179	180
Grundschulen insgesamt (748 Plätze, ab 2024 796 Plätze)							
Einschulung	734	834	822	822	823	826	828
SuS gesamt	4.450	4.580	4.807	4.923	4.985	5.057	5.121

6.3. Sachsendorf, Madlow

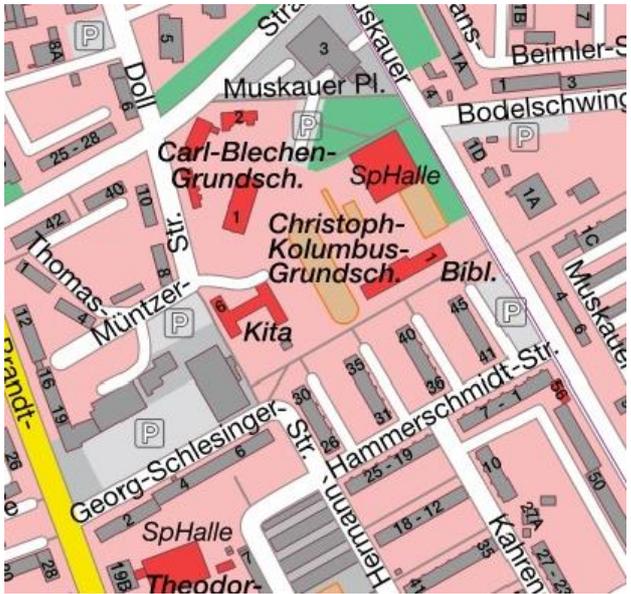
Europaschule Regine Hildebrandt

Anschrift	Th.-Storm-Str. 22 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Haug			
Telefon	0355 524014			
Website	www.rhgcottbus.de			
E-Mail	s100780@schulen.brandenburg.de europa-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	471	20	36	650 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 4 - zügig • Verlässliche Halbtagschule, Umweltschule, Europaschule • Schule für Gemeinsames Lernen • Flexible Schuleingangsphase (Flex)/ Regelunterricht Klasse 1 			
Hort	2 Standorte: ➤ Hort „Max und Moritz“ Haus B, Theodor-Storm-Str.21, 221 Hortplätze, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ Hort „Max und Moritz“ Haus C, Klopstockstraße 3, 88 Hortplätze, davon 18 in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“			
Bauliche Situation	Der Standort Haus A ist voll saniert und baulich barrierefrei. Standort Haus B ist teil-saniert und nicht barrierefrei. Haus C ist nicht barrierefrei und muss perspektivisch saniert werden. Die Bestandsgebäude entsprechen den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Klassenraumgrößen sowie das pädagogische Konzept des Gemeinsamen Lernens erlauben die Aufnahme von maximal 22 Kindern je Klasse. Im Haus C befindet sich zurzeit ein Teil des Hortes sowie die Klassen 1 und z. T 2. und 3. Klassen Die Schule plant die Optimierung des Schulalltages durch die Nutzung von Haus C als reines Hortgebäude. Damit entfallen lange Wege für die Pädagogen, weil der Unterricht in den Häusern A und B konzentriert werden kann. Ab Schuljahr 2023/24 wird das pädagogische Konzept der „Flexiblen Eingangsphase“ (FLEX) nicht mehr angeboten.			



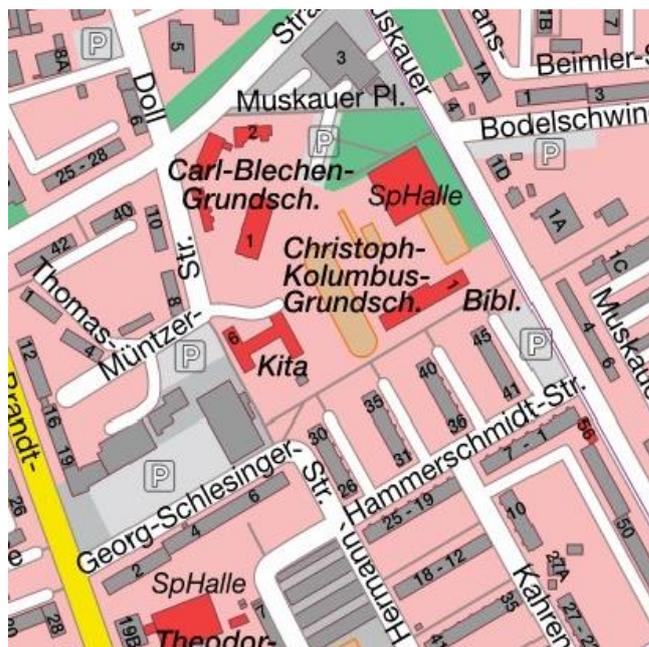
6.4. Sandow

Christoph-Kolumbus Grundschule

Anschrift	Muskauer Str. 1 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Beermann			
Telefon	0355 71 50 38			
Website	www.kolumbus-grundschule.de			
E-Mail	s100833@schulen.brandenburg.de, kolumbusgrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	371	16	19	1215 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • Unterricht in Regelklassen Kl. 1-6 • offener Ganztagsbetrieb • gemeinsamer Unterricht 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Christoph-Kolumbus“, Muskauer Str. 1, 111 Hortplätze, davon. 30 (4 UR) in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ Kita „Siebenpunkt“, Hans-Beimler-Sr. 19, 86 Hortplätze, Träger: Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist teilsaniert, das Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die räumlichen Bedingungen für Unterricht und Hort und für die Essenversorgung sind nicht ausreichend. Der Schulhof ist sanierungsbedürftig und grundschulgerecht auszustatten. Die Schule hat eine eigene Sporthalle, die gemeinsam mit der Carl-Blechen-Grundschule genutzt wird.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 24 Kindern je Klasse. Eine Entlastung der Situation sollte durch den Neubau eines „Kreativzentrums“ (ähnlich A.-Lindgrén-Grundschule) auf dem Schulgrundstück erreicht werden. Damit könnte die Schule eine stabile Dreizügigkeit erreichen.</p>			

Carl-Blechen-Grundschule

Anschrift	Muskauer Platz 1 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Müller			
Telefon	0355 71 51 31			
Website	www.carl-blechen-grundschule.com			
E-Mail	s100845@schulen.brandenburg.de, blechengrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	318	14	20	-
	<ul style="list-style-type: none"> • 2-zügig • offener Ganztagsbetrieb • Flexible Schuleingangsphase (Flex)/ Regelunterricht Klasse 1 			
Hort	➤ Hort „Carl-Blechen-Schule“, Muskauer Platz 1a, 210 Hortplätze, davon 73 in Doppelnutzung, Träger: Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH			
Bauliche Situation	Der denkmalgeschützte Standort ist saniert, jedoch baulich nicht barrierefrei. Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle, sie nutzt die auf dem gleichen Grundstück befindliche Sporthalle der Christoph-Kolumbus-Grundschule.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 26 Kindern je Klasse.			



6.5. Mitte

Erich Kästner Grundschule

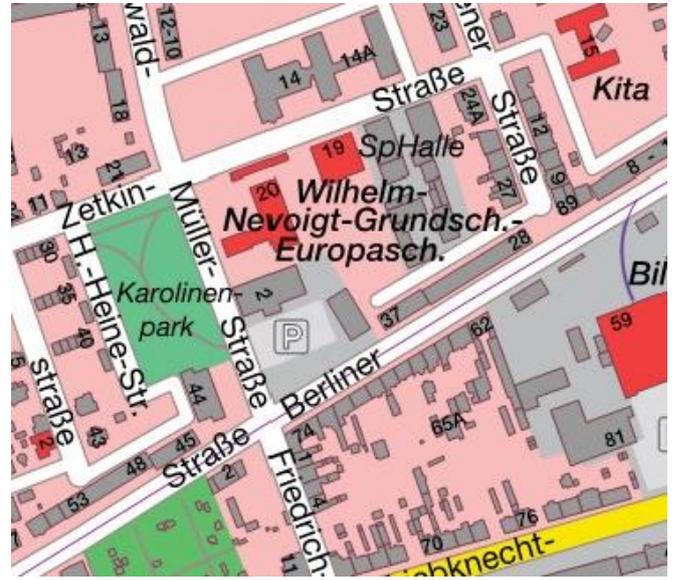
Anschrift	Puschkinpromenade 6 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Theunert			
Telefon	0355 791125			
Website	www.erichkaestner-gs-cottbus.de			
E-Mail	s100894@schulen.brandenburg.de, kaestnergrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	415	18	21	600 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • Verlässliche Halbtagschule • Umweltschule 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort im Schulgebäude, Puschkinpromenade 6, 88 Hortplätze in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ Hort „Pünktchen und Anton“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1, 175 Hortplätze, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ 			
Bauliche Situation	Der Standort wurde 1998 als 2-zügige Schule saniert. Das Hauptgebäude ist nicht barrierefrei. Seit 2016 führt die Schule einen dritten Zug. Alle Fachräume werden als Unterrichtsräume genutzt. 2021 wurden das Nebengebäude und die Villa mit jeweils zwei neuen Klassenräumen in Betrieb genommen. Der Hort in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 15 wurde 2021 saniert.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Hauptgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse. Die Speiseversorgung im Kellergeschoss genügt nicht den Anforderungen.</p> <p>Nach Freizug der Puschkinpromenade 11 (Spreeschule) zum Ende des Schuljahres 2022/23 soll dieses Gebäude von der Grundschule übernommen werden. Sie kann dann 3-zügig betrieben werden und verfügt über ausreichende Hortkapazität ohne Doppelnutzung. Die Einrichtung einer zweiten Speisung in diesem denkmalgeschützten Haus ist noch zu prüfen.</p> <p>Für das Schuljahr 2023/24 ist für die Puschkinpromenade 11 die Zwischennutzung durch zwei 1. Klassen der neuen Grundschule in der Hallenser Straße vorgesehen.</p>			



6.6. Ströbitz

Wilhelm-Nevoigt-Grundschule

Anschrift	Clara-Zetkin-Str. 20 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Prinz			
Telefon	0355 23101			
Website	www.nevoigt-grundschule.de			
E-Mail	s100912@schulen.brandenburg.de, nevoigtgrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	401	17	20	500 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • Verlässliche Halbtagschule • Europaschule • Flexible Schuleingangsphase (Flex) und Regelunterricht Klasse 1 			
Hort	<p>3 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Dornröschen“ Haus 1, Clara-Zetkin-Str. 10, 90 Hortplätze, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH ➤ Hort „Dornröschen“ Haus 2, Clara-Zetkin-Str. 20, 125 Hortplätze davon 89 in Doppelnutzung, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH ➤ Kita „Kirschblüte“ Haus 1, Schweriner Str. 22, ca. 28 Hortplätze, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei (Aufzug). Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Jedoch beeinträchtigt die Hortsituation den pädagogischen Prozess von Hort und Schule. Eine bauliche Erweiterung am Standort ist nicht mehr möglich.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 26 Kindern je Klasse. Die Entlastung der Schule muss mit dem Neubau des Hortgebäudes für die Bauhauschule erfolgen. Nach Inbetriebnahme der neuen Grundschule in der Hallenser Straße ist zu prüfen, welche Auswirkungen sich auf den Schulbezirk Ströbitz ergeben.			



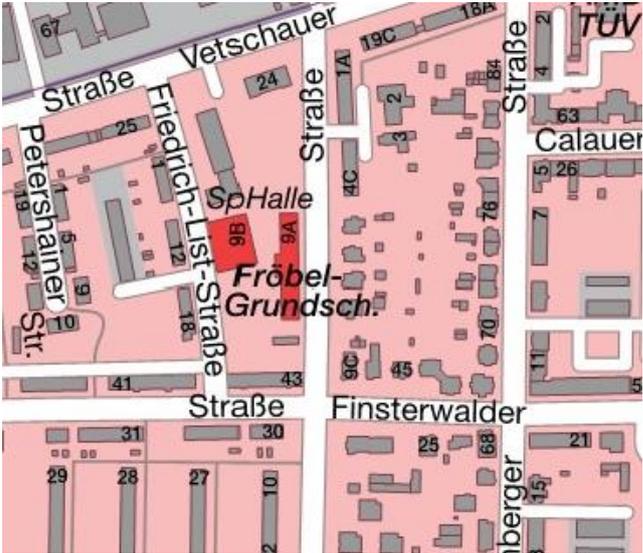
6.7. Spremberger Vorstadt

Sportbetonte Grundschule

Anschrift	Drebkauer Straße 43 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Breuer			
Telefon	0355 421033			
Website	www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de			
E-Mail	s100924@schulen.brandenburg.de, achtzehntegrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	440	19	31	450 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2-zügig, ab 4. Klasse ein 3. Zug als Spezialklasse • Schule mit besonderer Prägung (Spezialklassen Sport ab Klassenstufe 4) • Verlässliche Halbtagschule 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Freundschaft“ Haus 2, Hufelandstr. 12, 130 Hortplätze, Träger: Verein „Kita Freundschaft“ e.V. ➤ Kita „Freundschaft“ Haus 3, Gartenstr. 19, 140 Hortplätze, Träger: „Kita Freundschaft“ e.V. 			
Bauliche Situation	Das Schulgebäude ist voll saniert und baulich barrierefrei. Im Jahr 2021 erfolgte aufgrund hoher Einschulungszahlen (3-zügig seit Schuljahr 2018/19) eine Erweiterung mit Containern um 5 Klassenräume auf dem Schulhof. Das Gebäude und die Erweiterungsbauten entsprechen den schulischen Anforderungen, mit der Einschränkung, dass die Deckenhöhen im Erweiterungsbau zu gering sind.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Hauptgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 24-26 Kindern je Klasse. Die Nachfrage im Hortbereich erfordert die Inanspruchnahme der Kita-Kapazität in der Gartenstraße 19. Die Kinder müssen dafür mind. 10 Minuten Fußweg zurücklegen.</p> <p>Im Erweiterungsbau (Container) haben nur 24 Kinder je Unterrichtsraum Platz. Die Raumakustik ist dringend zu verbessern.</p> <p>Durch die hohe Nachfrage im Schulbezirk wird die Schule ab 2023/24 3-zügig, ab 4. Klasse 4-zügig betrieben.</p> <p>Eine langfristig wirksame Entlastung der Schule und Verbesserung der Hortbedingungen kann mit der zukünftig möglichen Nachnutzung des Gebäudekomplexes Curie-/Gartenstraße als 2-zügige Grundschule mit Hort eintreten (s. OSZ).</p>			



Fröbel-Grundschule

Anschrift	Welzower Str. 9a 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Gründer			
Telefon	0355 421062			
Website	www.froebel-grundschule-cottbus.de			
E-Mail	s100948@schulen.brandenburg.de, zwanzigstegrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
				
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	318	14	19	600 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • offener Ganztagsbetrieb • Projekt „Gute gesunde Schule“ • flexible Eingangsphase (FLEX) 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kita „Kinderland Wiesentreff“ Haus 1, Jessener Str. 36, 100 Hortplätze, Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ➤ Kita „Kinderland Wiesentreff“ Haus 2 (Schulstandort), Welzower Straße 9a, 130 Hortplätze davon 32 in Doppelnutzung, Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei. Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Die Außenanlage ist entsprechend der Schülerzahl zu klein.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 24 Kindern je Klasse.</p> <p>Das pädagogische Angebot der flexiblen Eingangsphase (FLEX) wird ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr weitergeführt.</p>			

6.8. Schmellwitz, Saspow

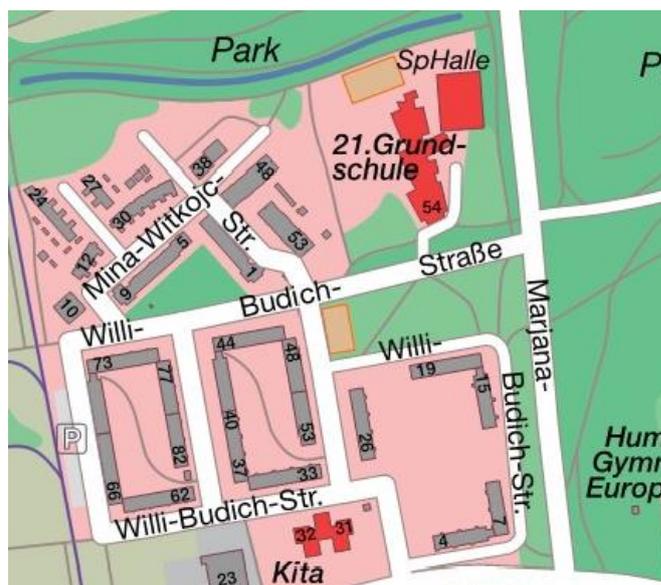
Astrid-Lindgrén-Grundschule

Anschrift	Am Nordrand 41 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Sillack			
Telefon	0355 873458			
Website	ohne			
E-Mail	s100961@schulen.brandenburg.de, lindgren-grundschule@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	487	20	25	650 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • 1.-3. Klasse Projekt Montessori • Begabtenförderung ab Klasse 1 			
Hort	<p>3 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hort „Astrid Lindgren“ Haus 1, Am Nordrand 41 (Kreativzentrum), 127 Hortplätze ➤ Hort „Astrid Lindgren“ Haus 2, Am Nordrand 41 (Schulgebäude), 120 Hortplätze, Träger: Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH ➤ Kita Montessori, Hopfengarten 58, 45 Hortplätze, Träger: Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH ➤ Kita Spatzennest, Sielower Str. 35, 31 Hortplätze, Träger: Verein Kita „Spatzennest“ Cottbus e.V. 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei. Die von Schule und Hort genutzten Gebäude entsprechen den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Hauptgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse. Die Nachfrage im Hortbereich erfordert die Inanspruchnahme der Kita-Kapazität am Hopfengarten. Die Kinder müssen dafür weite Wege zurücklegen.			



21. Grundschule UNESCO-Projektschule

Anschrift	W.-Budich-Str. 54 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Jurrmann			
Telefon	0355 861011			
Website	-			
E-Mail	s105971@schulen.brandenburg.de, einundzwanzigstegrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	309	13	18	1.000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • Arbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen • Schule für Gemeinsames Lernen 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ im Schulgebäude: Hort „Spielhaus“, W.-Budich-Str. 54, 120 Hortplätze, davon 26 in Doppelnutzung, Träger: FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH ➤ Kita „Sonnenblume“, W.-Budich-Straße 32, 46 Hortplätze, Träger: AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. 			
Bauliche Situation	Der Containerbau ist nicht barrierefrei und hat seine normative Nutzungsdauer längst überschritten. Der bauliche Aufwand zum Substanzerhalt wächst jährlich an.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Der Standort ist nicht gesichert. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 25 Kindern je Klasse.</p> <p>Der Umzug der Schule an den Standort Rudniki nach Freizug der Spreeschule kann erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens in der E.-Wolf-Straße erfolgen (Finanzierung 2. BA derzeit nicht gesichert).</p> <p>Die Sporthalle ist massiv gebaut und wird für Schul- und Vereinssport erhalten bleiben. Die nach dem Rückbau der Containeranlage frei gewordene Fläche sollte für den Bau einer Schulsportanlage genutzt werden. Damit könnte der lehrplangerechte Unterricht des Humboldt-Gymnasiums gewährleistet und die Bedingungen für die Sportvereine verbessert werden.</p> <p>Die bauliche Erweiterung am Standort Rudniki durch einen Containeranbau wird als Dauerlösung ertüchtigt (Wärmedämmung, Akustik) und steht damit auch zukünftig der 21. Grundschule zur Verfügung.</p> <p>Der weitere Verbleib der Container könnte sich allerdings noch als Ausweichvariante erforderlich machen, wenn es für den prognostizierten Schülerzuwachs am OSZ keine mittelfristige bauliche Lösung gibt (s. Abschnitt 8.12)</p>			



6.9. Sielow, Döbbrick, Skadow, Maiberg

Lutki-Grundschule

Anschrift	Cottbuser Str. 6a 03055 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Gardy			
Telefon	0355 873154			
Website	www.grundschule-sielow.de			
E-Mail	s101760@schulen.brandenburg.de, sielowgrundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	269	12	16	590 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2- zügig • Bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1 • Flexible Schuleingangsphase (Flex) 			
Hort	<p>2 Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulhort „Sielow“ Haus 1, Sielower Schulstraße 1, 128 Hortplätze, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ➤ im Schulgebäude: Schulhort „Sielow“ Haus 2, Cottbuser Str. 6A, 47 Hortplätze in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ 			
Bauliche Situation	Der Standort ist teilsaniert und baulich nicht barrierefrei. Das Schulgebäude und der Erweiterungsbau (Container) entsprechen nicht den schulischen Anforderungen. Dringend erforderlich sind die Sanierung des Hauptgebäudes und die Erneuerung des Containerbaus durch ein neues, modernes Nebengebäude, in dem auch die Hortbedingungen gewährleistet sind.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Bestandsgebäude erlauben die Aufnahme von maximal 26 Kindern je Klasse. Ab Schuljahr 2023/24 wird das Angebot der flexiblen Eingangsphase (FLEX) nicht mehr weitergeführt.			



6.10. Dissenchen, Merzdorf, Branitz, Kahren, Willmersdorf

Grundschule Dissenchen

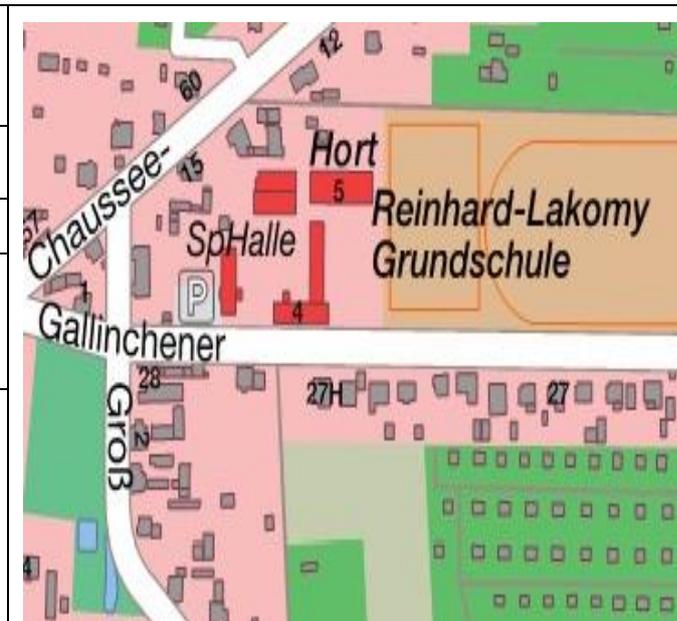
Anschrift	Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Redlich (komm.)			
Telefon	0355 710223			
Website	www.umweltgrundschule.de			
E-Mail	s101710@schulen.brandenburg.de, dissenchen-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	307	12	15	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • Umwelterziehung und Gesundheitsförderung • Schule des Globalen Lernens in der Lausitz 			
Hort	<p>Am Schulstandort: Hort „Dissenchen“, Dissenchener Schulstr. 1, 146 Hortplätze + 54 Ausnahmegenehmigungen, davon 113 in Doppelnutzung, Träger: Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus</p> <p>Die hohe Nachfrage im Bereich Hort erfordert einen Erweiterungsbau mit ca. 90 Plätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Untersuchungen zum Standort und die Sicherung der Finanzierung noch nicht abgeschlossen.</p>			
Bauliche Situation	Das Schulgebäude ist teilsaniert und nicht barrierefrei, entspricht aber mit Einschränkungen noch den baulichen Vorgaben. Insbesondere ist der Sanierungsbedarf der Unterrichtsräume im Erdgeschoss zu prüfen.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert und derzeit voll ausgelastet.</p> <p>Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 28 Kindern in 10 Unterrichtsräumen und von 21 und 22 Kindern in zwei weiteren Räumen.</p> <p>Die Sportbedingungen sind unbefriedigend. Ein lehrplangerechter Unterricht kann in dem verfügbaren Sportraum nicht erteilt werden.</p> <p>Mit der baulichen Entwicklung ausgewiesener Wohnbauflächen im Schulbezirk (Ostseenähe) wird die Errichtung einer weiteren zweizügigen Grundschule erforderlich. Weiterhin ist im Zuge der Entwicklung des Siedlungskomplexes „Seevorstadt“ der Bau eines Schulzentrums im Flächennutzungsplan vorgesehen.</p>			



6.11. Groß Gaglow, Kiekebusch, Gallinchen

Reinhard-Lakomy-Grundschule

Anschrift	Gallinchener Str. 4 03051 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Rothbart			
Telefon	0355 522675			
Website	www.lakomy-grundschule-cottbus.de			
E-Mail	s101758@schulen.brandenburg.de, lakomy-grundschule.gross-gaglow@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	306	13	17	200 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • verlässliche Halbtagschule • Flexible Schuleingangsphase (Flex) 			
Hort	Hort „Groß Gaglow“, Gallinchener Str. 5, 220 Hortplätze davon 60 in Doppelnutzung, Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.			
Bauliche Situation	Das Hauptgebäude des Schulstandortes ist nicht saniert und nicht barrierefrei, es entspricht nicht den schulischen Anforderungen. Der Speiseraum befindet sich im neuen Hortgebäude. Das Nebengebäude ist teilausgebaut. Hier ist das Obergeschoss Ende 2021 für Lehrzimmer, Förderraum und Schulleiterbereich hergerichtet worden.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert und voll ausgelastet. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von maximal 26-28 Kindern je Klasse.</p> <p>Die Sanierung der beiden Schulgebäude ist dringend erforderlich.</p> <p>Im Schulbezirk wird die Bevölkerung langfristig durch weitere Bautätigkeit wachsen. Eine weitere Kapazitätserweiterung wäre durch Aufstockung auf den für Hort und Speisung genutzten Flachbau möglich.</p>			



7. Förderschulen

7.1. Übersicht

Mit der Bauhausschule und der Spreeschule verfügt die Stadt Cottbus/Chósebus über zwei Förderschulen für die Förderschwerpunkte „körperlich-motorische Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“. Alle anderen Förderschwerpunkte („Lernen“, „emotional-soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“, „Sehen“, „Autismus“) sind im Rahmen des „gemeinsamen Unterrichts“ in die Regelschulen eingeordnet (s. Abschnitt 5.6).

Damit folgt die Stadt den grundsätzlichen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Im BbgSchulG ist vor allem mit dem § 29 die Rechtsgrundlage für diese Entwicklung festgeschrieben worden. Allerdings formuliert das Gesetz nicht nur die Rechtsgrundlage, es formuliert auch die Bedingungen, unter denen der gemeinsame Unterricht erfolgen soll. So steht den Eltern weiterhin das Wahlrecht zu, ihr Kind in einer Förderschule oder im gemeinsamen Unterricht beschulen zu lassen. Dieses Wahlrecht haben die Eltern in Cottbus/Chósebus nicht mehr.

Weiterhin schließt der Gesetzgeber die Existenz von Förderschulen nicht aus, denn nicht sofort kann überall die „...angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung...“³⁵ bereitgestellt werden. Obwohl der Schulträger große Anstrengungen unternommen hat und weiterhin unternimmt (s. Abschnitt 5.4) ist die sächliche und pädagogische Ausstattung der Schulen für SuS mit Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmungen nicht ausreichend. Angesichts steigender Schülerzahlen und zunehmender Klassenfrequenzen ist die individuelle Förderung von benachteiligten und entwicklungsverzögerten SuS sehr eingeschränkt. Es fehlen in vielen Schulen die Räume für Teilung, Beratung, sonder- und heilpädagogische Betreuung und Schulsozialarbeit.

Am gravierendsten sind jedoch die Auswirkungen fehlender Lehrkräfte, Sonderpädagogen und der Mangel an weiterem pädagogischen Personal. Die vom Schulamt zugewiesenen Stunden decken nicht annähernd den Bedarf. Die Schulen berichten davon, dass die ohnehin sehr knappe Ressource der sonderpädagogischen Förderstunden noch dadurch minimiert wird, dass Sonderpädagogen als Vertretungslehrer und Klassenlehrer der 1. Klassen eingesetzt werden. Auch können die meisten Sonderpädagogen nicht fachspezifisch tätig sein und betreuen natürlich an ihrer Schule auch Kinder, die anderen Förderschwerpunkten zugeordnet sind. Die z. B. logopädisch ausgebildete Lehrkraft muss sich also auch um die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“ kümmern.

³⁵ BbgSchulG, § 29

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die im Schulgesetz formulierten Rahmenbedingungen in kaum einer Schule gewährleistet werden können und damit die strukturelle Benachteiligung zahlreicher Kinder, die auf Förderung angewiesen sind, nicht beseitigt werden kann.

Die Lösung dieser Problematik sprengt den Rahmen eines Schulentwicklungsplanes. Deshalb wird vorgeschlagen, die Frage von Chancengerechtigkeit für SuS mit Förderbedarf in einen gesonderten konzeptionellen Rahmen zu stellen. Insbesondere sind dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Lässt sich angesichts fehlender LuL mit sonderpädagogischer Ausbildung durch die Errichtung einer Förderschule „Lernen“ (oder die Bildung von Förderklassen „Lernen“) und von Förderklassen mit dem Schwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ die pädagogische Ressource bündeln und somit wirksamer verfügbar machen?
2. Welche räumlichen Rahmenbedingungen sind durch den Schulträger an allen oder an ausgewählten Schulen zusätzlich zu schaffen?
3. Bei der Schließung der Förderschule mit dem Schwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ im Jahr 2013 hat die damalige Schulleiterin ein Konzept vorgelegt, in dem temporäre Klassen an einer bestehenden Schule bei Konzentration der verfügbaren Sonderpädagogen gebildet werden. Ist dieses Konzept auf aktuelle Bedingungen zu transponieren und inhaltlich umsetzbar?

Für die Erarbeitung dieses Konzeptes sollte eine temporäre Arbeitsgruppe gebildet werden, die die betroffenen Schulen, das Schulamt, entsprechende Verwaltungsmitarbeitende und den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen beteiligt.

7.2. Bauhausschule

Bauhausschule mit Grundschulteil

Anschrift	August-Bebel-Str. 43 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Schulz			
Telefon	0355 3819754			
Website	www.bauhausschule.de			
E-Mail	s401470@schulen.brandenburg.de, bauhaus-fk-foerderschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	308	20	22	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 1-zügige Grundschule Klassen 1 bis 6 • vollgebundene Ganztagschule • Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „motorische und körperliche Entwicklung“ 1.-10. Klasse 			
Hort	<p>2 Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kita „Kirschblüte“ Haus 1, Schweriner Str. 22, ca. 80 Hortplätze, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH ➤ Kita „Kirschblüte“ Haus 2, August-Bebel-Straße 43, 25 Hortplätze am Schulstandort in Doppelnutzung, Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH 			
Bauliche Situation	<p>Das Schulgebäude ist barrierefrei und steht unter Denkmalschutz. Umbau und Sanierung als Förderschule liegen ca. 25 Jahre zurück, es ist ein deutlicher Sanierungsstau festzustellen (Dach, Fenster, Fußböden, Aufzüge, Schwimmbad, Akustik). Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert und weitgehend ausgelastet. Die Raumgrößen erlauben die Aufnahme von jeweils maximal 28 Kindern im Grundschulbereich und 12 Kindern im Förderschulbereich. Mit dem Neubau eines Hortgebäudes (Standortsuche läuft derzeit) erfährt die Schule eine räumliche Entlastung. Dieses Hortgebäude ist so zu dimensionieren, dass es auch die Hortsituation der W.-Nevoigt-Grundschule verbessert.</p>			



Die Bauhausschule vereint unter ihrem Dach eine einzügige Grundschule (1. – 6. Klasse) und eine Förderschule (1. – 10. Klasse) mit dem Schwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“. Im Grundschulbereich wird inklusiv gearbeitet, indem der gemeinsame Unterricht von SuS der Grundschule mit den SuS der Förderschule gewährleistet wird. Das ermöglicht die Aufnahme

von insgesamt 30 Kindern im Grundschulteil, da jährlich zwei gemischte Klassen gebildet werden können.

Im Prognosezeitraum wird die Nachfrage nach Plätzen auf hohem Niveau verbleiben. Die Kapazitäten, 30 Plätze im Grundschulbereich und 12 Plätze im Förderschulbereich, werden ausgelastet sein. Damit sind kaum Reserven für später einzuschulende Kinder (Behinderung durch Unfälle, Zuzüge von körperlich beeinträchtigten Kindern) vorhanden. Die im Planungszeitraum vorgesehene Planung für den Neubau eines Hortgebäudes (s. S. 9) muss also auch die Entlastung der angespannten Unterrichtsraumsituation im Schulgebäude berücksichtigen.

Klassen	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
	GrS	FoS										
1a	29		30		30		30		30		30	
1b		12		12		12		12		12		12
2a	27		29		30		30		30		30	
2b		11		12		12		12		12		12
3a	28		27		29		30		30		30	
3b		11		11		12		12		12		12
4a	30		28		27		29		30		30	
4b		10		11		11		12		12		12
5a	28		30		28		27		30		30	
5b		12		10		11		11		12		12
6a	27		28		30		28		30		30	
6b		12		12		10		11		12		12
7a		11		12		12		12		12		12
8a		12		11		12		12		12		12
9a		11		12		11		12		12		12
10a		10		11		12		11		12		12
7b		7		12		12		12		12		12
8b		10		7		12		12		12		12
9b		8		10		7		12		12		12
10b		6		8		10		12		12		12
alle SuS	312		323		330		339		348		348	
dav. GrS	169		172		174		174		180		180	
Förder-SuS		143		151		156		165		168		168
dav. FöS 7-10		75		83		88		95		96		96

7.3. Spreeschule

Die Spreeschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Kinder und Jugendliche dieser Schule benötigen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie der Unterstützung zur selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und bei der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit besondere Unterstützung. Die Lern- und Lebenssituation der Jugendlichen wird durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen vielfach erschwert. Besondere Problemlagen und entwicklungshemmende Faktoren im Umfeld der Schüler wirken sich oft auf den Grad der Behinderung aus.

Entsprechend der Heterogenität der Schülerschaft bestehen die langfristigen Ziele darin, auf der einen Seite Perspektiven für berufsfeldbezogene Tätigkeiten zu entwickeln, auf der anderen Seite Schüler mit komplexer, schwerer und mehrfacher Behinderung zu möglichst großer Selbstständigkeit zu führen. Dafür braucht es personelle, räumliche und technische Rahmenbedingungen, die weit über die der Regelschulen hinausgehen.

Der besondere Begleit- und Betreuungsbedarf wird auch bei der Klassenbildung sichtbar: Für die Klassenbildung gilt ein Frequenzrichtwert von sechs SuS bei einer Bandbreite von vier bis acht Schülerinnen und Schüler.

Die Spreeschule ist wie folgt gegliedert:

- Primarstufe - 1. - 6. Schuljahr
- Sekundarstufe 7. - 10. Schuljahr
- Berufsbildungsstufe (BBS) 2 Jahre, 11./12. Schuljahr

Die Berufsschulpflicht wird durch die BBS erfüllt. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, spätestens nach 12 (im Ausnahmefall nach 13) Schuljahren.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wurden in jedem Jahr drei Eingangsklassen gebildet. Dazu kommen zu Schuljahresbeginn und im Laufe des Schuljahres SuS aus Grund- und weiterführenden Schulen.

Die Schule ist an drei Standorten angesiedelt:

1. Primarstufe: in Schmellwitz (Rudniki), mit der Ausnahme von SuS der Sekundarstufe und BBS, in denen Rollstuhlfahrer sind.
2. Sekundarstufe und Berufsbildungsstufe: Stadtmitte (Puschkinpromenade)³⁶

³⁶ Für Rollstuhlfahrer wird die Nutzung des Gebäudes aus brandschutztechnischen Gründen bis auf Ausnahmen untersagt

3. OSZ II SPN (Makarenkostraße): Berufsbildungsstufe (BBS)

Die gemeinsame Nutzung der BBS von Cottbus und Spree-Neiße am Standort des OSZ II ist ein „junges“ Produkt der Zusammenarbeit beider Gebietskörperschaften. Es ist bisher nur auf der Ebene der Schulen fixiert. Die Verbindlichkeit der Kooperation erfordert noch die schriftliche Vereinbarung der für Bildung in Cottbus und Spree-Neiße jeweils Zuständigen.

Die Behinderungen der SuS erfordern zum Teil einen erhöhten technischen Aufwand (Pflegebetten, Rollstühle, Stehbretter) mit entsprechenden Flächenbedarfen. Aus diesem Grund kann seit Jahren nur eine Klasse vom Standort Rudniki an den Standort Puschkinpromenade wechseln. Es kommt auch weiterhin zu Engpässen im Raumangebot am Standort Rudniki. Eine Veränderung dieser Situation wird erst mit der Fertigstellung des Sanierungsvorhabens Elisabeth-Wolf-Str. (1. BA) möglich, voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24.

Die Inanspruchnahme der Spreeschule ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, damit folgt auch Cottbus/Chósebus dem Bundestrend.

Waren es im Schuljahr 2015/16 149 SuS (=100%), so waren es im Schuljahr 2021/22 203 SuS (136%) und im Schuljahr 2027/28 werden es voraussichtlich 258 (173%) sein (s. folgende Tabelle).

Idealerweise sollten jährlich 6 Kinder aufgenommen werden, damit in den Folgejahren die Möglichkeit der Aufnahme weiterer Kinder besteht.

Eine Verbesserung der Situation wird wie beschrieben in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße und dem Träger der Wichernschule in Forst (Samariter-Anstalten) vorbereitet.

Schülerübersicht Spreeschule für den Prognosezeitraum

Klassen	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
1a	6	6	6	8	8	8	8
1b	6	7	6	8	8	8	8
1c	6	7	6	8	8	8	8
2a	6	6	8	6	8	8	8
2b	6	7	8	6	8	8	8
2c	6	7	8	6	8	8	8
3a	7	7	8	8	6	8	8
3b	8	8	8	8	6	8	8
3c	8	8	8	8	6	8	8
4a	8	8	8	8	8	6	8
4b	8	8	8	8	8	6	8
4c	8	8	8	8	8	6	8
5a	9	8	8	8	8	8	6
5b	9	8	8	8	8	8	6
5c	9	8	8	8	8	8	6
6a	7	9	8	8	8	8	8
6b	8	9	8	8	8	8	8
6c	-	9	8	8	8	8	8
7a	9	8	10	8	8	8	8
7b	-	9	9	8	8	8	8
7c	-	-	8	8	8	8	8
7d	-	-	7	-	-	-	-
8a	9	9	8	10	8	8	8
8b	10	-	8	9	8	8	8
8c	-	-	-	8	8	8	8
8d	-	-	-	7	-	-	-
9a	9	9	9	8	10	8	8
9b	-	8	-	8	9	8	8
9c	-	-	-	-	8	8	8
9d	-	-	-	-	7	-	-
10a	8	8	9	9	8	10	8
10b	9	-	8	-	8	9	8
10c	-	-	-	-	-	8	8
10d	-	-	-	-	-	7	-
BBS1	7	7	7	8	8	8	8
BBS2 OSZII	9	9	7	8	8	8	8
BBS3 OSZII	8	8	7	8	8	8	8
gesamt	203	213	235	245	260	268	258
dav. Primar	125	138	138	138	138	138	138
dav. Sek.	54	51	76	83	98	106	96
dav. BBS	24	24	21	24	24	24	24

Spreeschule

Anschrift	Rudniki 3/3a, 03044 Cottbus Puschkinpromenade 11, 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Wahsner			
Telefon	0355 79 76 89			
Website	www.spreeschulecottbus.de			
E-Mail	s400191@schulen.brandenburg.de, spree-foerderschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	214	27	24	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3 - zügig • Ganztagschule • Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ 			
Hort	Hort „Spreeschule“, Rudniki 3/3a, 64 Hortplätze davon 28 in Doppelnutzung, Träger: „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“			
Bauliche Situation	<p>Das Schulgebäude in der Rudniki wurde ursprünglich für den Grundschulbetrieb gebaut. Für die Bedarfe als Förderschule waren Um- und Anbaumaßnahmen erforderlich (Aufzug, Therapieräume, Containeranbau). Der Standort Rudniki ist baulich barrierefrei.</p> <p>Das Gebäude in der Puschkinpromenade verfügt zwar über einen Aufzug, es ist aber als Schulgebäude für die Förderschule ungeeignet. Im täglichen Schulbetrieb sind dadurch zahlreiche Einschränkungen unvermeidbar.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Der Schulstandort ist auf lange Sicht gesichert, er soll nach Auszug der Spreeschule durch die 21. Grundschule nachgenutzt werden.</p> <p>Ab 2023 erfolgt die etappenweise Inanspruchnahme des dann sanierten und erweiterten Standortes E.-Wolf-Straße. Dort wird auch eine neue 3-Feld-Sporthalle gebaut, die den Bedarf an Sportstunden für das OSZ mit abdecken wird (Finanzierung 2. BA Spreeschule und Bau Sporthalle derzeit nicht gesichert). Der 3. BA sieht den Einbau eines Therapiebeckens vor, dessen Finanzierung ebenfalls noch nicht gesichert ist.</p> <p>Die Containerbauten in der Rudniki werden nach Wärmeschutzverordnung ertüchtigt und sind damit bauliche Dauerlösung.</p> <p>Gemeinsam mit dem Spree-Neiße-Kreis wird derzeit an Lösungen für den steigenden Bedarf an Plätzen an den insgesamt drei Schulen beider Gebietskörperschaften gearbeitet. Der Träger der Wichernschule in Forst (Samariteranstalten) plant in Abstimmung mit der Stadt Cottbus einen Schulneubau, der in Schmellwitz (G.-Schwela-Str./Domaskojc-Str.) errichtet werden könnte.</p>			



8. Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien

8.1. Übersicht

Nach dem Ende der 6. Klasse verlassen die SuS die Grundschule und wählen in einem Übergangsverfahren eine Schule der Sekundarstufe I aus (Ü7-Verfahren).

„Das Verfahren zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch, von der Erstberatung der Eltern in der Elternversammlung, der Erstellung eines Grundschulgutachtens, die Auswahl einer geeigneten Schule, das Anmeldeverfahren selbst sowie – beim Wunsch ein Gymnasium zu besuchen – Probeunterricht oder Eignungsprüfung. Die Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgen außerhalb des Aufnahmeverfahrens (gemäß § 4 Absatz 4 der Sekundarstufe I-Verordnung). Über deren Aufnahme entscheidet das jeweilige staatliche Schulamt vor dem regulären Aufnahmeverfahren.“³⁷

Das Ü7-Verfahren beginnt für die Eltern und deren Kinder in den 6. Klassen im Herbst mit den „Tagen der offenen Tür“ in den Schulen der Sekundarstufe I und endet zum Ende des Schuljahres mit dem Verschicken der Bescheide durch die aufnehmenden Schulen. Es durchläuft im Wesentlichen 4 Etappen: Das Erstwunschverfahren, das Zweitwunschverfahren, die Ausgleichskonferenzen (wenn erforderlich) und das Zuweisungsverfahren.

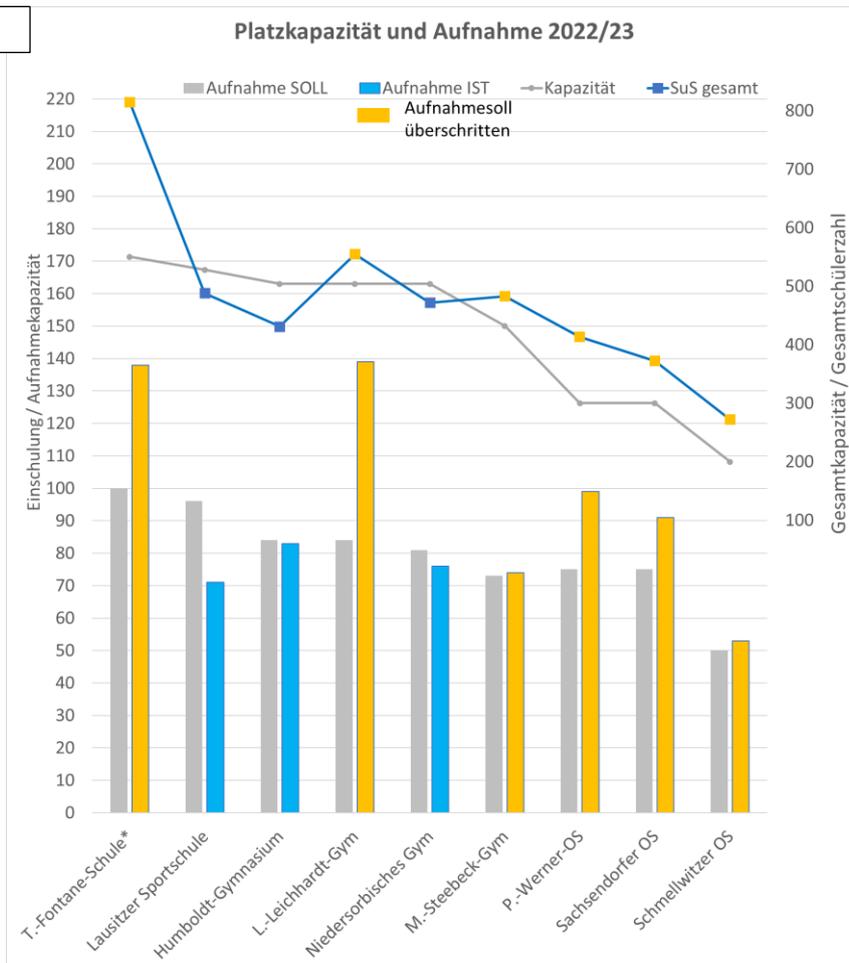
Der Schulträger hat entsprechend der Elternwünsche und der aus der Bevölkerungsentwicklung ableitbaren Schülerzahlen notwendige Raumkapazitäten in den weiterführenden Schulen vorzuhalten (Schulentwicklungsplanung). Dieser Prozess ist nicht friktionsfrei zu gestalten, weil auf das Wahlverhalten der Eltern kaum Einfluss ausgeübt werden kann. Mit der gewachsenen Nachfrage nach Gymnasialplätzen sind die Überkapazitäten in den letzten Jahren entsprechend aufgefüllt worden. Keine Erweiterung hat bisher die Kapazität der Gesamtschulen erfahren, obwohl die T.-Fontane-Schule seit Jahren übernachgefragt ist. Die Lausitzer Sportschule hat als Gesamtschule ein eigenes Auswahlverfahren, das darauf abzielt, die Sportelite ausgewählter olympischer Disziplinen auf Europa- und Weltmeisterschaften und auf die Olympischen Spiele vorzubereiten.

Folgende Tabelle und die Grafik 8.1.1 zeigen am Beispiel des Jahrgangs 2022/23, dass bei einigen Schulen die Inanspruchnahme höher ist als die Kapazitäten nach Zügigkeitsbeschlüssen zulassen.

³⁷ <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html>

Schule	Unterrichtsräume	zusätzliche Fachräume	Zügigkeit	max. Plätze je Klasse	Plätze je Zug	Plätze gesamt	SuS in Eingangsklassen	SuS Gesamt	Saldo	Saldo
T.-Fontane-Schule	32	9	4	25	100	550	138	814	-38	-264
Lausitzer Sportschule	20	13	4	24	96	528	71	488	25	40
Humboldt-Gymnasium	14	11	3	28	84	504	83	431	1	73
L.-Leichhardt-Gymnasium	41	41	3	28	84	504	139	555	-55	-51
Niedersorbisches Gymnasium	20	11	3	28	81	504	76	472	5	32
M.-Steebeck-Gymnasium	18	24	3	24	73	432	74	483	-1	-51
P.-Werner-Oberschule	18	10	3	25	75	300	99	413	-24	-113
Sachsendorfer Oberschule	19	15	3	25	75	300	91	372	-16	-72
Schmellwitzer Oberschule	12	8	2	25	50	200	53	272	-3	-72
				Summe	718	3822	824	4300	-106	-478

Grafik 8.1.1



Die Primärachse stellt die Kapazitäten der 7. Klassen der Anzahl der je Klasse aufgenommen SuS gegenüber. Die Sekundärachse vergleicht die Gesamtkapazität an Plätzen mit der Gesamtschülerzahl.

Das rechnerische Defizit von 106 Plätzen bei den Eingangsklassen ergibt sich durch die seit Jahren praktizierte Aufnahme von mehr Klassen als durch Zügigkeitsbeschluss vorgegeben. Auch das Leichhardt-Gymnasium (3-zügig) hatte jährlich einen 4. Zug aufgenommen und nimmt ab Schuljahr 2022/23 fünfzügig auf. In der Schmallwitzer Oberschule ist zum Schuljahresende 2021/22 die letzte Klasse der ehemaligen Förderschule „Lernen“ ausgelaufen, dann arbeitet auch diese Oberschule dreizügig.

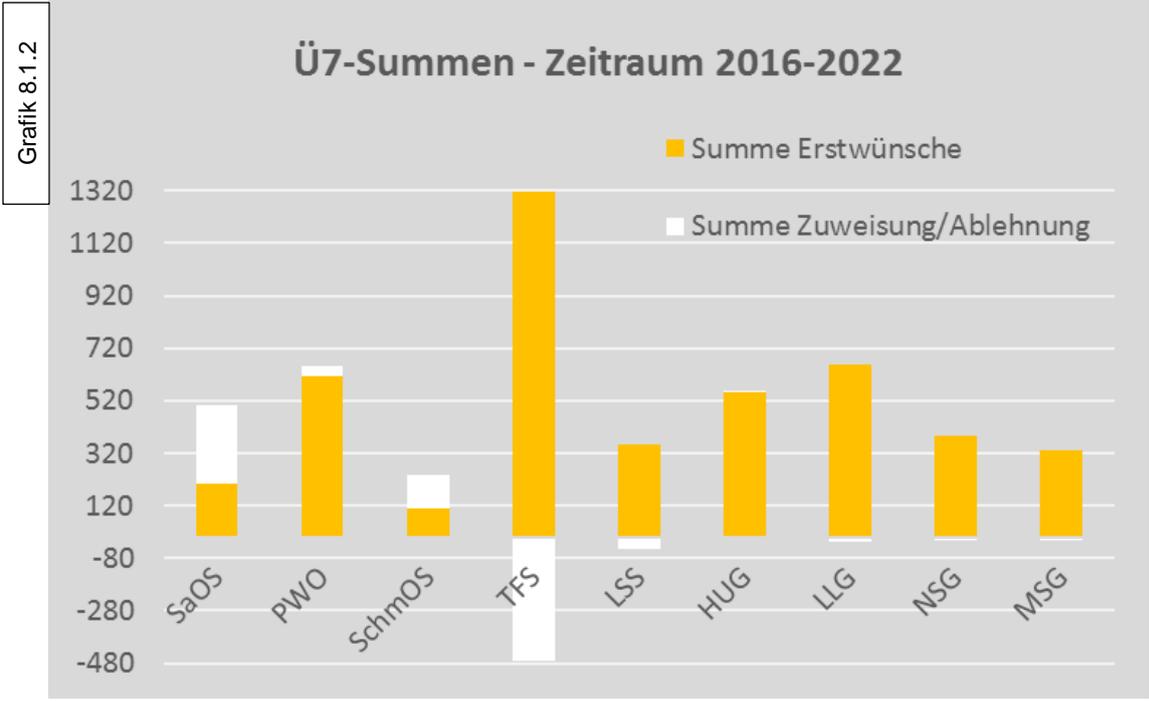
Abgesehen von der Notwendigkeit, die Zügigkeit des L.-Leichhardt-Gymnasiums von jetzt drei auf fünf Züge zu erhöhen³⁸ (der Beschluss ist in Vorbereitung), können die Zügigkeiten der anderen Sek. I-Schulen auf Grund räumlicher Gegebenheiten nicht erhöht werden.

Das Ü7-Verfahren für das Schuljahr 2022/23 hat erneut deutlich gemacht, dass dem Wahlverhalten der Eltern mit einer Übernachfrage nach Plätzen in der Gesamtschule nicht entsprochen werden kann.

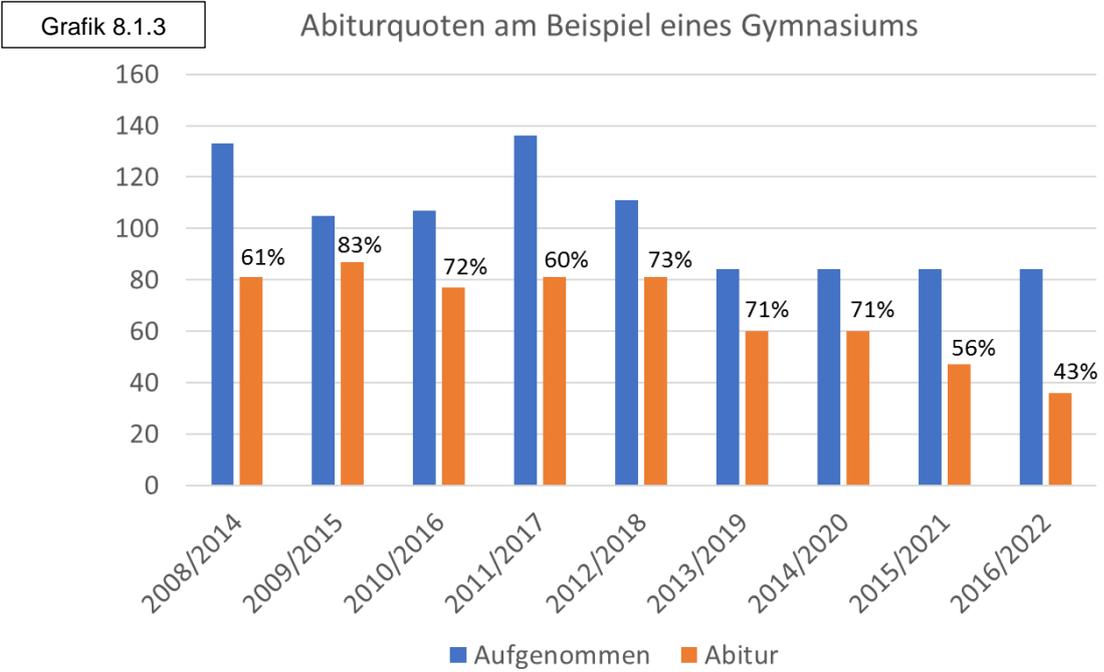
Die Anmeldungen an der T.-Fontane-Schule übersteigen immer wieder die Aufnahmemöglichkeit. Die meisten abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber werden im Zweitwunschverfahren von den Oberschulen aufgenommen bzw. zum Abschluss des Verfahrens vom Schulamt einer Schule zugewiesen.

Für die Darstellung in der folgenden Grafik sind über einen Zeitraum von sieben Jahren die Anzahlen der Erstwünsche und der Aufnahmen an den weiterführenden Schulen saldiert worden. Der Elternwunsch nach mehr Gesamtschulkapazität ist offensichtlich.

³⁸ Mit der Herabsetzung der Zügigkeit auf drei Züge im Jahr 2008 ist die Schließung eines anderen Gymnasiums vermieden worden. Durch die spätere Komplettsanierung und Auslagerung von Schulteilern war das Gymnasium weniger nachgefragt. Die Sanierung der Schule war 2021 weitgehend abgeschlossen.



Bei genauerer Betrachtung der Situation der Gymnasien fällt auf, dass eine deutliche Anzahl von SuS das Gymnasium verlassen, ohne das Abitur abgelegt zu haben. Die folgende Grafik zeigt am Beispiel eines Cottbuser Gymnasiums die Diskrepanz zwischen Aufnahme in der 7. Klasse und Abschluss in der 12. Klasse über den Zeitraum von 2008 bis 2022.



Auch wenn dieser „Schülerverlust“ nicht gleichermaßen auf alle Gymnasien zutrifft, so lassen sich daraus zwei Schlussfolgerungen ziehen:

1. Der Schulträger hält etwa ein Drittel gymnasiale Kapazitäten für SuS vor (Zugang 7. Klasse), die kein Abitur ablegen wollen oder können.
Diese „Ressourcenverschwendung“ ließe sich minimieren, wenn der Zugang zu den Gymnasien gesteuert erfolgen würde – z. B. durch Aufnahmetests wie sie bei Spezialschulen (M.-Steenbeck-Gymnasium, Lausitzer Sportschule) längst üblich sind. Dafür wäre allerdings die Änderung des Schulgesetzes erforderlich.
2. Aus den Gesprächen mit Eltern ist bekannt, dass viele Eltern statt dem Gymnasium die Gesamtschule anwählen würden, wenn sie die Chance der Aufnahme hätten.

Zusammengefasst ergibt sich vereinfacht daraus die Erkenntnis: Cottbus/Chósebuz hat zu wenig Gesamtschulkapazität, das schulische Angebot ist nicht ausgewogen.

Das Schulgesetz verpflichtet den Träger zu einem „umfassenden“ und „regional ausgewogenen“ schulischen Angebot: „Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen. In allen Landesteilen soll ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge vorhanden sein.“³⁹

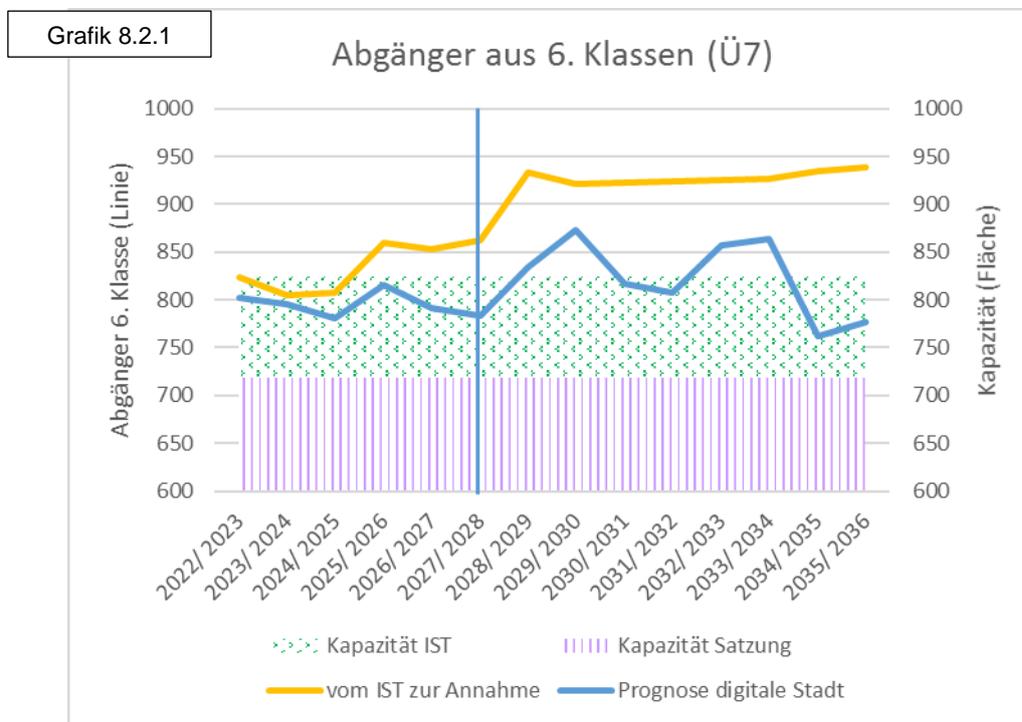
Mit der im Abschnitt 1 erläuterten raschen Entwicklung der Stadt Cottbus/Chósebuz im Rahmen des Strukturwandels muss begleitend die schulische Infrastruktur Bestandteil dieser Entwicklung sein. Für die auf dem „Stadtfeld“ vorgesehene Fläche für einen Schulbau sollte deshalb ein Schulzentrum mit Grund- und Gesamtschule geplant werden. Der Schulträger sollte mit einer gesonderten Arbeitsgruppe die Entwicklungsbedarfe prüfen und entsprechende Beschlussvorschläge für die Stadtverordnetenversammlung vorbereiten.

8.2. Prognosen

Sollte die Prognose des „Innovativen Strukturwandels“ eintreten, dann muss die Erweiterung der schulischen Kapazität für den Bereich der Sekundarstufe I vorbereitet werden, denn bereits im Planungszeitraum wird die derzeit genutzte Kapazität überschritten. Die weitere Aufnahme von SuS über die Kapazitätsgrenze hinaus bis zum Schuljahr 2028/29 geht erneut zu Lasten der pädagogischen Qualität und erhöht die Belastung des pädagogischen Personals. Besonders betroffen davon sind die Oberschulen und die Fontane-Schule, die im pädagogischen Prozess eine besondere Verantwortung tragen. Denn sie können mit ihrem breit gefächerten Angebot die Teilhabe und damit die

³⁹ BbgSchulG, § 102

Lernerfolge auch solcher Schülerinnen und Schüler gewährleisten, die vielfältige Förderbedarfe haben.⁴⁰ Zur Verbesserung der Situation sollte die Bildung von Förderklassen, temporär belegte Zentren für sonderpädagogische Förderung oder sogar die Errichtung von Förderschulen geprüft werden. (s. 6.6 und 8.1)



Ausgehend von den prognostizierten Übergangszahlen aus den 6. Klassen der Grundschulen ergeben sich die voraussichtlichen Schülerzahlen der zukünftigen 7. Klassen. Mit den seit Jahren relativ konstanten Übergangsquoten in die Gymnasien, Gesamt- und Oberschulen lassen sich die Zugangszahlen in den drei Schulformen der weiterführenden Schulen abschätzen.

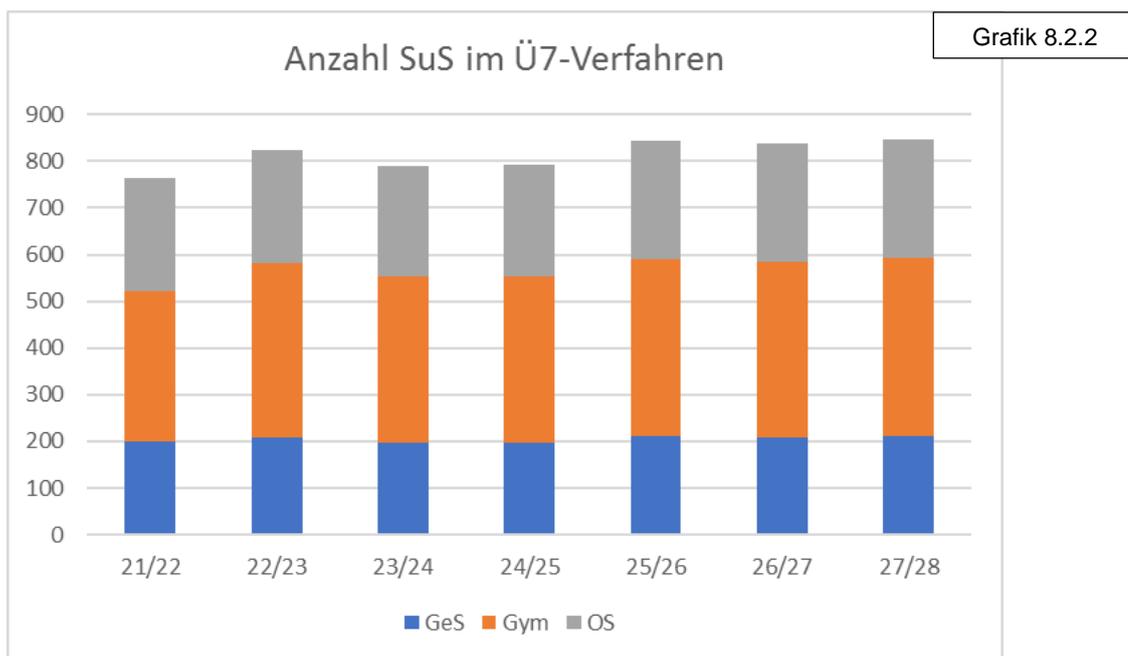
Weiterführende Schulen – Prognose der Schülerzahl im Ü7-Verfahren

Schulform	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognose Ü7 gesamt	824	790	792	844	837	847
davon Gymnasien (45%)	372	356	356	380	376	381
davon Gesamtschulen (25%)	209	198	198	211	209	212
davon Oberschulen (30%)	243	237	238	253	251	254

Die folgenden Tabellen und Grafiken stellen diese Entwicklung übersichtlich dar.

⁴⁰ Der Kapazitätsaufwuchs 2022 zu 2023 von 824 auf 841 Plätze ergibt sich am L.-Leichhardt-Gymnasium durch die Erhöhung der Zügigkeit von 3 auf 5.

Grafische Darstellung der Prognosezahlen im Ü7-Verfahren



Weiterführende Schulen – Prognose der Schülerzahlen

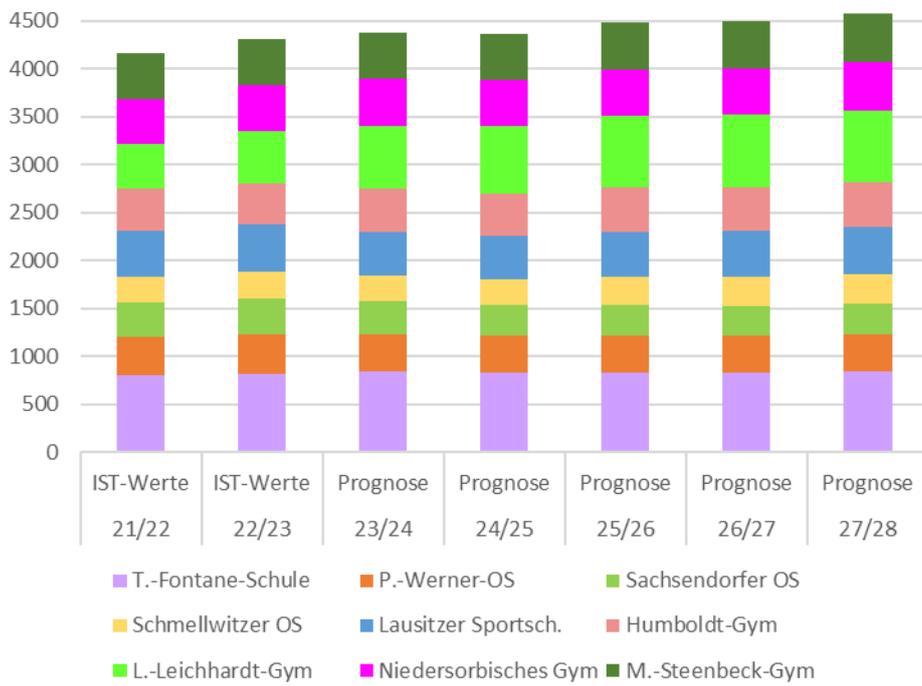
	2021/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
	IST-Werte	IST-Werte	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
T.-Fontane-Schule	803	814	841	832	832	833	844
Lausitzer Sportsch.	482	488	456	446	471	469	481
Humboldt-Gym	437	431	456	447	464	465	468
L.-Leichardt-Gym	463	555	649	701	755	754	758
Niedersorbisches Gym	474	472	490	477	481	482	496
M.-Steenbeck-Gym	481	483	480	483	489	493	508
P.-Werner-OS	404	416	387	386	387	386	389
Sachsendorfer OS	358	370	352	320	321	307	316
Schmellwitzer OS	264	283	264	271	285	308	313
Summe	4166	4312	4376	4363	4485	4497	4573

In die Prognosezahlen ist der jährliche Zuwachs von 1,5% nichtdeutscher SuS eingearbeitet.

Stellt man nun die Prognosezahlen den nach Satzung beschlossenen Kapazitäten gegenüber (s. Abschnitt 5.1), so ist festzustellen, dass die Schülerschaft jetzt und in Zukunft die beschlossene Kapazität überschreitet. Die genutzte Kapazität ist allerdings größer (gestrichelte Linie), so dass es bisher gelungen ist, die Nachfrage – wenn auch nicht immer wunschgemäß – zu erfüllen (s. Grafik 8.1.1).

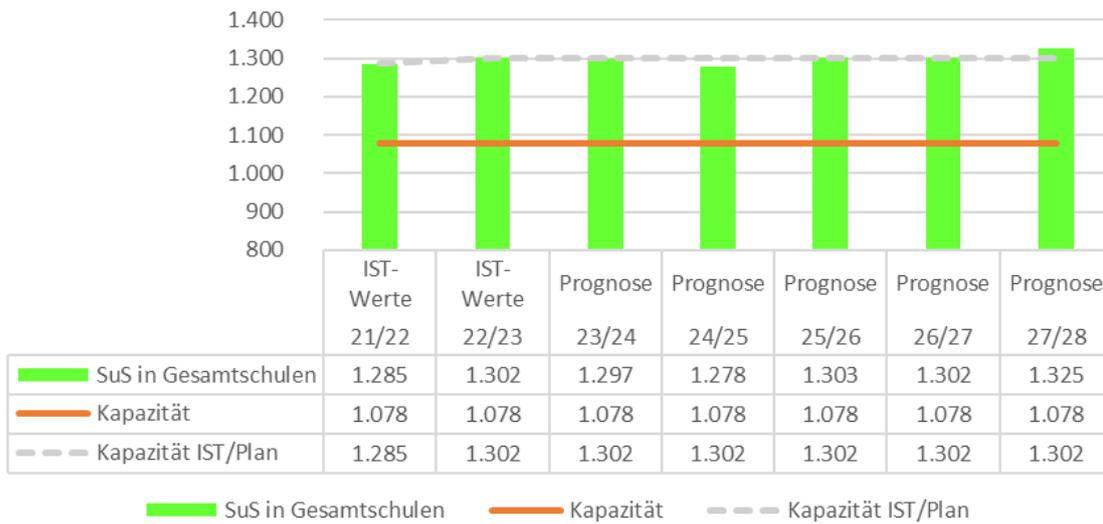
Grafik 8.2.3

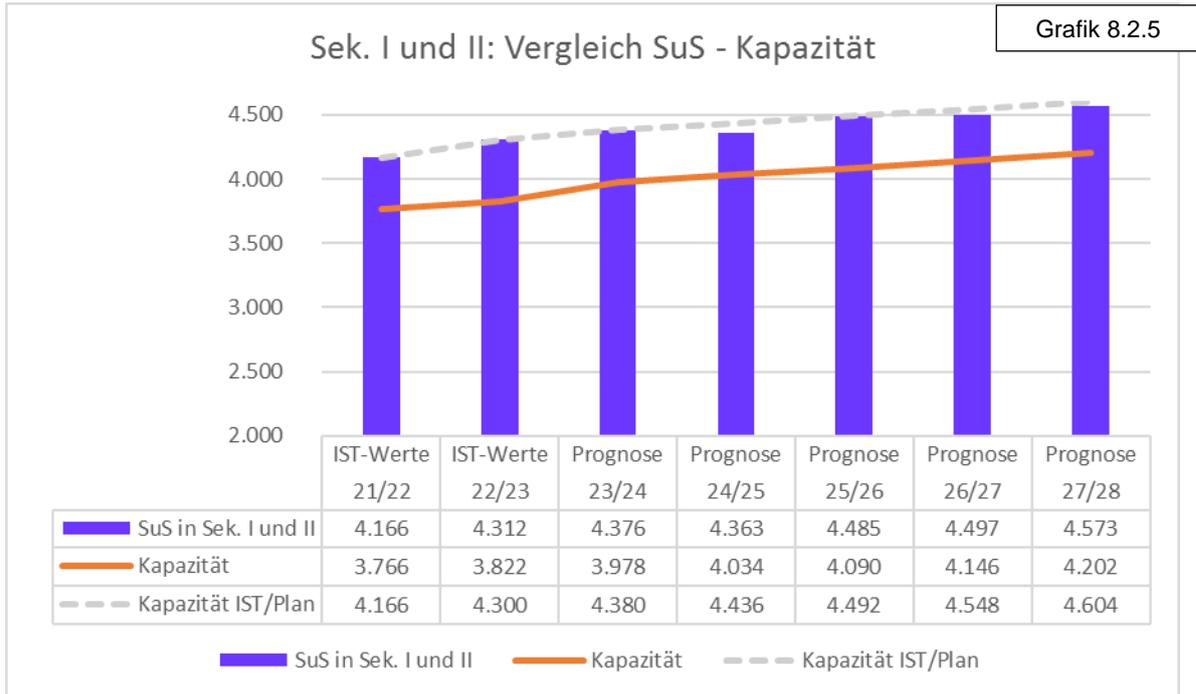
Prognose Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien



Grafik 8.2.4

Gesamtschulen: Vergleich SuS - Kapazität

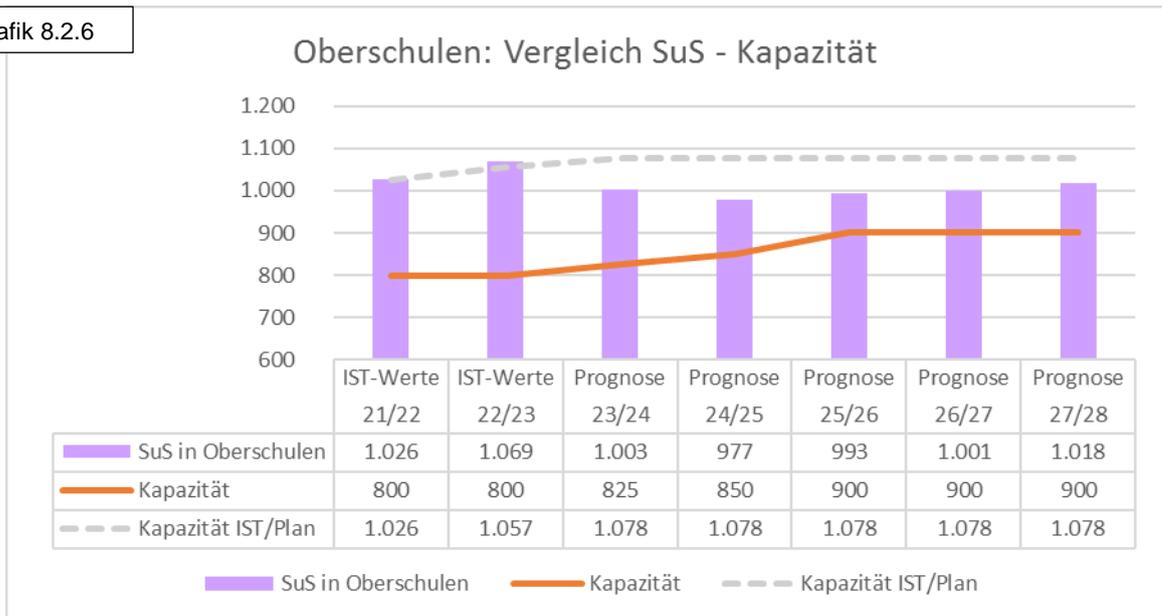




Bei den beiden Gesamtschulen wird das Platzdefizit seit Jahren durch die T.-Fontane-Schule ausgeglichen, sie nimmt einen fünften Zug auf. Die Lausitzer Sportschule nimmt als Spezialschule Sport ausschließlich nach sportfachlichen Kriterien auf, kann also auf wechselnde Bedarfe bei der Nachfrage nach Plätzen nicht reagieren.

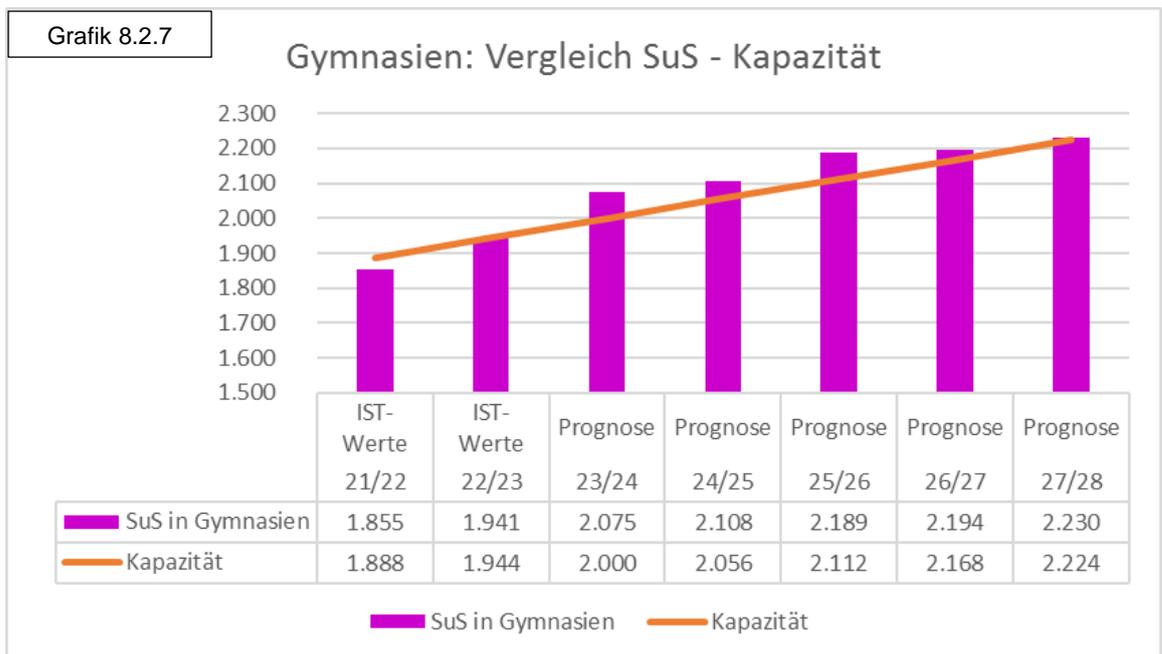
Bei den Oberschulen wird der höhere Bedarf an Kapazität durch die Aufnahme zusätzlicher Klassen gedeckt. Die Schmallwitzer Oberschule wurde als zweizügige Schule errichtet (ein Zug sollte Förderklasse „Lernen“ aufnehmen), sie wird ab Schuljahr 2023/24 dreizügig aufnehmen. Außerdem nimmt die P.-Werner-Oberschule jährlich 4 Züge auf, obwohl sie nach Satzungsbeschluss als dreizügige Schule betrieben werden müsste. Die Sachsendorfer Oberschule ist dreizügig, nimmt ab er bei Bedarf auch einen zusätzlichen 4. Zug auf.

Grafik 8.2.6



Wenn der Satzungsbeschluss für das L.-Leichhardt-Gymnasium für eine Fünzfügigkeit gefasst wird, dann werden die Kapazitäten satzungsgemäß genutzt. Die steigende Kapazität wird bis 2027/28 durch den jährlichen Aufwuchs um zwei Züge beim L.-Leichhardt-Gymnasium bewirkt.

Grafik 8.2.7



Fazit für die weiterführenden Schulen:

- Die Schulen arbeiten an ihren Kapazitätsgrenzen. Das wirkt sich insbesondere bei den Oberschulen und der T.-Fontane-Schule aus: Die zusätzliche Aufnahme von Zügen schränkt die Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit, insbesondere bei der

individuellen Förderung von SuS ein. Förderbedarfe in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ und soziales Verhalten können nicht bedarfsgerecht erbracht werden.

- Die Nachfrage nach Plätzen an der Gesamtschule übersteigt weiterhin die vorhandene Kapazität. Mit dem Ziel des Neubaus einer Gesamtschule (Schulzentrum „Stadtfeld“ – s. Prüfauftrag Abschnitt 2) ist zu untersuchen, ob sich damit die Nachfrage nach Gymnasialplätzen verringern lässt⁴¹.

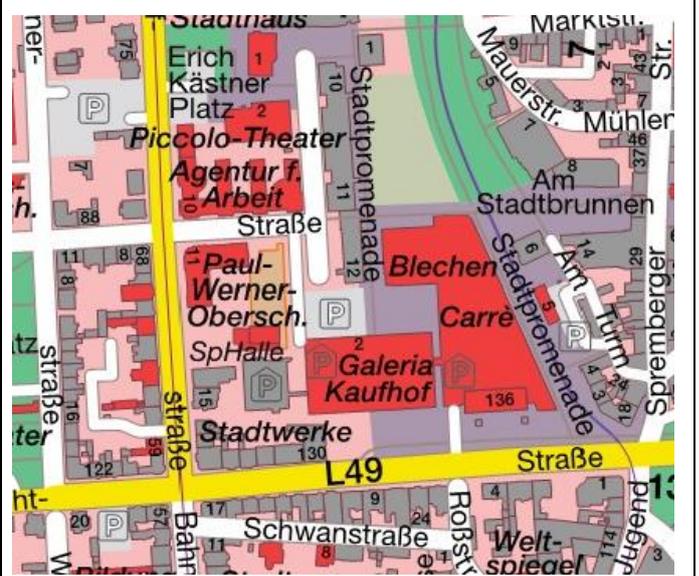
Im Planungszeitraum werden trotz zusätzlicher Kapazität am Standort der Kolkwitzer Gesamtschule weiterhin Ablehnungen von Aufnahmeanträgen und Zuweisungen zur Oberschule erfolgen müssen.

- Die Schmellwitzer Oberschule müsste nach Errichtungsbeschluss einen Zug mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einrichten. Damit würde sich die Kapazität der Oberschulen verringern, was deren Aufgabenerfüllung weiter erschweren würde. Im Planungszeitraum ist die Errichtung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zu prüfen (s. Prüfauftrag) und gleichfalls zu untersuchen, wie die Oberschulen und die T.-Fontane-Schule im Bereich des Förderschwerpunktes „emotional-sozial“ entlastet werden können.
- Mit dem Aufbau der Fünfügigkeit am L.-Leichhardt-Gymnasium kann der Bedarf an Gymnasialplätzen im Planungszeitraum gesichert werden. Danach sollte die bauliche Erweiterung mit Gesamtschulplätzen und die Erhöhung der Attraktivität der Oberschulen dazu beitragen, die Nachfrage nach Gymnasialplätzen nicht weiter ansteigen zu lassen.

⁴¹ Zum Beispiel ließe sich mit einer Elternbefragung, bei den Eltern, deren Kinder im Ü7-Verfahren im Gymnasium aufgenommen wurden, ermitteln, ob sie für ihr Kind bei ausreichender Verfügbarkeit an Gesamtschulplätzen als Erst- oder Zweitwunsch „Gesamtschule“ angekreuzt hätten.

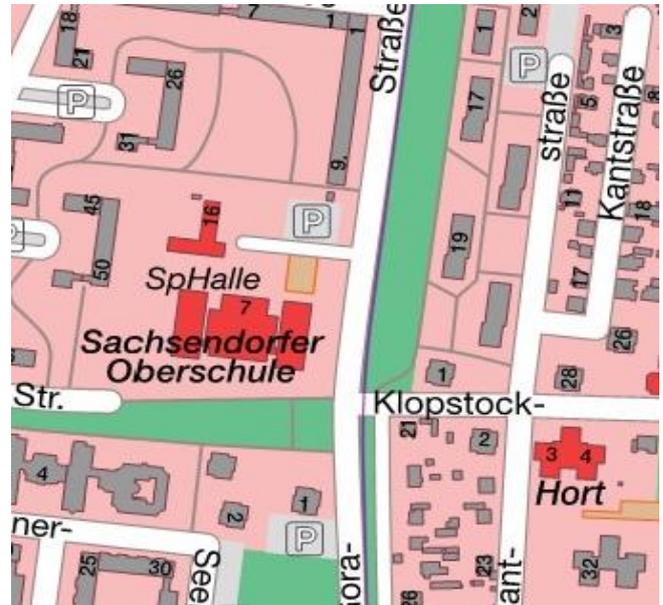
8.3. Paul-Werner-Oberschule

Anschrift	Bahnhofstraße 11 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Paulenz			
Telefon	0355 23727			
Website	www.paulwerneroberschule.de			
E-Mail	s110619@schulen.brandenburg.de, werner-oberschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	413	16	28	300 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • vollgebundene Ganztagschule (Sek I) • Stützpunktschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Circus) 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist voll saniert, baulich aber nicht barrierefrei, er entspricht außer im Sport den schulischen Anforderungen.</p> <p>Die Sporthalle lässt mit einer Fläche von nur 300 qm keinen lehrplangerechten Unterricht zu. Eine Erweiterung der Sporthallenfläche ist dringend notwendig, scheiterte bisher an fehlenden finanziellen Mitteln.</p> <p>An der Verbesserung der Akustik wird etappenweise gearbeitet.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 25 SuS je Klasse.</p>			



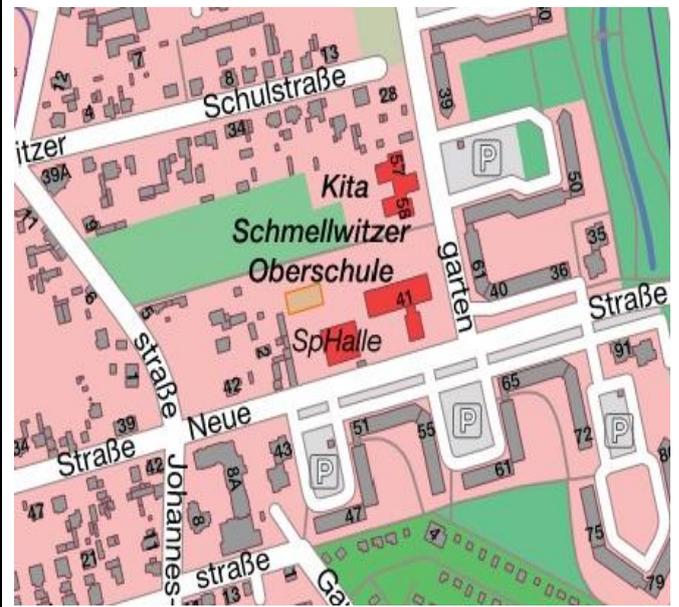
8.4. Sachsendorfer Oberschule

Anschrift	Schwarzheider Straße 7 03048 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Duschka			
Telefon	0355 522832			
Website	www.saos.de			
E-Mail	s110565@schulen.brandenburg.de, sachsendorfer-oberschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	372	15	34	1000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • vollgebundene Ganztagschule (Sek I) • Schule für Gemeinsames Lernen (Sek I) 			
Bauliche Situation	<p>Der Standort ist voll saniert, aber baulich nicht barrierefrei. Auf Grund der spezifischen Ausstattung des Schulgebäudes ist es für Kinder mit Hörbehinderung barrierefrei. Für die Verbesserung der schulischen Sicherheit ist die Einzäunung des Schulgeländes erforderlich.</p> <p>Die pädagogische Arbeit für Unterricht und Ganzttag kann durch die Schaffung von Lerninseln weiter qualifiziert werden. Die Bewertung der baulichen Möglichkeiten steht noch aus.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Mit der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes „Gemeinsames Lernen“ ist die Schülerzahl je Klasse auf 25 SuS begrenzt. Aktuell wird diese Begrenzung durch Zuweisungen des Schulamtes aufgeweicht.</p>			



8.5. Schmelwitzer Oberschule

Anschrift	Neue Straße 41 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Kahl			
Telefon	0355 24695			
Website	www.schmelwitzer-ober- schule.de			
E-Mail	s180300@schulen.branden- burg.de, schmelwitzeroberschule@t-on- line.de			
Eckdaten (Stand Schul- jahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	272	11	20	400 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • vollgebundene Ganztagschule (Sek I) • Schule für Gemeinsames Lernen (Sek I) 			
Bauliche Situa- tion	<p>Der Standort ist unsaniert und baulich nicht barrierefrei, er entspricht nicht den schuli- schen Anforderungen.</p> <p>Seit drei Jahren erfolgen Teilsanierungen (Fenster, Bodenbelag, Sanität, Ausstattung Fachunterrichtsräume). Ab 2023 sind weitere bauliche Verbesserungen geplant, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden: Aula-Unterbauung (Förderung SZH⁴²), Sanierung Sporthalle (Förderung SJK⁴³), Außengelände</p>			
Perspektive / Schulentwick- lung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 25 SuS je Klasse. Für einen dauerhaften dreizügigen Betrieb ist die Sporthalle mit 400m² zu klein.</p>			



⁴² SZH – Bundesprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (ehemals „Soziale Stadt“)

⁴³ SJK – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

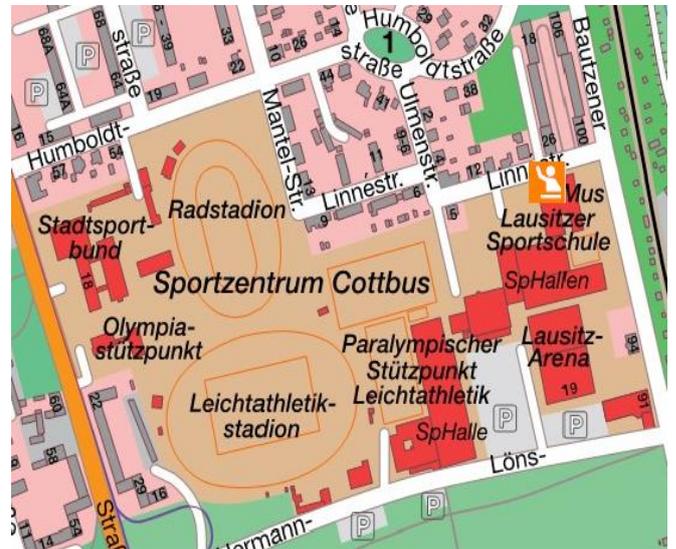
8.6. Theodor-Fontane-Schule

Anschrift	Kahrener Straße 16 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Schiffmann			
Telefon	0355 715008			
Website	www.fontane-schule-cottbus.de			
E-Mail	s110516@schulen.brandenburg.de, fontane-gesamtschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	814	31 dv. SEK II Kurs-system	41	1050 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 4-zügig • Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe • vollgebundene Ganztagschule (SEK I) • Schule für Gemeinsames Lernen (SEK I) 			
Bauliche Situation	<p>Die Komplettsanierung der Schulgebäude soll bis 2025 abgeschlossen sein. Dann ist die Schule auch barrierefrei. Die Sanierung von Haus A wurde im Herbst 2022 abgeschlossen. Gegenwärtig erfolgt die Sanierung des Hauses B (Fertigstellung 2024), anschließend die Herrichtung der Außenanlagen.</p> <p>Die Sporthalle wurde 2006 saniert, sie ist sanierungsbedürftig.</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 25 SuS je Klasse.</p> <p>Nach Abschluss aller Maßnahmen bestehen am Standort dennoch Defizite, denn gemessen an der Schülerzahl und angesichts der Bedarfe einer Ganztagschule sind die Sport- und Freiflächenkapazitäten zu gering. Die Problemlösung wird in der Inanspruchnahme der unmittelbar benachbarten städtischen Fläche in der G.-Schlesinger-Str. gesehen (jetzt Garagenkomplex).</p>			



8.7. Lausitzer Sportschule

Anschrift	Linnéstraße 1-4 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Marquaß			
Telefon	0355 471091			
Website	www.sportschule-cottbus.de			
E-Mail	s110553@schulen.brandenburg.de, lausitzer-sport-gesamtschule.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	488	25 dv. SEK II Kurs-system	33	1200 qm + 900 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 4-zügig • Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe • vollgebundene Ganztagschule (SEK I) • Spezialschule Sport 			
Bauliche Situation	<p>Schule, Internat, Sportstätten und Versorgungseinrichtungen befindet sich im Sondervermögen des Sportstättenbetriebes (Eigenbetrieb der Stadt) und werden durch diesen verwaltet.</p> <p>Der Schulstandort ist voll saniert und mit Ausnahme des Aulagebäudes baulich barrierefrei. Das Schulgebäude und die Erweiterungsbauten entsprechen den schulischen Anforderungen.</p> <p>Die barrierefreie Erschließung der Aula erfolgt im Zuge des Neubaus einer Trampolin-halle (Planung Fertigstellung ca. 2025/26).</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert.</p> <p>Die Klassenbildung erfolgt nach gesondertem Verfahren, hauptsächlich durch Empfehlungen der entsprechenden Sportverbände.</p> <p>Die Raumgrößen und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 24 SuS je Klasse.</p>			



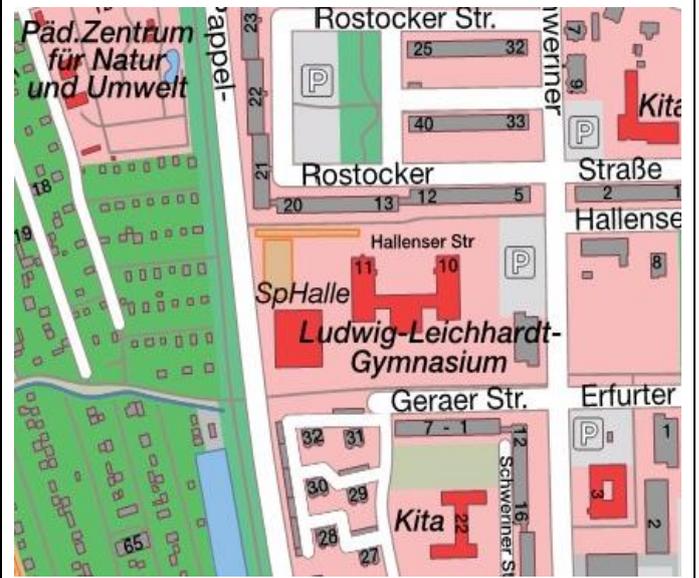
8.8. Humboldt-Gymnasium

Anschrift	Schmellwitzer Weg 2 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Dr. Wagner			
Telefon	0355 821122			
Website	www.humboldt-gymnasium.eu			
E-Mail	s120133@schulen.brandenburg.de, humboldt-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	431	17	25	-
Bauliche Situation	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • ab Jahrgangsstufe 10 Wirtschaftswissenschaft • je ein Zug der Sek. I bilingual Englisch (Geschichte, Geografie) • Europaschule 			
	<p>Der Standort ist in wesentlichen Teilbereichen instandgesetzt, aber baulich nicht barrierefrei. Die Fortsetzung von Instandsetzungsarbeiten (z. B. Fassade) ist erforderlich. Das Bestandsgebäude entspricht den schulischen Anforderungen.</p> <p>Die Schule besitzt keine eigene Sporthalle, sie nutzt die im Stadtteil befindlichen Hallen (21. Grundschule, Gotthold-Schwela-Straße).</p>			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist im Planungszeitraum gesichert.</p> <p>Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 28 SuS je Klasse.</p> <p>Die Bedingungen für den Sportunterricht können verbessert werden, wenn die nach Rückbau der 21. Grundschule freiwerdende Fläche für den Bau einer Schulsportanlage genutzt wird.</p>			



8.9. Ludwig-Leichhardt-Gymnasium

Anschrift	Hallenser Straße 11 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Lutz Wegener			
Telefon	0355 22430			
Website	www.llgym.de			
E-Mail	s120145@schulen.brandenburg.de, leichhardt-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	602	23	41	1000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig, ab Schuljahr 2022/23 5-zügig (derzeit drei Vorbereitungsgruppen mit ukrainischen SuS) • offene Ganztagschule (Sek I) • zweite Fremdsprache Japanisch 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei, er entspricht den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	<p>Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 28 SuS je Klasse.</p> <p>Nach Abschluss der Komplettanierung im Jahr 2021 verfügt die Schule über eine Kapazität, die einen durchgängig 5-zügigen Betrieb ermöglicht. Der Beschluss zur Zügigkeit wird entsprechend angepasst.</p>			



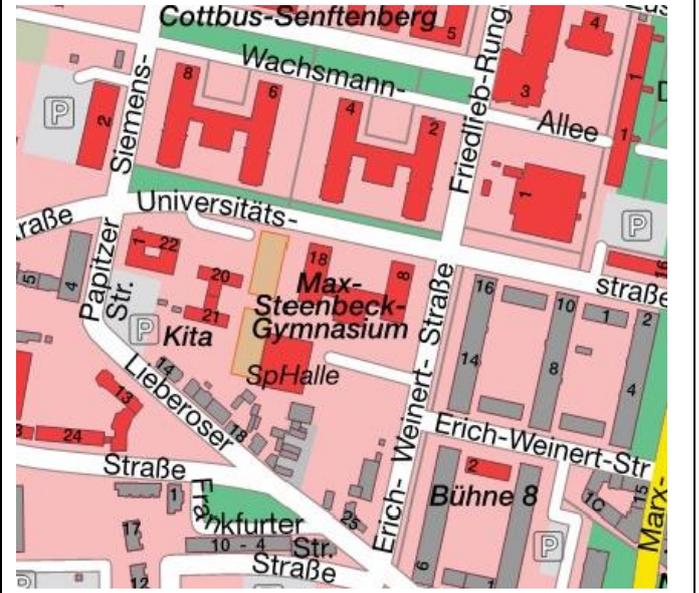
8.10. Niedersorbisches Gymnasium

Anschrift	Sielower Straße 37 03044 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Dr. Matthias Guttke			
Telefon	0355 381140			
Website	www.nsg-cottbus.de			
E-Mail	s120157@schulen.brandenburg.de, niedersorbisches-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	472	19 dv. SEK II Kurs-system	40	975 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • teilgebundene Ganztagschule (Sek I) • Spezialschule Sorbisch - WITAJ • Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) 			
Bauliche Situation	Der Standort hat vier verschiedene Baukörper aus verschiedenen Zeitepochen. Das Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz. Die beiden Schulgebäude sind barrierefrei erschlossen. Die Gebäude entsprechen den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 28 SuS je Klasse. Bei allen vier Baukörpern besteht Sanierungsbedarf, vor allem in den Gewerken Fenster, Dach und Holzschutz. Im Dachgeschoss des Hauptgebäudes wurde mit der Herrichtung eines zusätzlichen Teilungsraumes die Raumsituation verbessert.			



8.11. Max-Steenbeck-Gymnasium

Anschrift	Universitätsstraße 18 03046 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Frank Ristau			
Telefon	0355 714061			
Website	www.steenbeck-gymnasium.de			
E-Mail	s120236@schulen.brandenburg.de, steenbeck-gymnasium.cottbus@schulen.brandenburg.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	483	20 dv. SEK II Kurs-system	42	1000 qm
	<ul style="list-style-type: none"> • 3-zügig • offene Ganztagschule (Sek I) • Spezialschule, mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium • Schülerlabor der BTU C-S • Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und baulich barrierefrei. Das Bestandsgebäude entspricht den schulischen Anforderungen.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Raumgrößen im Bestandsgebäude und das pädagogische Konzept erlauben die Aufnahme von maximal 24 SuS je Klasse.			



8.12. Oberstufenzentrum

Anschrift	Haus I: Sielower Straße 10 03044 Cottbus Haus II: Sandower Straße 19 03044 Cottbus				
Schulleiter(in)	Herr Michael Seifert				
Telefon	0355 784360				
Website	www.osz-cottbus.de				
E-Mail	s200116@schulen.brandenburg.de , oberstufenzentrum-eins.cottbus@schulen.brandenburg.de				
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell 1576	Klassen 82	UR 300qm	Sporthalle 300qm	
	<p><u>Abteilungen Standort 1 (Sielower Straße):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abteilung 1 (377 SuS): Gymnasialer Oberstufe (GOST) mit Schwerpunkt Technik, GOST mit Schwerpunkt Sozialwesen, GOST mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften, GOST mit Schwerpunkt Medien und Kommunikation, FOS Technik (Typ Technik und Gestaltung) ➤ Abteilung 3 (513 SuS): BS (Bau/Gebäudereiniger), Fachschule Technik, BFS (Grundbildung +) ➤ Abteilung 4 (434 SuS): BS (Holz/Farbe/Raum, Medienberufe), BFS (Grundbildung), BFS (Gestaltungstechn. Assistenzberufe), Berufsvorbereitung <p><u>Abteilungen Standort 2 (Sandower Straße):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abteilung 2 (377 SuS): FS Sozialwesen, BFS Soziales <p>Schule für Gemeinsames Lernen in der beruflichen Bildung</p>				
Bauliche Situation	Der Standort Haus I ist saniert und baulich barrierefrei. Am Standort gibt es keine Sporthalle. Haus II steht unter Denkmalschutz, Sanierungs-Defizite in der Altbausubstanz, keine Barrierefreiheit. Die Sporthalle deckt mit weniger als 300 qm nicht annähernd den Bedarf.				
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Die Nachfrage in den Bauberufen und im Beruflichen Gymnasium steigt. Der Strukturwandel verstärkt diesen Prozess. Zusätzlich erhöhen die besonderen Angebote für nicht-deutsche SuS die Verweildauer in der Schule. Die schulischen Kapazitäten sind ausgelastet. Eine Erweiterung der Raumkapazität ist an beiden Standorten nicht möglich. Zusätzlich wird der Bedarf an Unterrichtsräumen für SuS mit Förderbedarf steigen. Hier ist die starke Zunahme dieser Schülerschaft in den vorhergehenden Schulstufen auffällig. Eine bauliche Kapazitätserweiterung durch einen Neubau auf einem anderen städtischen Grundstück (in Prüfung: ehemaliger Schulstandort in Schmellwitz, G.-Schwela-Str.) könnte die Lösung sein. Um einen 3. Standort zu vermeiden, sollte damit auch Haus II abgelöst werden, dort könnte sich bei nachgewiesenem Bedarf eine weitere Oberschule im städtischen Mitte-Bereich etablieren. Der Bedarf an Sporthallenfläche wird mit dem Neubau der Sporthalle am Standort Spreeschule (E.-Wolf-Str.) gedeckt.				

Das Oberstufenzentrum fasst unter seinem Dach 5 Schulen zusammen:

- die Berufsschule
- die Berufsfachschule
- die Fachoberschule
- die Fachschule
- das berufliche Gymnasium.

Die Berufsschule nimmt SuS auf, die über einen Ausbildungsvertrag, einen Arbeitsvertrag oder eine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit bzw. über einen Vertrag für eine berufsvorbereitende Maßnahme verfügen. Damit ist es möglich, neben der beruflichen Ausbildung im dualen System, auch schulische Abschlüsse der Sekundarstufe I nachträglich zu erwerben.

Die Berufsfachschule beinhaltet folgende Bildungsgänge:

- Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (1-jährig)
Nach erfolgreichem Abschluss können die SuS in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden. Gleichzeitig können sie die einfache (Hauptschule) oder erweiterte (Oberschule) Berufsbildungsreife erwerben.
- Bildungsgang zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Assistentenberufe 2-jährig)
Hier ordnet sich auch der 2016/17 eingeführte Bildungsgang zur beruflichen Grundbildung Plus (BFSG-Plus) ein, der sich speziell an berufsschulpflichtige geflüchtete und asylsuchende junge Menschen richtet, um diesen nach erfolgreichem Abschluss den Übergang in die duale Ausbildung zu ermöglichen.
- Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form (Ausbildung nach BBiG/HwO).

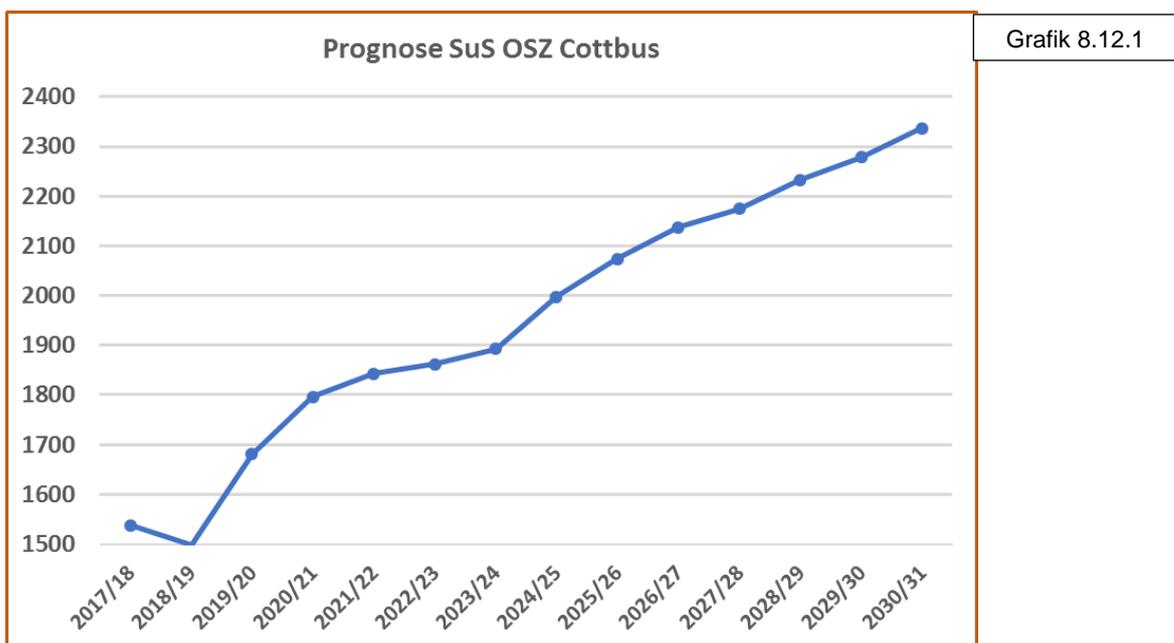
Die Fachoberschule kann nach Abschluss der 10. Klasse als vollzeitschulischer Bildungsgang in ein- oder zweijähriger Form besucht werden. In Cottbus wird in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung und Sozialwesen ausgebildet.

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik. Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit und/oder Teilzeit.

Die Fachschule für Technik und Wirtschaft ermöglicht nach einer fachrichtungsbezogenen einschlägigen Berufsausbildung und Berufserfahrung eine vertiefte berufliche Fachbildung und erweiterte Allgemeinbildung.

Das berufliche Gymnasium führt zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereitet auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Mit erfolgreichem Abschluss wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

Damit sind die Bildungsgänge der beruflichen Bildung in Brandenburg in Oberstufenzentren zusammengefasst. 70% eines Schüler-Jahrgangs besuchen im OSZ in Cottbus/Chósebus teil- und vollzeitschulische Bildungsgänge. Um unökonomische Überschneidungen der Berufsfelder in den OSZ der Region zu vermeiden, werden neben den aus den örtlichen Schulen stammenden Zugängen durch Verwaltungsvorschrift des Landes auch Azubis und SuS aus anderen Landesteilen zugewiesen bzw. SuS aus Cottbus/Chósebus in andere Landkreise geschickt (kreisübergreifende Fachklassen). Damit ist die Zahl an SuS von 1.701 (2021/22) zu erklären, die damit nicht der demografischen Situation vor Ort folgt. Mehr als 50% der SuS kommen aus dem Land Brandenburg. Im Zeitraum bis 2030 wird ein deutlicher Zuwachs von ca. 800 SuS auf über 2.300 prognostiziert (s. Grafik 9.12.1)⁴⁴.



Die der Studie entnommene Hochrechnung wird vom OSZ und den örtlichen Kammern bestätigt. Als Hauptgründe für den Anstieg werden gesehen:

- Die Berufe der Bauhaupt- und Nebengewerke werden deutlich stärker nachgefragt.

⁴⁴ „Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg“, im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend, Sport, 30.04.2019, S. 203

- Mit dem bereits eingesetzten Strukturwandel und der damit verbundenen Ansiedlung von Firmen und Gewerken steigt die Nachfrage nach Ausbildung um infrastrukturelle Vorhaben baulich umsetzen zu können. Mit der Ansiedlung der Niederlassung der Autobahngesellschaft ergeben sich zudem neue Bedarfe. Insbesondere fordert die Wirtschaft eine intensivere IT-basierte Ausbildung: „Der digitale Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt wird der Haupttreiber der zukünftigen Entwicklungen im Berufsbildungs- und Berufsschulsystem sein.“⁴⁵
- Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss intensiviert werden. Steigende Kinderzahlen, höhere Inanspruchnahmen der Kitas und der ab 2026 einzuführende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern weiter ansteigen lassen.
- Ein neuer Schwerpunkt entwickelt sich bei den Gesundheitsberufen.
- Die Nachfrage im beruflichen Gymnasium steigt.
- Jugendliche, die als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Cottbus/Chósebus gekommen sind, haben durch ein spezielles Anschlussprogramm (BFSG-Plus) eine längere Verweildauer im OSZ.

Ein Aufwuchs um 800 SuS bedeutet die faktische Bildung von 32 Klassen und die zusätzliche tägliche Unterbringung von 20 Klassen ($\frac{2}{3}$ der SuS sind im dualen System, also nur 2 von 5 Tagen in der Schule), diese Kapazität ist an beiden Schulstandorten nicht zusätzlich erschließbar. Am Haus II (Sandower Straße 19, Denkmalschutz) besteht erheblicher Sanierungsbedarf, beide Schulgrundstücke lassen keine Erweiterungsbauten zu.

In den nächsten 2-3 Jahren lässt sich der Aufwuchs z. B. durch Optimierung des Raumkonzepts (Nutzung von kleinen Räumen) weitgehend abfangen. Danach kommt man um eine bauliche Erweiterung nicht umhin, die so gestaltet werden sollte, dass im neuen Gebäude auch die Bildungsgänge, die sich jetzt im Haus II (Sandower Straße) befinden, mit aufgenommen werden können. Damit wird dieses Gebäude frei und kann nach Sanierung als zusätzliches Schulgebäude im Bereich Mitte/Sandow der Entlastung des Grundschul- oder Oberschulnetzes dienen.

Die praktizierte Kooperation mit der Schule des zweiten Bildungsweges (SZBW) zur Erlangung der Fachoberschulreife (FOR) im Migrationsbereich erschließt die Option der

⁴⁵ ebenda, S. 246

Zusammenführung beider Bildungseinrichtungen am neuen Standort. Für das berufliche Gymnasium werden für SZBW und OSZ ebenfalls Synergien gesehen.

Ein mögliches Grundstück für den Neubau befindet sich in Schmellwitz, zwischen G.-Schwela-Str. und M.-Domaskojc-Str., auf den ehemaligen Schulstandorten der 9. Grund- und 3. Gesamtschule. Die dort erhalten gebliebenen zwei Sporthallen decken den Bedarf für den Sportunterricht.

Für die fehlende Sporthallenkapazität am Standort Haus I (Sielower Straße 10) wird die Lösung darin gesehen, den Neubau der Sporthalle am Standort Spreeschule (E.-Wolf-Str.) entsprechend größer zu dimensionieren.

Für einen Übergangszeitraum und zur Entlastung der beiden OSZ-Standorte bei steigenden Schülerzahlen ist folgende „Notvariante“ denkbar:

Die Container der 21. Grundschule werden nach dem Umzug der Schule in die Rudniki nicht abgerissen, sondern dienen als Erweiterungs-Puffer bis zur Fertigstellung der geplanten baulichen Kapazität. Damit kann natürlich kein hochwertiger Unterricht verbunden werden, es fehlen Fach- und Nebenräume. Außerdem müsste die Schulleitung dann noch einen weiteren Standort verwalten, was auch den Einsatz der Pädagogen erschweren würde.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von modernen und mit dem digitalen Fortschritt Schritt haltenden Oberstufenzentren für den Fachkräftenachwuchs in wirtschaftsrelevanten Berufen wird in Brandenburg der Ruf nach einem Berufsschulgesetz drängender. Die o. g. Studie benennt diesen Bedarf sehr deutlich:

„Aktuell sind die digitalen Ausstattungsstandards an den einzelnen OSZ des Landes Brandenburg offenbar in Abhängigkeit von der Schulträgerschaft sehr unterschiedlich. Grund dafür ist u.a. ein ‚Systemfehler‘, den man durch die Beseitigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Land und Landkreisen/kreisfreien Städten eliminieren könnte. Das sollte in einem eigenen Berufsschulgesetz geregelt werden, denn der Charakter und die Bedingungen des Berufsschulsystems, insbesondere mit der Schnittstelle zu den Betrieben und dem Ausbildungsstellenmarkt, sind mit den allgemeinbildenden Schulen nicht zu vergleichen.“⁴⁶

⁴⁶ ebenda, S. 248

8.13. Schule des Zweiten Bildungsweges

Anschrift	Joliot-Curie-Straße 10 03050 Cottbus			
Schulleiter(in)	Frau Cornelia Krestin			
Telefon	0355 700133			
Website	www.szbw-cottbus.de			
E-Mail	s610021@schulen.brandenburg.de, szbw-cottbus@szbw.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	136	8	19	-
	<u>Bildungsangebote</u>			
	Bildungsgang		Jahrgänge	
	Fachoberschulreife SEK I			
	Tageskurs/Abendkurs		Jahrgangsstufen 9 und 10	
	allgemeine Hochschulreife SEK II			
	Tageskurs Vollzeit Abendkurs/Abitur online Teilzeit		Jahrgangsstufe 11-13 Jahrgangsstufe 12/13	
	Vorkurs SEK I			
	Tageskurs		Vorbereitung auf die Jahrgangsstufen 9 und 10	
Vorkurs SEK II				
Tageskurs		Vorbereitung auf die Jahrgangsstufe 11		
Bauliche Situation	Der Standort ist unsaniert und baulich nicht barrierefrei.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Perspektive als eigenständige Schule erscheint nicht gesichert. Rückläufige Schülerzahlen und die strukturelle Entwicklung der Oberstufenzentren rechtfertigen zukünftig nicht den eigenständigen Erhalt der Schule. Um das Angebot trotzdem weiterhin nutzen zu können, wird derzeit eine enge kooperative Zusammenarbeit von OSZ, VHS und SZBW angestrebt.			



9. Schulen in freier Trägerschaft

Die Cottbuser Schullandschaft wird durch 4 Freie Schulen⁴⁷ bereichert:

- die Waldorfschule (Träger: Waldorf Cottbus e. V.)
- die Bewegte Grundschule (Träger: Märkische Kita und Schule gGmbH)
- die evangelische Gottfried -Forck-Grundschule (Träger: evangelische Schulstiftung)
- das evangelische Gymnasium (Träger: evangelische Schulstiftung)

Im Schuljahr 2022/23 beschulen diese 4 Schulen 937 Schülerinnen und Schüler vorrangig aus der Stadt Cottbus. Jährlich werden durchschnittlich etwa 60 Kinder aufgenommen. Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Schulträgerschaft hinsichtlich Vorhaltung von Grundstück und Gebäude als Eigentümer, Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Beschäftigung des pädagogischen und sonstigen Personals.

Der Träger der Bewegten Grundschule hat beim Ministerium für Bildung, Jugend, Sport den Antrag zur Errichtung einer Oberschule am jetzigen Standort gestellt. Dieser wurde im Juli 2022 genehmigt.

Der Kirchenkreis Cottbus erarbeitet derzeit gemeinsam mit der evangelischen Schulstiftung als Trägerin der evangelischen Schulen ein Konzept zur Erweiterung der Schullandschaft der evangelischen Schulen. Tragender Gedanke ist die Errichtung einer zweizügigen Oberschule, die nicht nur die Klassen 7 bis 10 führt, sondern auch einen Grundschulenteil mit den Klassen 4 bis 6. Damit könnte die bisher nur einzügig bestehende G.-Forck-Grundschule zukünftig die Klassen 1 bis 3 zweizügig führen. Die schulfachliche Lücke im Bereich der Sekundarstufe I wäre dann geschlossen. Als möglicher Standort wird gegenwärtig über das Grundstück Ecke Straße der Jugend / Blechenstraße (Barackenstadt) verhandelt.

⁴⁷ Den Schulen war es freigestellt, ob sie im Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebus erwähnt sein wollen. Die Bewegte Grundschule und das evangelische Gymnasium haben Gebrauch davon gemacht.

9.1. Evangelisches Gymnasium Cottbus

Anschrift	Elisabeth-Wolf-Str. 31a, 03042 Cottbus			
Schulleiter(in)	Herr Kaiser			
Telefon	0355/7536800			
Website	www.ev-gymnasium-cottbus.de			
E-Mail	buero@ev-gymnasium-cottbus.de			
				
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	337	16 dv. Sek. II-Kurssyst.	28	650 m ²
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - zügig • Christliches Profil: Kooperation mit der Gemeinde St. Nikolai Oberkirche • Verpflichtender Religionsunterricht, • Musisches Profil, Kooperation mit dem Konservatorium, verstärkter Musikunterricht, • Weltoffen: Gestaltung von Gedenkveranstaltungen der Stadt Cottbus, Projekte zur Demokratieförderung • Offene Ganztagschule • Fremdsprachen: Englisch, Spanisch, Französisch, Latein • Förderung und Inklusion 			
Bauliche Situation	Der Standort ist voll saniert und barrierefrei. Es besteht ein großer Schulhof mit Außensportanlage und Mensaterrasse.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist sehr gut nachgefragt und bleibt an diesem Standort zweizügig. Schwerpunkte der Schulentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit/Klima • internationale Partnerschaften • Digitalisierung • gesunde Schule 			

9.2. Bewegte Grundschule Cottbus

Anschrift	Straße der Jugend 75 03050 Cottbus			
Schulleiterin	Frau Kothe			
Telefon	0355/724051			
Website	www.bewegte-schule-cottbus.de			
E-Mail	s106550@schulen.brandenburg.de bewegte-schule-cottbus@mkus-cottbus.de			
Eckdaten (Stand Schuljahr 2022/23)	Schüler aktuell	Klassen	UR	Sporthalle
	155	7	14	ESV Lok RAW
	<ul style="list-style-type: none"> • 1-zügig • Montessoripädagogik von Klasse 1-4 • Lernen in jahrgangsgemischte Stammgruppen • Fächerübergreifender Unterricht in Projekten • Schulgarten befindet sich auf dem Gelände • zum Schuljahr 2022/23 Aufbau einer Sekundarstufe mit Bildung 7. Klasse 			
Hort	Hort „Milchstraße“, Straße der Jugend 75 (Schulgebäude), 115 Hortplätze Träger: Märkische Kita und Schule gmbH Cottbus			
Bauliche Situation	Das denkmalgeschützte Schulgebäude ist 2012 vollsaniert worden und baulich barrierefrei (Aufzug). Das Schulgebäude entspricht den schulischen Anforderungen. Der Schulträger hat keine eigene Sporthalle und nutzt die angrenzende Sporthalle in der Lutherstraße.			
Perspektive / Schulentwicklung	Die Schule ist auf lange Sicht gesichert. Mit der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend, Sport zum Aufbau einer Oberschule zum Schuljahr 2022/23 wird sich am Standort ein Schulzentrum - bestehend aus Grund- und Oberschule - entwickeln.			

10. Digitalisierung, IT-Ausstattung

Hinter dem gesellschaftlichen Ziel, die Medienkompetenz der Heranwachsenden zu entwickeln, stehen zwei unterschiedliche pädagogische Herausforderungen:

- das Lernen mit und durch die digitale Technologie
- das Lernen über die digitale Technologie

Während beim ersten Punkt die Nutzung digitaler Werkzeuge für das Lernen im Vordergrund stehen, geht es im zweiten Punkt um das Verständnis für die Digitalität (z. B. beim kritischen Umgang mit sozialen Medien).

In den nächsten 10 Jahren wird die Stadt Cottbus ein Finanzvolumen von mindestens 25 Mio.€ in die Cottbuser Schulen für das digitale Lernen investieren. Etwa 40% der für die Finanzierung erforderlichen Mittel stammen aus Fördertöpfen des Bundes und des Landes Brandenburg. An die Verwendung dieser Fördermittel sind konzeptionelle Bedingungen geknüpft, die dafür sorgen sollen, dass technische Standards bei Breitbandanschluss, Serverumgebung, WLAN-Struktur und Endgeräten erreicht werden, die in der Folge auch vereinfachten Service und Support gewährleisten sollen.⁴⁸

Auch wenn der Schulträger die Herausbildung der Medienkompetenz der Lehrkräfte nicht zu verantworten hat, so darf dennoch nicht unerwähnt bleiben, dass neben der technischen Digitalisierung jedweder Lernumgebung in den Schulen das pädagogische Engagement der Lehrkräfte eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg digitaler Bildung ist.

„Eine Digitalisierungsoffensive ist nicht mit dem Bereitstellen von Geld und Hardware getan, wie wir es am tröpfelnden Mittelabfluss zum Digitalpakt für Schulen feststellen. Sie erfordert parallel eine bedarfsgerechte und verpflichtende Fortbildungsoffensive für diejenigen Lehrkräfte, die vor stetiger Qualifizierung für die Anforderungen ihrer Zeit, wie sie von Arbeitnehmerinnen und -nehmern in der freien Wirtschaft und damit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler selbstverständlich geleistet werden müssen, zurückscheuen. Und es bedarf zwingend eines begleitenden Controllings und der Unterstützung in der Umsetzung und last not least von Konsequenzen, falls Fortbildung und Umsetzung verweigert werden.“⁴⁹

Die Covid-19-Pandemie hat alle Prozesse zur Herstellung digitaler Lernumgebungen beschleunigt. Besonders hilfreich war und ist die Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg,

⁴⁸ Die Daten und Fakten in diesem Abschnitt sind dem Strategiepapier „Digitale Bildung an Cottbuser Schulen“ entnommen (Antrag 20/20 Stadtverordnetenversammlung), 31.01.2022

⁴⁹ Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner „Bildungspolitik in Zeiten der Pandemie – ein Aufruf zum Aufbruch“, August 2021

die als kostenfreies Pilotprojekt des Hasso-Plattner-Instituts Potsdam allen Schulen zur Verfügung steht und die Funktionen eines Lern-Management-Systems mit folgender Charakteristik umfasst:⁵⁰

- Bereitstellung von Unterrichtsmaterial in digitaler Form
- Lern-Management-System mit thematischem Schwerpunkt
- inhaltliche Zusammenarbeit in einer cloudbasierten Lehr- und Lernumgebung
- Aufgaben und Rückmeldungen digital möglich
- Gruppenarbeiten organisieren
- schulorganisatorisches Arbeiten an gemeinsamen Dokumenten
- ortsunabhängige Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen mit Videochat
- Videokonferenzen mit Schülerinnen- und Schülergruppen
- Kalenderfunktion und Stundenplan
- schulübergreifende Zusammenarbeit zum Materialaustausch
- datenschutzsicherer Einsatz (DSGVO-konform)

Auch wenn die Schul-Cloud an vielen Schulen aufgrund zu geringer Bandbreiten nur eingeschränkt genutzt werden konnte, zeigt die positive Resonanz der Nutzerinnen und Nutzer, dass damit ein positiver Entwicklungsschritt vollzogen wurde.

Bis zum Ende des Jahres 2024 sollen alle Schulen über entsprechende Bandbreiten und technische Ausstattungen verfügen, die den Anforderungen der Digitalisierung und der Herausbildung einer zeitgemäßen Medienkompetenz gerecht werden (siehe folgende Grafik).

⁵⁰ Erste Schritte in der Schul-Cloud Brandenburg (SC BB), Digitalagentur Brandenburg (18.02.2021)

Grafik 11.1

Schule	Zeitraum											
	III/21	IV/21	I/22	II/22	III/22	IV/22	I/23	II/23	III/23	IV/23	2024	
Paul-Werner-OS												
Humbold-Gym												
Nevoigt-GrS												
Leichhardt-Gym												
Fontane-GeS				Umsetzung im Laufe Schulsanierung								
Bauhausschule												
Steenbeck-Gym												
OSZ												
Lindgrén-GrS												
Lausitzer Sportschule												
Niedersorbisches Gym												
Sportbetonte GrS												
Hildebrandt-GrS												
Spreeschule												
Schmellwitzer OS												
Lakomy-GrS												
Fröbel-GrS												
Sachsendorfer OS												
Blechen-GrS												
Kästner GrS												
21. GrS												
GrS Dissenchen												
SZBW												
Lutki GrS												
Kolumbus-GrS												
			Planung			Bau LAN/WLAN						
			Install. Netzwerk			Anschluss Glasfaser						

Dieser Prozess der Installation von Breitband-, Netzwerk- und Systemtechnik wird von der DIKOM⁵¹ geführt. Die Ausstattung mit Endgeräten liegt in der Verantwortung des Schulträgers.

Mit der Inbetriebnahme des Breitbandanschlusses und der gesamten damit verbundenen IT sorgt die DIKOM als Dienstleister der Stadt auch für die zukünftige stabile Betreuung der Systeme, inklusive Wartung und Support.

In den jährlichen Haushaltsplänen der Stadtverwaltung Cottbus wird sich dieser Aufwand aus heutiger Sicht mit jährlich ca. 900 T€ niederschlagen.

⁵¹ Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

11. Sonstiges Personal

Mit der gesetzlich normierten Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten bei der Betreuung von Schulen wird neben den Lehrkräften weiteres Personal benötigt (§68 BbgSchulG):

„Zum sonstigen Schulpersonal gehört, wer an der Schule tätig ist, ohne selbstständig Unterricht zu erteilen.“

Das sonstige Personal wird unterschieden in „sonstiges pädagogisches Personal“ und „sonstiges Personal“.

- sonstige pädagogisches Personal (im Dienstverhältnis zum Land)
„Sonstiges pädagogisches Personal nimmt gruppenbezogene Aufgaben im Unterricht oder Aufgaben im Rahmen von Ganztagsangeboten wahr, um die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten pädagogisch zu unterstützen.“
- sonstiges Personal (vom Schulträger gestellt)
„Sonstiges Personal nimmt an der Schule erzieherische, therapeutische, pflegerische, technische oder verwaltende Aufgaben überwiegend außerhalb des Unterrichts wahr.“

„Personal, das nur für einzelne Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Lebenszusammenhang in der Schule helfend tätig ist und nicht im personellen und organisatorischen Aufgabenzusammenhang der Schule steht, gilt weder als sonstiges pädagogisches noch als sonstiges Personal.“

In den Cottbuser Schulen sind insgesamt 216 Personen (davon 47 in beiden Förderschulen) tätig, die dem sonstigen Personal zuzuordnen sind:

Bezeichnung	Anzahl	davon in FöS	Bezeichnung	Anzahl
Gruppenhelfer	77	27	Schulsachbearbeiterin	29
Sozialarbeiter	30	1	Hausmeister	34
Heilpädagogen	13	8	Haus- und Hofarbeiter	20
Gesundheitsfachkraft	2	-	Gärtnerinnen	2
Physiotherapeuten	7	7		
Krankenpflegerin	2	2		

Weitere 64 Integrationshelfer (davon 24 in den beiden Förderschulen) betreuen Kinder mit Behinderungen bzw. Kinder, die nach SGB VIII und SGB IX auf Einzelfallhilfe angewiesen sind.

12. Außerschulische Lernorte

12.1. Vorbemerkung

Außerschulische Lernorte bieten besondere Möglichkeiten, vor Ort und mitten im Leben zu lernen. Außerschulisches Lernen heißt, dass Lerninhalte, -ziele und Problemstellungen dort bearbeitet werden, wo man sie unmittelbar sehen, beobachten und befragen kann. Das Pädagogische Zentrum für Natur und Umwelt und die Zooschule im Tierpark haben eigene Curricula entwickelt, die inhaltlich an die Rahmenlehrpläne verschiedener Unterrichtsfächer von Grund- und weiterführenden Schulen anschließen. Bibliothek und Planetarium ergänzen mit besonderen Angeboten und Programmen ausgewählte Unterrichtsinhalte.

Cottbus/Chósebuz ist seit Mai 2021 eine als BNE-Kommune zertifizierte Stadt. BNE steht für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. In diesem Kontext hat sich die Stadt verpflichtet, die Bereiche der formalen (schulischen) und non-formalen (lebensweltbezogenen) Bildung so zu gestalten und zu entwickeln, dass die Belange der Nachhaltigkeit herausragende Bedeutung erhalten.

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung des Lebens erhält.“⁵²

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist dadurch, dass Menschen Werte und Fähigkeiten erwerben, die sie dazu motivieren und es ihnen erlauben, sich selbständig und gemeinsam mit anderen für nachhaltige Entwicklung einzusetzen und diese substanziell voranzubringen.⁵³

Außerschulische Lernorte können damit zur Erreichung wichtiger pädagogischer Zielstellungen beitragen:

- Kompetenz- und Wissenszuwachs außerhalb formaler Lernumgebung.
- Steigerung der Lernbereitschaft durch konkrete Einblicke der Schülerinnen und Schüler in die Lebenswirklichkeit
- Steigerung der intrinsischen Motivation durch lebensnahe Lernsituationen, da sich die außerschulischen Lernorte weder didaktisch reduziert noch nach Schulfächern isoliert präsentieren.

⁵² Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987

⁵³ Nationaler Aktionsplan (NAP) 2011

- Festigung und Weiterentwicklung der Klasse als soziale Gruppe (soziales Lernen)

Grundsätzlich sind jede Institution, jede Firma, jeder Handwerksbetrieb, in denen z. B. Schülerpraktika möglich sind, außerschulische Lernorte. Die Darstellung hier im Punkt 12 bezieht sich aber auf Lernorte, in denen unmittelbar durch Unterrichtsgang oder Projekttag der Unterricht mit Lehrplanbezug aus der Schule an einen anderen Ort „verlagert“ werden kann und somit einen konkreten Lern- und Lebensbezug erhält. Die Stadt Cottbus/Chósebuz bietet weitere attraktive Lernorte wie z. B. die Brandenburgische Kulturstiftung mit Staatstheater und Kunstsammlung, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, das Menschenrechtszentrum, das Kinder- und Jugendtheater „Piccolo“ und Träger der freien Jugendhilfe. Die Nutzung der hier genannten und weiterer außerschulischer Lernorte setzt Angebot und Nachfrage voraus. Insbesondere muss eine konkrete Nachfrage aus den Schulen heraus ermöglicht werden. Dafür braucht es Spielräume im Unterrichtsalltag und die Verfügbarkeit pädagogischer Ressourcen, aber auch eine finanzielle Unterstützung durch den Schulträger zur Vermeidung sozialer Ungleichheiten. Ähnlich wie beim Schwimmunterricht der 3. Klassen und in der Abiturstufe (die Schwimmhalle ist in diesem Sinn auch ein außerschulischer Lernort) sollten die Besuche von Planetarium und Zooschule kostenfrei ermöglicht werden⁵⁴. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollten in den jährlichen Haushaltsplänen der Stadt aufgenommen werden.

12.2. Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU)

Das PZNU ist ein ehemaliger „Zentralschulgarten“, der bis zur Wende für 7 Schulen der Stadt den Unterricht im Fach „Schulgarten“ abgesichert hat. Heute steht er in Cottbus/Chósebuz und überregional für zukunftsfähiges, ressourcenschonendes, nachhaltiges Lernen. Mit einer Fläche von 14.000 m² ist er an fast jedem Schultag Ziel einer Grundschulklasse, die lehrplanbezogene Themen bearbeiten oder ganze Projekttage hier verbringen. In den nächsten Jahren kann es sich zu einer „Grünen Akademie für Zukunftslernen“ entwickeln (die Interessenbekundung für den Förderantrag wurde verschickt), die für lebensbegleitende Lern- und Bildungsprozesse in der formalen und non-formalen Bildung für die gesamte Stadtgesellschaft sowie die Region zur Verfügung steht und Prozesse des lebensbegleitenden Lernens sowie die Möglichkeit von Partizipation in einer gelingenden Gemeinwesenarbeit fördert.

Diese Aufgabe kann mit der jetzigen personellen Ausstattung nicht erfüllt werden. Das Schulamt stellt aus dem Personalpool der Grundschulen und Gymnasien je eine halbe

⁵⁴ Für Geringverdiener über BuT (Bildung und Teilhabe) gesichert.

Stelle zur Verfügung, womit den gegenwärtigen Anfragen der Schulen aus Cottbus/Chósebuz und der Region nicht entsprochen werden kann. Auch die vom Schulträger gestellten zwei Gärtnerinnen ermöglichen keinen kontinuierlichen Lehrbetrieb für Grund- und weiterführende Schulen. Aus den gleichen Gründen können die Anfragen der Kitas oft nur abschlägig beschieden werden.

12.3. Zooschule

Die Zooschule ist ein Bildungsangebot des Tierparks Cottbus und bietet die Möglichkeit zum Unterricht im Freien oder im speziellen Unterrichtsraum der Zooschule. Durch das Entdecken, Beobachten, Hören, Riechen und Berühren der Natur wird der Tierpark zu einem Klassenzimmer, in dem Kindergartenkinder und SuS Tierreich und Umwelt erkunden können. Der Zooschulunterricht eignet sich in der Grundschule als Ergänzung zum Biologie-, NaWi- und Sachkundeunterricht. In weiterführenden Schulen sind die Schwerpunkte weit gefächert und umfassen neben reinen lehrplanbezogenen Themen, ökologische, nachhaltigkeits- und umweltbezogene Komplexe. Eine Verknüpfung mit dem aktuellen Unterrichtsthema ist sinnvoll, denn sie gewährleistet, dass die Kinder ihre vorhandenen Kenntnisse in den Zooschulunterricht einbringen und ihr Wissen vertiefen können. Folgend eine kleine Auswahl:

Klasse	Lehrplan	Beispiel
1. – 4.	Erde	Natur im Wandel der Jahreszeiten
	Markt	Nutztierhaltung
	Wasser	Das Leben im Wasser
	Zeit	Lebenszyklen einzelner Tierarten
5. – 6.	Sinne	Sinnesleistungen im Tierreich
	Stoffe im Alltag	Recycling in der Natur
	Pflanzen, Tiere, Lebensräume	Lebensraumanpassung
	Vögel	Wie fliegen Vögel?
	Körper und Gesundheit	Anpassung des Körperbaus an die Nahrung
	Sexualerziehung	Fortpflanzung und Aufzucht im Tierreich
7. – 10.	Lehrplanthemen fächerübergreifend	Ökosysteme
		Die Folgen unserer Ernährung
		Kein Leben ohne Wasser
		Bedrohte Tiere (Eingriffe des Menschen in die Natur)
		Verantwortungsvoller Konsum
		Biodiversität
11. – 13.	Ökologie	Entstehung der Arten
		Artenvielfalt und Artensterben
		Nachhaltige Landwirtschaft

Das angebotene Curriculum enthält 115 Themen, die den Unterricht in Grundschulen und weiterführende Schulen ergänzen, unterstützen, bereichern. Die meisten Schulen (auch viele Schulen aus der Wojewodschaft Lubuski) nutzen die Angebote im Rahmen von Projekt- bzw. Wandertagen.

12.4. Bibliothek

Die Stadt- und Regionalbibliothek ist traditionell eng verbunden mit den Schulen der Stadt und Region. Bereits im Vorschulalter werden Kinder und Pädagogen für die Angebote und Lernmöglichkeiten interessiert. Auf der Website ist ein eigener Bereich für die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen eingerichtet. Die Angebote gliedern sich in sechs Bereiche:

- Sprach- und Leseförderung
- Kinderveranstaltungen
- Bilderbuchkino
- Brandenburgischer Lesesommer
- Klassensätze
- Themenboxen

Für den Unterricht in den Schulen haben vor allem die Klassensätze und Themenboxen Bedeutung. Kaum eine Schule kann es sich aus finanziellen Gründen leisten, ganze Klassensätze von Büchern für den Unterricht zu beschaffen. Die Bibliothek hat für Grund- und weiterführende Schulen mehr als 30 Klassensätze mit für den Deutschunterricht relevanten Büchern in Besitz. Darunter solche „Klassiker“ wie „Emil und die Detektive“ von Erich Kästner oder „Im Westen nichts Neues“ von Erich Maria Remarque.

Speziell für die Arbeit in Kitas und Grundschulen haben die Mitarbeiterinnen der Bibliothek ca. 50 Themenboxen mit verschiedenen Medien zusammengestellt, beispielsweise zu Themen wie „Ernährung“, „Deutschland“, „Kinder der Welt“, „Pflanzen und Tiere“, „Verkehr“, usw. Die Boxen werden immer wieder aktualisiert und neue Boxen mit Themenvorschlägen der LuL werden kurzfristig zusammengestellt.

Die SuS der weiterführenden Schulen greifen besonders gern das Angebot der Facharbeitssprechstunde auf. Hier erhalten sie von erfahrenen Bibliotheksmitarbeiterinnen wertvolle Unterstützung bei Recherche und Auswahl entsprechender Medien, die für die Erstellung der Facharbeit relevant sind.

12.5. Planetarium

Das Cottbuser Planetarium war bis 1990 für das bis dahin existierende Unterrichtsfach Astronomie Lernort für die Schulen von Stadt und Region. Nach der politischen Wende übernahm der Verein „Planetarium Cottbus e. V.“ mit Unterstützung der Stadt Cottbus/Chósebuz die wissenschaftliche und pädagogische Aufgabe, mit außerschulischen Angeboten für SuS und populärwissenschaftlichen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, astronomisches Wissen zu vermitteln.

Inzwischen ist die Einrichtung ein attraktiver Lernort geworden, in dem vor allem für Grundschulen im Rahmen des Sachkundeunterrichts lehrplanbezogene Angebote genutzt werden können. Mit den Möglichkeiten der Full-Dome-Projektion lassen sich astronomische und wissenschaftliche Phänomene veranschaulichen, was in Klassenräumen so nicht möglich ist.

Eine kleine Themenauswahl:

Klasse	Titel	Unterrichtsbezug
ab 1.	Didi und Dodo im Weltraum	Planeten im Sonnensystem
1.- 4.	Der Mond auf Wanderschaft	Bewegung von Mond und Erde, Mondphasen
ab 2.	Das Geheimnis der Bäume	Sachkunde, Biologie
ab 2.	Von Fröschen, Sternen und Planeten	Sterne, Sternbilder, Sonnensystem
ab 3.	Limbradur und die Magie der Schwerkraft	Grundsätze der Gravitation
ab 3.	Tabaluga und die Zeichen der Zeit	philosophische Fragen rund um das Thema Zeit
3./4.	Warum ist es im Winter kalt?	Jahreszeiten
ab 5.	Planeten – Expedition ins Sonnensystem	fächerübergreifend
ab 5.	Ferne Welten – fremdes Leben?	

12.6. Städtische Sammlungen, Wendisches Museum

Die Vermittlungsangebote der Städtischen Sammlungen Cottbus ermöglichen eine Verbindung verschiedener Unterrichtsthemen mit der Geschichte, der Kultur und Kunst und der Natur der Stadt Cottbus und der sie umgebenden Region. Dabei besteht der Grundsatz, dass museale Objekte, Archivalien und der Stadtraum selbst mit den schulischen Themen verknüpft werden. Dies ermöglicht den Teilnehmenden auch Bezüge zu ihrer eigenen Lebenswelt und ihrem Alltag herzustellen.

Die umfangreichen Bestände der Städtischen Sammlungen in den Fachbereichen Geologie/Paläanthologie, Biologie, Geschichte, Kunst und die Orientierung auf die sorbische/wendische Sprache ermöglichen eine Vielzahl von spezifischen Angeboten im Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie im Wendischen Museum. Dabei werden

insbesondere im Wendischen Museum auch Angebote zur Vertiefung und Anwendung der niedersorbischen Sprache mit Bezug zum bilingualen Unterricht ermöglicht. Auch im Rahmen politischer Bildung und unter dem Aspekt der Demokratiebildung sind die Städtischen Sammlungen ein wichtiger Partner.

Zur Auswahl stehen zahlreiche Vermittlungsangebote, welche von der Vorschule bis zur Oberstufe reichen. Die Projekte werden so gestaltet, dass sie sich nach den Rahmenbedingungen der jeweilige Klasse bzw. Gruppe richten (u.a. zur Verfügung stehende Zeit). Das Angebotsspektrum ist dementsprechend variabel und orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer. Neue Themen und Vermittlungsformate können bei sich verändernden Bedarfen auch entwickelt werden.

Neben der personellen Vermittlung bieten die Städtischen Sammlungen Cottbus verschiedene weitere Formate an. Dazu gehören u.a. mobile Ausstellungen, Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, regionalhistorisch-bezogenes Unterrichtsmaterial sowie die Betreuung von Schülerinnen und Schüler während der Erstellung von Vorträgen, Fach- und Seminararbeiten.

Beispiele für Schulprojekte:

Klasse	Lehrplan	Beispiel
1. – 4. Klasse	Erde	Cottbus, meine Stadt!
	Tier	Auf Fossiliensuche im Museum
	Zeit	Cottbus im Mittelalter
5. – 6. Klasse	Pflanzen	Tierische Mitbewohner von Cottbus
	Stadt & städtische Vielfalt	Entwicklung der Stadt Cottbus
	Kinderwelten – heile Welten?	Schrift & Schule früher
Sekundarstufe I	Demokratie & Diktatur	Erinnern – Eine Form des Respekts
	abhängig vom gewünschten Thema	Die Geschichte(n) unserer Stadt (variable Themen)
	Umgang mit Ressourcen	Braunkohle – Ein heimischer Rohstoff
Sekundarstufe II		Betreuung von Seminarkurse
	Siedlungsentwicklung & Raumplanung	Ein Gebäude seiner Zeit
	Siedlungsentwicklung & Raumplanung	Stadtgeografische Führung

13. Ganztagsbetreuung nach Ganztagsförderungsgesetz ab 2026

Die Bundesregierung hat zum 11. Oktober 2021 das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)“ in Kraft gesetzt. Damit soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die sich bisher für die Eltern beim Übergang von der Kita in die Grundschule in vielen Kommunen aufgetan hat. Denn der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist im Kita-Alter geregelt, fehlte aber bisher für die Kinder im Grundschulalter.

Der Rechtsanspruch – im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen – gilt ab 1. August 2026 zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.⁵⁵

Dabei geht es vor allem um die

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die
- bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler sowie um
- bessere Teilhabechancen benachteiligter Kinder.

Schule	Profil Ganztags ⁵⁶	Schule	Profil Ganztags
R.-Hildebrand	VHG	Fröbel	OGB
C.-Kolumbus	OGB	21. (UNESCO)	VHG
C.-Blechen	OGB	Lutki	-
A.-Lindgrén	-	Dissenchen	-
E Kästner	VHG	R.-Lakomy	VHG
W.-Nevoigt	VHG	Bauhaus	VGG
Sportbetonte	VHG	Spreeschule	VGG

Übersicht über die aktuellen Ganztagsangebote in der Primarstufe:

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit.

⁵⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ganztagsausbau-grundschulen-1766962>

⁵⁶ VHG: Verlässliche Halbtagsgrundschule; OGB: offener Ganztagsbetrieb; VGG: voll gebundener Ganztagsbetrieb

Außerdem beteiligt sich der Bund mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten. Ab 2026 wird der Bund sich stufenweise an den Betriebskosten beteiligen – ab 2030 bis zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Landesregierung Brandenburg muss nun entsprechende landesrechtliche Regelungen erlassen, auf deren Grundlage das Bundesgesetz im schulischen Bereich verwirklicht wird. Es ist deshalb noch nicht abschätzbar, welche personellen und finanziellen Konsequenzen der Ausbau der Ganztagsangebote in Cottbus/Chósebus haben wird. Auch wenn fast jede Cottbuser Schule Ganztagsangebote unterbreitet, sind verlässliche und offene Formen dem neuen gesetzlichen Rahmen anzupassen. Es ist zu vermuten, dass die Schulträger hierbei vor einer enormen Herausforderung und unter großem zeitlichem Druck stehen werden.

Im aktuellen nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“⁵⁷ wird neben der Aufzählung von Entwicklungsfortschritten auch deutlich herausgearbeitet, welche Kernprobleme sich im Bildungswesen Deutschlands weiter verschärft haben: Zu wenig Personal für immer mehr Kinder und eine sich verschärfende Ungerechtigkeit im Bildungssystem. Insbesondere fehlt es an qualifiziertem Bildungspersonal in den allgemeinbildenden Schulen. Mit dem Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich wird bis 2030 ebenfalls mit großem Zusatzbedarf von Fachkräften gerechnet.

Personalgewinnung und Personalqualifizierung bleiben laut Bildungsbericht damit in den kommenden Jahren eine vordringliche Aufgabe für die Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote.

Die Kultusministerkonferenz stellt dazu fest:

„Personalgewinnung und Personalqualifizierung als vordringliche Aufgabe zur Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote: In den Bereichen Frühe Bildung, Schule und Ganztagsangebote im Grundschulbereich wird bis 2025 zusätzliches Fachpersonal benötigt. Im Bereich Frühe Bildung werden bis zu 72.500 und in den Schulen etwa 30.000 Fachkräfte benötigt. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung wird der Bedarf bis 2030 auf bis zu 65.600 zusätzliche Fachkräfte geschätzt.“⁵⁸

⁵⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nationaler-bildungsbericht-2055540>

⁵⁸ <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/bildung-in-deutschland-2022.html>

14. Anlagen:

14.1. Liste der Cottbuser Schulen 2022/23

Name	Anschrift	Schüler	Klassen	Zügigkeit	Seite im Dokument
Regine-Hildebrandt-Grundschule – Europaschule	Th.-Storm-Str. 22, 03050	471	19	4	52
Christoph-Kolumbus-Grundschule	Muskauer Str. 1, 03042	371	16	3	53
Carl-Blechen-Grundschule	Muskauer Platz 1, 03042	318	14	2	54
Astrid-Lindgren-Grundschule	Am Nordrand 41, 03044	487	20	3	59
Erich Kästner Grundschule	Puschkinpromenade 6, 03046	415	18	3	55
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule - Europaschule	C.-Zetkin-Str. 20, 03046	401	17	3	56
Sportbetonte Grundschule	Drebkauer Str. 43, 03050	440	19	2/3	57
Fröbel-Grundschule	Welzower Str. 9a, 03048	318	14	2	58
21. Grundschule	W.-Budich-Str. 54, 03044	309	13	2	59
Lutki-Grundschule Sielow	Cottbuser Str. 6a, 03055	269	12	2	61
Grundschule Dissenchen	Dissenchener Schulstr. 1, 03052	307	12	2	62
R.-Lakomy-Grundschule	Gallinchener Str. 4, 03051	306	13	2	63
Theodor-Fontane-Schule	Kahrener Str. 16, 03042	814	31	4	86
Lausitzer Sportschule	Linnéstr. 1 – 4, 03050	488	28	4	87
Humboldt-Gymnasium - Europaschule	Schmellwitzer Weg 2, 03044	431	17	3	88
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	Hallenser Str. 10/11, 03046	602	24	3	89
Niedersorbisches Gymnasium	Sielower Str. 37, 03044	472	19	3	90
Max-Steenbeck-Gymnasium	Universitätsstraße 18, 03042	483	20	3	91
Paul-Werner-Oberschule	Bahnhofstr. 11, 03046	413	16	3	83
Sachsendorfer Oberschule	Schwarzheider Str. 7, 03048	372	15	3	84
Schmellwitzer Oberschule	Neue Str. 41, 03044	272	11	3	85

Name	Anschrift	Schüler	Klassen	Zügigkeit	Seite im Dokument
Spreeschule	Haus 1: Rudniki 3/3a, 03044 Haus 2 Puschkinpromenade 11, 03044	214	27	3	67
Bauhausschule	A.-Bebel-Str. 43, 03046	300	20	2	66
Oberstufenzentrum	Haus 1: Sielower Str. 10, 03044; Haus 2: Sandower Str. 19, 0346	1.576	-	-	92
Schule des Zweiten Bildungsweges	J.-Curie-Str. 10, 03050	136	8	-	97
Schulen in freier Trägerschaft					
Freie Waldorfschule	Leipziger Str. 14, 03048	321	11	1	98
Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule	Ströbitzer Schulstr. 42, 03046	136	6	1	98
Evangelisches Gymnasium	Elisabeth-Wolf-Str. 31A, 03042	337	12	2	99
Bewegte Grundschule	Straße der Jugend 75, 03050	155	7	1	100

14.2. Auswahl von relevanten Rechtsvorschriften für die Schulentwicklungsplanung

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg vom 02. August 2002 in der jeweils geltenden Fassung (BbgSchulG), hier vor allem die §§ 99 - 106
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb VVSchulB) vom 29. Juni 2010
- Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV- Unterrichtsorganisation) vom 27. März 2012
- Mindestraumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom Dezember 2005
- Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung-GOSTV) vom 21. August 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2013
- Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung-ZBWV) vom 06. Juli 1998, geändert durch Verordnung vom 06. November 2012

- Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung-LSchBzV) vom 25. Januar 2013
- Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung-FOSFHRV) vom 08. August 2008
- Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsbildungsverordnung-GrBiBFSV) vom 16. Juni 1998

14.3. verwendete Abkürzungen

BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BFS	Berufsfachschule
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BS	Berufsschule
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
DIKOM	Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
FOS	Fachoberschule
Fös	Förderschule
GeS	Gesamtschule
GOST	Gymnasiale Oberstufe
GrS	Grundschule
HUG	Humboldt-Gymnasium
LK	Lehrkräfte
LLG	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LSS	Lausitzer Sportschule
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend, Sport
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
MSG	Max-Steenbeck-Gymnasium
NSG	Niedersorbisches Gymnasium
OGB	offener Ganztagsbetrieb
OS	Oberschule
OSZ	Oberstufenzentrum
PWO	Paul-Werner-Oberschule
PZNU	Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt
SaOS	Sachsendorfer Oberschule
SchmOS	Schmellwitzer Oberschule
Sj	Schuljahr

SuS	Schülerinnen und Schüler
SZBW	Schule Zweiter Bildungsweg
TFS	Theodor-Fontane-Schule
VGG	voll gebundener Ganztagsbetrieb
VHG	verlässliche Halbtagsgrundschule
VV	Verwaltungsvorschrift

14.4. Investitionsstau, Investitions-, Entwicklungsbedarfe

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über bauliche Erfordernisse bei Schulen, Horten und für den Schulsport. Die Listen stellen eine Auswahl wichtiger Vorhaben dar und sind keine Rangfolge.

a) Schulen

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
Neubau Schulzentrum Seedorf			6, 62	Neu entstehender Stadtteil nahe Ostsee; noch keine konkrete Planung
C.-Kolumbus-Grundschule	Schulhof, Speisung, Doppelnutzung Hort-Schule	Sanierung Schule, Neubau Hortgebäude	53	
Kästner Grundschule	Villa Puschkinpromenade	Nachnutzung für Schule, Hort, Speisung	55	Derzeit: Schulteil der Spreeschule
Ehemalige Schule Gartenstraße	Unsanierter Standort	Sanierung als Schulkomplex (Grundschule & Hort)	57	Jetzt Kita und Hort
21. Grundschule	Nutzungsdauer Container überschritten	Umzug nach Freizug in die Rudniki (Spreeschule)	59	Nachnutzung der nach Abriss freiwerdenden Fläche: Neubau einer Schulportanlage
Lutki-Grundschule	unsaniertes Hauptgebäude	Komplettsanierung	61	
Lutki-Grundschule	verschlissene Containeranlage	Ersatzneubau mit Horterweiterung	61	hohe Priorität
R.-Lakomy-Grundschule	Hauptgebäude unsaniert	Sanierung Hauptgebäude	63	
Bauhausschule	Verschleiß Gebäude, Außenanlage, Schwimmhalle	Sanierung	66	

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
Spreeschule, E.-Wolf-Straße	Finanzierung 2. BA und SH nicht gesichert	Im Bau	66	Nach Fertigstellung 1. und 2. BA Freizug Villa Puschkinpromenade
P.-Werner-Oberschule	fehlende Sporthallenkapazität	Hallenerweiterung am Standort	83	Beachtung Denkmalschutz
Schmellwitzer Oberschule	Unsanierter Standort	Komplettsanierung erforderlich	85	
Th.-Fontane-Schule	Fertigstellung 3. BA bis 2025	Im Bau	86	
Lausitzer Sport-schule	Aula-Gebäude nicht barrierefrei	Aufzug	87	Gemeinsamer Aufzug im Neubau Trampolin-halle
Niedersorbi-sches Gymna-sium	Sanierungsbe-darfe in allen Gebäudeteilen		90	
OSZ	wachsender Raumbedarf	Schulergän-zungsbau	92	Der Neubau sollte so geplant werden, dass auch Haus II (Sandow-er Str. 19) abgelöst wird.
Schule Zweiter Bildungsweg, Curiestr.	Unsanierter Standort	Sanierung als Schulkomplex (Grundschule & Hort)	97	nach Auszug SZBW (evtl. mit OSZ und/oder VHS zusammenge-führt)

b) Horte⁵⁹

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
R.-Hildebrandt-Grundschule	Haus C	Sanierungsbe-darf	52	Wird zukünftig als Hort-gebäude genutzt
C.-Kolumbus-Grundschule	Fehlende Hort-kapazität	Neubau Hortge-bäude auf dem Schulhof	53	weitere Räume und Funktionen für Unter-richt und Speiseversor-gung erforderlich
C.-Kolumbus-Grundschule	Hort Kita Sie-benpunkt	Sanierung	53	
C.-Kolumbus-Grundschule	Hort Kita Bodel-schwingh	Sanierung	53	
A.-Lindgrén-Grundschule	Hort Hopfengar-ten	Sanierung	59	
Grundschule Dissenchen	Fehlende Hort-kapazität	Neubau Hortge-bäude	62	Der Flächenverlust muss durch

⁵⁹ Konkrete Zahlen und Zusammenhänge im Kita-Entwicklungsplan des Jugendamtes, Teil Horte

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
				Erweiterung an anderer Stelle ausgeglichen werden.
Bauhausschule	Fehlende Hortkapazität	Neubau Hortgebäude	66	Kapazität sollte auch der Reduzierung der Übernachtung am Standort Nevoigt dienen.

c) Sportunterricht⁶⁰

Standort	Problem	Lösung	Seite im SEP	Bemerkung
Sporthallen G.-Schwela-Str.	Sanierungsbedarf		-	
Grundschule Dissenchen	kein lehrplange-rechter Unterricht im Sportraum	Neubau Sporthalle	62	
Spreeschule		Neubau Multifunktionssporthalle	67	Größer dimensioniert, auch für den Bedarf OSZ (derzeit nicht finanziert)
P.-Werner-Oberschule	Zu kleine Sporthalle; Denkmalschutz	Erweiterung Sporthalle	83	Verbunden mit Verkleinerung Schulhof
Th.-Fontane-Schule	Sporthalle	Sanierung	86	
Th.-Fontane-Schule	Fehlende Sport- und Freizeitflächen	Überbauung jetziger Garagenkomplex nach 2025	86	
OSZ Haus I	Keine Sporthalle	Neubau Sporthalle neben Spreeschule	92	
OSZ Haus II (Sandower Str. 19)	Hoher Instandsetzungsbedarf	Sanierung nach Auszug OSZ	92	Haus steht unter Denkmalschutz
Sporthalle Gartenstr.	Unsanierter Schulkomplex	Sanierung nach Auszug SZBW	97	

⁶⁰ Der Sportentwicklungsplan wird derzeit erarbeitet